



Stadt Dorsten



Haushaltssanierungsplan

Fortschreibung

2016 - 2021

Stadt Dorsten
Amt für kommunale Finanzen
23.03.2016



Stadt Dorsten

Haushaltssanierungsplan

Fortschreibung

2016 - 2021

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Seite
I. Ergebnisse	1005
II. Sanierungsbedarf	2001
III. Maßnahmen zur Haushaltssanierung	3001

I.

Ergebnisse

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Ausgangssituation	1009
B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes	1009
1. Sanierungsbedarf im Ergebnishaushalt	1009
1.1. Veränderungen bei den Erträgen	1011
1.2. Veränderungen bei den Aufwendungen	1015
1.3. Finanzerträge und -aufwendungen	1017
1.4. Chancen und Risiken	1018
1.5. Jahresabschlüsse	1019
2. Entwicklung der Liquiditätskredite	1020
3. Entwicklung der Investitionskredite	1021
C. Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes	1023
D. Neue Sparmaßnahmen	1024
E. Nachhaltigkeitssatzung	1024

A. Ausgangssituation

Am 01. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes stand die Stadt Dorsten und steht sie auch weiterhin vor enormen Herausforderungen.

Mit dem Beschluss des Rates vom 27.06.2012 ist es gelungen, für 2012 einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufzulegen. Detaillierte Ausführungen zum Aufstellungsverfahren sind dem HSP 2012 zu entnehmen. Die Genehmigung wurde von der Bezirksregierung Münster am 27.09.2012 erteilt.

Der HSP für das Jahr 2013 wurde in der Sitzung des Rates am 27.02.2013 beschlossen. Die Genehmigung datiert auf den 05.06.2013.

Der HSP für das Jahr 2014 wurde in der Sitzung des Rates am 20.11.2013 beschlossen. Die Bezirksregierung hat den HSP am 18.02.2014 genehmigt.

Der HSP für das Jahr 2015 wurde in der Sitzung des Rates am 26.11.2014 beschlossen. Wegen der ausstehenden Jahresabschlüsse wurde die Genehmigung erst am 03.08.2015 erteilt.

Gemäß § 6 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und bis spätestens 01. Dezember vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen. Die entsprechende Beschlussfassung ist am 25.11.2015 erfolgt. Infolge des Erlasses des MIK vom 21.12.2015 zur doppelten Veranschlagung der Konsolidierungshilfe ist am 23.03.2016 eine Aktualisierung beschlossen worden.

B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

1. Sanierungsbedarf im Ergebnishaushalt

Die Projektion des Sanierungsbedarfes für die Jahre 2016 bis 2021 kommt im Vergleich zu 2012 zu folgenden Ergebnissen:

Jahr	Fehlbedarf (-) /Überschuss HSP			Differenz 2012 : 2016
	2012	2015	2016	
2013	-10.826.340 €			
2014	-4.744.587 €			
2015	-1.085.058 €	-3.208.684 €		
2016	464.812 €	62.430 €	194.197 €	-270.615 €
2017	396.928 €	1.752.795 €	307.112 €	-89.816 €
2018	299.188 €	2.215.220 €	2.861.405 €	2.562.217 €
2019	562.488 €	1.780.020 €	3.675.043 €	3.112.555 €
2020	2.348.005 €	2.006.420 €	3.095.073 €	747.068 €
2021	2.946.588 €	1.114.220 €	1.111.188 €	-1.835.400 €

Die Einzelheiten sind dem Abschnitt II. – Ermittlung des Sanierungsbedarfes – zu entnehmen².

Der Haushalt erfüllt damit die Kriterien für eine Genehmigung, weil ab 2016 in allen Jahren der Haushaltsausgleich dargestellt werden kann!

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan enthält eine Reihe von Verbesserungen, allerdings auch Verschlechterungen, die nachstehend näher analysiert sind.

² vgl. Seiten 2001 ff

1.1. Veränderungen bei den Erträgen

1.1.1. Steuern

Vergleich HSP 2015 : 2016						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	0	0	0	0	0	0
Grundsteuer B	285.000	288.000	290.000	293.000	296.000	298.000
Gewerbesteuer	1.786.000	1.298.000	1.305.000	1.309.000	1.308.000	1.302.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	147.000	-131.000	-35.000	984.000	958.000	977.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-5.000	-12.000	-10.000	-23.000	-101.000	-183.000
Umsatzsteuer - Entlastungsmilliarden	-5.000	605.000	605.000	605.000	605.000	605.000
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	-42.328	-43.000	-24.000	-25.000	-40.000	-56.000
Vergnügungssteuer	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
Hundesteuer	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Abweichung gesamt	2.330.672	2.170.000	2.296.000	3.308.000	3.191.000	3.108.000

- a) Die Grundsteuer B liegt oberhalb der bisherigen Prognosen und wird ab 2016 jährlich um rd. 290.000,- € höher angesetzt.
- b) Die Gewerbesteuer nimmt eine erfreuliche Entwicklung. Sie wird für 2016 um rd. 1,8 Mio. €, danach um rd. 1,3 Mio. € angehoben.
- c) Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der ab 2017 zusätzlich gewährten Bundesentlastung mit zusätzlich 610.000,- € eingerechnet. Nicht einkalkuliert sind ggf. weitere Verbesserungen, da nicht klar ist, ob der Bund die zugesagten Hilfen für die Flüchtlinge über einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer an die Kommunen weiterleitet. Hier ist das weitere Gesetzgebungsverfahren abzuwarten.
- d) Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegen neben aktuellen Steuerschätzungen nunmehr auch Orientierungsdaten für das Jahr 2019 vor. Daraus resultieren für 2016 und den Zeitraum 2019 bis 2021 bessere Einnahmen von rd. 1 Mio. €.
- e) Die Vergnügungssteuer wird zur Erfüllung der Kompensationspflichten zum 01.01.2016 erhöht. Zudem wird die Wettbürosteuer eingeführt.
- f) Alle anderen Veränderungen bei den Steuereinnahmen gleichen sind unter dem Strich aus und liegen somit innerhalb der Prognosen bis 2021.

1.1.2. Zuweisungen

Vergleich HSP 2015 : 2016						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisungen nach GFG	-3.768.000	-1.925.433	-837.715	-1.410.927	-1.329.147	-2.406.232
Förderprogramme	730.600	1.671.400	1.727.400	1.847.100	1.425.100	0
Schul- und Sportpauschale	102.900	0	0	0	0	0
Zuweisungen für die Kindergärten	116.900	126.000	125.900	190.800	255.400	254.900
sonstige Zuweisungen	458.620	547.320	236.220	253.020	270.020	287.320
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	-1.000	0	0	0	0	0
Abweichung gesamt	-2.359.980	419.287	1.251.805	879.993	621.373	-1.864.012

- a) Infolge der höheren Steuerkraft in der abgelaufenen Referenzperiode sinken die Schlüsselzuweisungen in 2016 um rd. 3,8 Mio. €. Auch für die Folgejahre wurde aufgrund der besseren Steuereinnahmen eine höhere Steuerkraft angenommen, was zu entsprechenden Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen führt. Die Zuweisungshöhe ist allerdings auch von landesweiten Komponenten abhängig, so dass eine verlässliche Prognose nicht möglich ist.

Würden die Schlüsselzuweisungen in Höhe des HSP 2015 angesetzt werden können, so könnte die Stadt für die Jahre 2017 bis 2021 ein respektables Ergebnis vorweisen. Diese Chance ist nach wie vor gegeben; aber letztlich abhängig vom Steueraufkommen aller Kommunen in NRW und von den Steuereinnahmen des Landes. Insofern wirken sich Gewerbesteuerbrüche bei anderen Kommunen, aber auch deren Mehreinnahmen, unmittelbar auf den Dorstener Haushalt aus.

- b) Die höheren Zuweisungen bei den Förderprogrammen hängen mit dem Projekt „Wir machen Mitte“ zusammen; für die auch entsprechend höhere Beträge auf der Aufwandsseite vorgesehen sind.

1.1.3. Sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sonstige Transfererträge	72.100	67.300	69.000	71.100	73.200	75.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.630	53.100	199.300	293.900	451.100	560.400
Abweichung gesamt	126.730	120.400	268.300	365.000	524.300	635.900

Die Veränderungen sind von untergeordneter Bedeutung

1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Vergleich HSP 2015 : 2016						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mieten und Pachten	5.100	4.900	4.700	4.500	4.300	4.100
Erstattung von Personalaufwendungen	270.460	128.200	129.500	119.500	108.800	97.500
Erstattung von Betriebs- und Geschäftsausgaben	-61.925	115.000	103.200	115.800	94.900	-97.400
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	64.700	65.800	66.900	68.000	69.100	70.200
Versicherungserstattungen	-900	-900	-900	-900	-900	-900
Unterhaltsvorschuss	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
Asylbewerber	7.736.300	5.209.300	4.902.600	4.605.900	4.329.100	4.061.300
Jugendhilfe	43.300	18.700	19.500	20.200	20.900	21.800
Abweichung gesamt	8.034.035	5.518.000	5.202.500	4.910.000	4.603.200	4.133.600

Mit Ausnahme der Kostenerstattungen für Asylbewerber gleichen sich die übrigen Verbesserungen und Verschlechterungen im Wesentlichen aus.

Die Ansätze für die Asylbewerber sind mit beträchtlichen Unsicherheiten behaftet. Der z. Z. in der Beratung des Landtages befindliche Entwurf zur 9. Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) ist hierin berücksichtigt! Von der Möglichkeit aufgrund des Erlasses des MIK vom 11.02.2016, zusätzlich 10% anzusetzen, wurde kein Gebrauch gemacht! Allerdings sind auch die Kosten (s. unten) nicht annähernd verlässlich prognostizierbar.

1.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konzessionsabgaben	-91.000	-91.000	-91.000	-91.000	-91.000	-91.000
Zwangs- und Bußgelder	44.200	44.200	44.200	44.200	44.200	44.200
sonstige Erträge	441.600	291.100	291.100	290.600	290.600	290.100
einmalige Sonstige ordentliche Erträge	240.000	0	0	0	0	0
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	-10.600	-625.300	-718.300	-755.800	-829.000	-883.900
Aktivierete Eigenleistungen	56.300	26.300	147.600	228.200	0	0
Abweichung gesamt	680.500	-354.700	-326.400	-283.800	-585.200	-640.600

Die Konzessionsabgaben für Strom gehen zurück, da die aus dem Netz bezogenen Strommengen durch die Eigenproduktion (insb. aus Photovoltaikanlagen) sinken. Bei den Gasmengen werden die Sondervertragskunden mit geringeren Konzessionsabgaben belegt; diese Anzahl steigt.

Bei den sonstigen Erträgen wurden für die Beteiligung an den Gewerbesteuererträgen des Interkommunalen Industrieparkes Dorsten-Marl 450.000,- € angesetzt. In den Vorjahren war die Beteiligung noch höher!

Die einmaligen sonstigen ordentlichen Erträge korrespondieren mit der Aufwandsposition für den Schadenfall Barkenberger Allee 80-82.

Die geringeren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten korrespondieren mit den bilanziellen Abschreibungen. Im Haushalt 2015 wurden die im Beratungsverfahren vorgenommenen Korrekturen aus Vereinfachungsgründen nicht brutto, sondern netto allein auf der Aufwandsseite abgebildet. Dies wird in der jetzigen Fortschreibung korrigiert.

1.1.6. Erträge gesamt

Vergleich HSP 2015 : 2016						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge gesamt	8.811.957	7.872.987	8.692.205	9.179.193	8.354.673	5.372.888

1.2. Veränderungen bei den Aufwendungen

1.2.1. Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen

Vergleich HSP 2015 : 2016						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	946.550	999.600	682.400	517.100	508.200	511.400
Versorgungsaufwendungen	429.900	383.600	340.200	122.000	218.200	221.200
Abweichung gesamt	1.376.450	1.383.200	1.022.600	639.100	726.400	732.600

Durch die Tarifabschlüsse, insb. im Sozial- und Erziehungsdienst, und neue Stellen (z. B. Rückführung der Stadtinformation) steigen die Personalkosten in 2016 stärker, als mit 2,0% prognostiziert. Die zusätzlichen Personalkosten bei der Stadtinformation werden durch einen geringeren Transferaufwand wieder ausgeglichen (s. Tabelle „sonstiger Transferaufwand, Seite 1016).

Die Tarifabschlüsse wirken sich auch bei der Beamtenversorgung aus.

1.2.2. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Teilnahme an Förderprojekten	792.300	1.687.100	1.818.200	1.789.800	1.452.900	300.000
laufender Sachaufwand	3.690.920	3.447.300	3.390.500	3.492.600	3.752.500	3.925.700
abzüglich Umschichtungen aus Transferaufwand	-999.000	-1.014.000	-1.029.000	-1.044.000	-1.060.000	-1.076.000
abzüglich Umschichtungen aus sonstigem Aufwand	-1.413.000	-1.434.200	-1.455.700	-1.477.500	-1.499.700	-1.522.200
Abweichung gesamt	2.071.220	2.686.200	2.724.000	2.760.900	2.645.700	1.627.500

Der auf den ersten Blick überproportionale Anstieg beim lfd. Sachaufwand wird überzeichnet von Umschichtungen aus dem sonstigen Aufwand und den Transferaufwendungen. Sie stellen keine echten Mehraufwendungen dar.

Gleichwohl steigt der Sachaufwand deutlich an, insb. durch die Teilnahme an den Förderprojekten sowie bei der Bauunterhaltung und den Betriebskosten der Gebäude.

1.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

Vergleich HSP 2015 : 2016						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bilanzielle Abschreibungen	-123.950	-740.450	-825.550	-857.350	-952.150	-998.150

Die Veränderungen korrespondieren mit der Auflösung der Sonderposten (s. Seite 1014).

1.2.4. Transferaufwendungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuerumlage	126.000	92.000	92.000	92.000	92.000	93.000
Fonds Deutsche Einheit	122.000	89.000	129.000	88.000	0	0
Krankenhausumlage	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Einheitslastenabrechnungsgesetz	157.700	157.700	157.700	157.700	157.700	157.700
Kreisumlage	-1.027.000	-40.000	-475.000	-316.000	-340.000	-359.000
SGB-II-Umlage	529.000	251.000	-30.000	6.000	1.000	4.000
ÖPNV-Umlage	-153.000	-127.000	-114.000	-62.000	-66.000	-68.000
Asylbewerber	5.671.000	5.001.000	4.613.000	4.241.000	3.889.000	3.546.000
Unterhaltsvorschuss	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Wirtschaftliche Jugendhilfe	-629.000	-871.000	-904.000	-940.000	-977.000	-1.016.000
Betriebskosten der Kindergärten	381.000	387.000	392.000	398.000	403.000	409.000
Einzelmaßnahmen	502.600	786.200	705.600	575.600	463.100	0
Lippeverbandsbeiträge pp	-159.900	-167.000	-173.000	-179.000	-185.900	-191.700
sonstiger Transferaufwand	-821.800	-527.530	-487.530	-505.130	-510.230	-515.330
Abweichung gesamt	4.688.600	5.021.370	3.895.770	3.546.170	2.916.670	2.049.670

Die Veränderungen bei diesen Aufwendungen sind an anderen Stellen (s. Vorbericht und Ermittlung des Sanierungsbedarfes) hinreichend beschrieben.

1.2.5 Sonstige Aufwendungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	-20.000	-30.000	-20.000	-30.000	-40.000	-40.000
Einzelmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	-973.270	-1.216.000	-1.223.800	-1.223.800	-1.241.500	-1.248.200
zuzüglich Umschichtungen zum Sachaufwand	1.413.000	1.434.200	1.455.700	1.477.500	1.499.700	1.522.200
Abweichung gesamt	419.730	188.200	211.900	223.700	218.200	234.000

1.2.6. Aufwendungen gesamt

Vergleich HSP 2015 : 2016						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwendungen gesamt	9.431.050	9.552.520	8.057.720	6.750.120	6.614.820	4.721.620

1.3. Finanzerträge und –aufwendungen

Vergleich HSP 2015 : 2016						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzerträge	331.560	44.250	40.600	133.450	-24.500	-28.500
Zinsen für Investitionskredite	299.500	-200	101.300	102.700	103.500	4.400
Zinsen für Liquiditätskredite	120.000	190.000	-130.000	-770.000	-730.000	-630.000
sonstige Finanzaufwendungen	-200	-200	-200	-200	-200	-200
Abweichung gesamt	750.860	233.850	11.700	-534.050	-651.200	-654.300

Bei den Zinsen für Liquiditätskredite wurde ab 2018 mit steigenden Zinsen und mit dem jetzigen ungünstigen Wechselkursverhältnis € : CHF gerechnet.

1.4. Chancen und Risiken

Bei der Kalkulation bis 2021 wurden alle erkennbaren Chancen und Risiken bewertet und einkalkuliert. Gleichwohl gibt es eine Vielzahl von Unwägbarkeiten, die nicht abschätzbar sind. Diese eröffnen sowohl Chancen als auch Risiken.

1.4.1. Chancen

- a.) Entsprechend der geltenden Erlasslage wurden die vom Bund in Aussicht gestellten Entlastungen durch das geplante Bundesteilhabegesetz in einer Größenordnung von bundesweit 2 Mrd. € in der Haushaltssanierungsplanung nicht berücksichtigt.
- b.) Bei den Schlüsselzuweisungen wurde unterstellt, dass die Steuerkraftentwicklung in Dorsten überdurchschnittlich ist und der Steuerzuwachs aller Kommunen in NRW hinter den Orientierungsdaten des Landes zurückbleibt. Zudem wurden für die Prognose 2020 und 2021 die vergleichsweise zuweisungsschwachen Jahre 2005 bis 2014 mit unterdurchschnittlichen Steuerzuwächsen und teilweise sogar Rückgängen (insb. in 2009 und 2010) zugrundegelegt.
- c.) Bei den Zinsaufwendungen wurden ab 2018 Zinssteigerungen eingeplant, die z. Z. allerdings noch nicht erkennbar sind.

1.4.2. Risiken

Diesen Chancen stehen die allgemein bekannten Risiken gegenüber, die auch in den Vorjahren die Haushaltssanierungspläne geprägt haben. Diese sind

- Überproportionale Tarifierhöhungen
- Weiter wachsende Flüchtlingszahlen ohne adäquaten Ausgleich der Kosten durch Bund und Land
- Kosten der Jugendhilfe
- die Entwicklung der Kreisumlage und hier insb. der Landschaftsumlage und der SGB-II-Kosten
- Zinsanstieg über das bisher kalkulierte Maß hinaus

In den vergangenen vier Jahren ist es gelungen, alljährlich eine Balance zwischen Chancen und Risiken herzustellen.

1.5. Jahresabschlüsse

Aus den Jahresabschlüssen bis 2014, dem HSP-Bericht an die Bezirksregierung für 2015 sowie den Planungen 2016 bis 2021 ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Jahr	Status	Plan		Ist	
		Jahres-ergebnis	Eigenkapital	Jahres-ergebnis	Eigenkapital
01.01.2009	Eröffnungsbilanz		138.251.706,74		138.251.706,74
31.12.2009	Jahresabschluss	-21.628.502,00	116.623.204,74	-30.448.181,40	107.803.525,34
31.12.2010	Jahresabschluss	-37.955.090,00	78.668.114,74	-40.238.492,38	67.565.032,96
31.12.2011	Jahresabschluss	-32.307.522,00	46.360.592,74	-34.346.049,03	33.218.983,93
31.12.2012	Jahresabschluss	-24.182.110,00	22.178.482,74	-24.403.350,46	8.815.633,47
31.12.2013	Jahresabschluss	-14.444.691,00	7.733.791,74	-8.682.748,72	132.884,75
31.12.2014	Entwurf Jahresabschluss	-1.749.007,00	5.984.784,74	-8.438.415,31	-8.305.530,56
	Konsolidierungshilfe 2014			7.235.000,00	-1.070.530,56
31.12.2015	Ergebnisplan 2015	-3.208.684,00	2.776.100,74		-4.279.214,56
31.12.2016	HSP 2016-2021	194.197,00	2.970.297,74		-4.085.017,56
31.12.2017	HSP 2016-2021	307.112,00	3.277.409,74		-3.777.905,56
31.12.2018	HSP 2016-2021	2.861.405,00	6.138.814,74		-916.500,56
31.12.2019	HSP 2016-2021	3.675.043,00	9.813.857,74		2.758.542,44
31.12.2020	HSP 2016-2021	3.095.073,00	12.908.930,74		5.853.615,44
31.12.2021	HSP 2016-2021	1.111.188,00	14.020.118,74		6.964.803,44

Das vorläufige Jahresergebnis 2014 ist nur durch die ausgebliebene Konsolidierungshilfe schlechter als im Plan.

In den IST-Werten sind die bis zum 31.12.2014 angefallenen Wertberichtigungen und Rückstellungen für strukturierte Kredite und Kredite in CHF mit 25,4 Mio. € enthalten!

2. Entwicklung der Liquiditätskredite

Seit 2014 entstehen im Finanzhaushalt Liquiditätsüberschüsse, die sich bis 2021 wie folgt entwickeln:

Liquiditätsprognose aus HSP				
Jahr	2013	2014	2015	2016
2014	1.283.163,00	4.623.693,00		
2015	6.549.808,00	6.634.334,00	3.361.366,00	
2016	9.468.561,00	9.549.645,00	6.443.230,00	13.513.347,00
2017	7.234.065,00	9.358.945,00	7.232.595,00	5.664.362,00
2018	6.880.026,00	8.108.345,00	6.702.370,00	8.299.705,00
2019	6.862.725,00	7.247.245,00	7.768.040,00	7.292.893,00
2020	8.368.542,00	6.108.445,00	7.249.340,00	6.598.123,00
2021	8.706.726,00	5.335.145,00	7.392.840,00	4.709.638,00
Summe	55.353.616,00	56.965.797,00	46.149.781,00	46.078.068,00

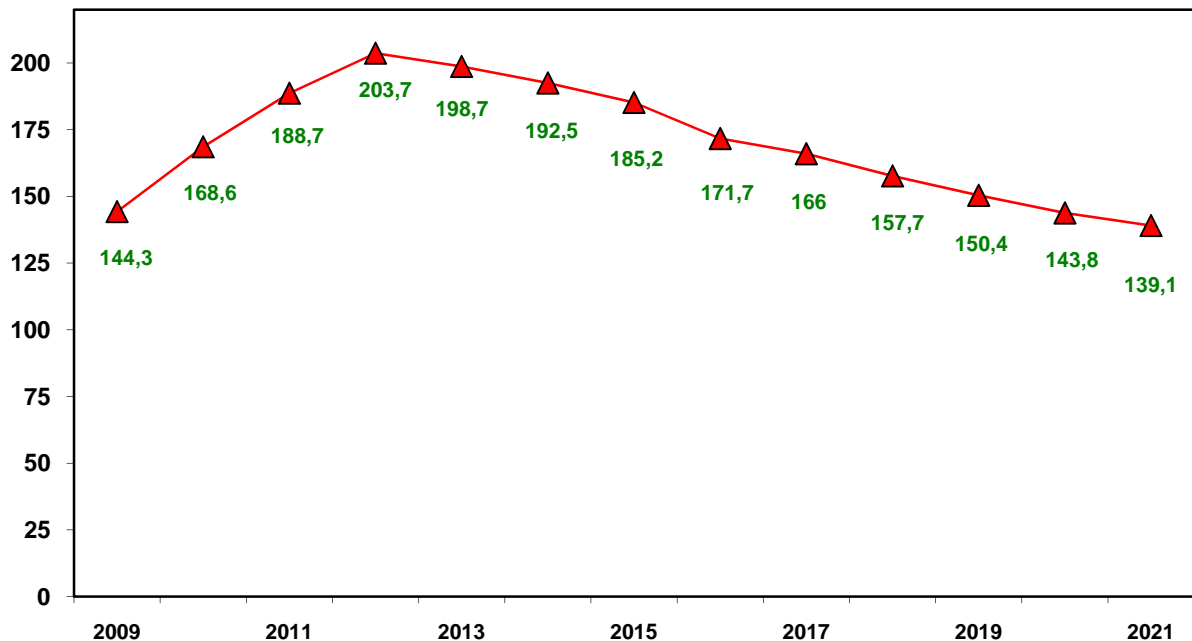
Die Überschüsse im Ergebnishaushalt spiegeln sich somit auch in den Liquiditätsüberschüssen wieder.

Dadurch gelingt es, die Liquiditätskredite zurückzuführen. Der Liquiditätskreditbestand beträgt z. Z. 185,2 Mio. €³.

Bis Ende 2021 könnten die Liquiditätskredite nach dem Höchststand von rd. 203,7 Mio. € im Jahr 2012 auf rd. 139,1 Mio. € reduziert werden.

³ Darin enthalten sind 124,7 Mio. CHF, die in dieser Summe mit dem Kurs am Aufnahmetag (85,1 Mio. €) berücksichtigt sind. Die Rückzahlungsverpflichtung, die beim Kurs von 1,08 rd. 113,4 Mio. € beträgt, richtet sich nach dem CHF-Kurs am Rückzahlungstag.

Beträge in Mio €



Die Hypothek für den Haushalt, die der dafür aufzubringende Schuldendienst verursacht, ist auch dann immer noch beträchtlich.

Der Schuldendienst birgt zudem ein erhebliches Haushaltsrisiko. Wenn die zurzeit praktisch bei „Null“ liegenden Zinsen steigen, womit zu rechnen ist, bedeutet dies für den Haushaltssanierungsplan ein Fiasko. Ein Prozent Zinssteigerung belastet den Haushalt aktuell mit jährlich 1,85 Mio. €. Selbst bei der verringerten Verschuldung in 2021 wären es noch 1,3 Mio. €.

Die Liquiditätsentwicklung ist somit ein wesentlicher Baustein für die Haushaltssanierung. Je höher die Verschuldung ist, umso größer sind die Zinsänderungsrisiken. Außerdem führt ein Abbau der Liquiditätskredite zu Zinseinsparungen, die neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen können.

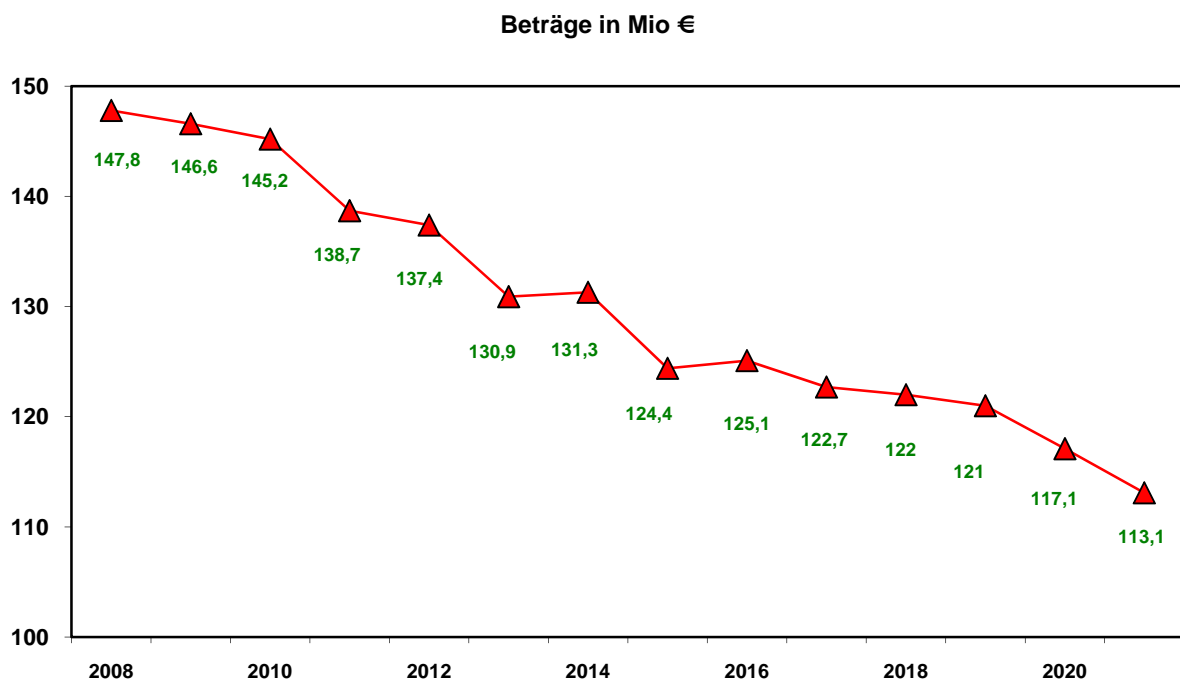
3 Entwicklung der Investitionskredite

Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, für Investitionen im unrentierlichen Bereich keine Kredite mehr in Anspruch zu nehmen. Eine Kreditfinanzierung findet somit nur noch im Rettungsdienst und der Abwasserbeseitigung sowie für den Entsorgungsbetrieb statt. Dies führt auch bei den Investitionskrediten, bedingt durch die hohen Tilgungsraten, zu einer Entschuldung. Die Finanzplanung sieht hier folgenden Verlauf vor:

Jahr	Kreditbe- stand 01.01.	Kreditbedarf	Kredittilgung	Stand 31.12.
2014	130.949.797,59	7.200.000,00	6.883.780,56	131.266.017,03
2015	131.266.017,03	-	6.859.714,77	124.406.302,26
2016	124.406.302,26	7.601.550,00	6.860.000,00	125.147.852,26
2017	125.147.852,26	4.449.750,00	6.900.000,00	122.697.602,26
2018	122.697.602,26	5.938.350,00	6.660.000,00	121.975.952,26
2019	121.975.952,26	6.024.200,00	6.970.000,00	121.030.152,26
2020	121.030.152,26	3.500.000,00	7.400.000,00	117.130.152,26
2021	117.130.152,26	3.500.000,00	7.540.000,00	113.090.152,26

Der Kreditbedarf des Jahres 2014 wurde allein durch den Kauf des Stromnetzes erforderlich! Der damit verbundene Schuldendienst liegt deutlich unterhalb des jährlichen Ertrages aus dem Stromnetz.

Der Kredit-Höchststand war am 31.12.2008 mit 147,8 Mio. €. Somit werden bis Ende 2015 bereits 23,4 Mio. € an langfristigen Verbindlichkeiten abgebaut. Diesen Kurs gilt es fortzusetzen!



In 2015 wurden keine Kredite neu aufgenommen; gleichzeitig wurden aber Kredite von rd. 6,9 Mio. € getilgt. Somit können z. Z. alle Investitionen über die zur Verfügung stehende Liquidität finanziert werden.

C. Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes

Der Haushaltssanierungsplan sieht in seiner Fortschreibung 2016 insgesamt 214 Maßnahmen vor. Der Status der Umsetzung zeigt folgendes Bild

	Kategorie	Anzahl	Gesamtvolumen		umgesetzt 2016
			in €	Anteil	
I.	noch nicht begonnen	5	220.700	1,10%	-
II.	planmäßig oder besser verlaufend	20	1.380.800	6,88%	1.320.292
III.	nicht planmäßig verlaufend	12	650.600	3,24%	231.100
IV.	aufgegebene oder zur Aufgabe vorgeschlagene Maßnahmen	24	-	0,00%	-
V.	neue Maßnahmen	7	212.688	1,06%	329.588
VI.	abgeschlossen	140	6.914.700	34,46%	6.252.220
VII.	Steuererhöhungen	5	8.386.900	41,80%	7.142.000
VIII	Zinseinsparung	1	2.298.400	11,45%	696.000
	Summe	214	20.064.788	100,00%	15.971.200
	Zusammenstellung				
	Konsolidierungsziel aus HSP 2012		23.038.588		
	abzügl. Deckung durch höhere Konsolidierungshilfe		2.804.100		
	verbleibendes Konsolidierungsziel erreicht		20.234.488		
			20.064.788		
	Differenz = Ausgleichsbedarf in 2021		169.700		

Nach vier von 10 Sanierungsjahren sind somit von der Anzahl und vom Volumen her rd. 88% aller Maßnahmen (Nr. V. – VIII.) abgeschlossen. Weitere 7% (Nr. II.) verlaufen planmäßig. Der Anteil der noch nicht begonnenen und nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen (Nr. I. III und IV.) beträgt nur noch rd. 4,3%.

Die nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen sind im Abschnitt III auf den Seiten 3010 und 3011 konkret benannt.

Wie die nachstehende Aufstellung zeigt, werden die Vorgaben aus dem HSP 2012 in den Jahren 2016 bis 2019 erreicht. Dagegen wird das Konsolidierungsziel in den Jahren 2020 und 2021 noch verfehlt:

Jahr	Betrag
2016	131.088,00
2017	5.660,00
2018	181.200,00
2019	99.900,00
2020	-35.000,00
2021	-169.700,00

Hierfür müssen zeitnah noch entsprechende Kompensationen gefunden werden.

D. Neue Sparmaßnahmen

Die Erarbeitung von neuen Sparmaßnahmen ist eine permanente Aufgabe. Die einfachen Sparmöglichkeiten sind durch den in 2012 erstellten Haushaltssanierungsplan weitestgehend erfasst und auch umgesetzt worden. Neue Sparmaßnahmen setzen in der Regel neue Ideen, konzeptionelle Arbeiten und ein hohes Maß an Abstimmungsbedarf voraus, die einen längeren Vorlauf benötigen. Sie ergeben sich zuweilen auch aus sich ändernden Rahmenbedingungen. Oft behindern auch vertragliche oder rechtliche Bedingungen die schnelle Umsetzung von neuen Konzepten und Ideen.

Andererseits muss sich die Stadt auch weiterentwickeln können und sich den Herausforderungen der Zukunft stellen. Dies wird nicht ohne zusätzliche Aufwendungen möglich sein.

Die Anzahl und das Volumen von neuen Sparmaßnahmen sind somit begrenzt und darf nicht überschätzt werden. Zudem dürfen keine Sparmaßnahmen mit einer kurzfristigen Entlastung auf den Weg gebracht werden, die langfristig mit Mehraufwendungen verbunden sind. Es dürfte außer Frage stehen, dass die Haushaltssanierung durch das Gebot des permanenten Haushaltsausgleichs nach 2021 fortwirkt und weitere Sparanstrengungen nach sich ziehen wird.

Es dürfte außer Frage stehen, dass die Kommune nicht in der Lage sein wird, alle von außen an sie herangetragenen Belastungen (durch Bund, Land und die Umlageverbände) durch neue Sparmaßnahmen auszugleichen. Dies gilt ins-besondere für die fremdbestimmten Sozialausgaben oder die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Auf der örtlichen Ebene ist ein derart hohes Sparpotenzial nicht vorhanden.

Erfolgt kein Ausgleich, wird es unvermeidbar sein, die Steuern zu erhöhen.

E. Nachhaltigkeitssatzung

Die Anhebung der Steuersätze im Jahre 2013 stößt nach Ansicht aller Beteiligten an die Grenze dessen, was den Steuerpflichtigen zugemutet werden kann. Der Rat hat sich deshalb mit Verabschiedung des Haushaltssanierungsplanes am 27.06.2012 dafür ausgesprochen, es nicht bei den Sparmaßnahmen, die im vorliegenden Haushaltssanierungsplan dargestellt sind, zu belassen. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, eine Strukturkommission einzurichten, um zusätzliche Sparmaßnahmen

zu generieren. Diese Strukturkommission hat ihre Arbeit im Oktober 2012 aufgenommen. Die Ergebnisse der Beratungen werden sukzessive in den HSP eingearbeitet.

Der Rat hat am 19.12.2012 eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen, die folgende Zielsetzung hat.

„Der Abbau der Liquiditätskredite und die Beseitigung der bilanziellen Überschuldung sind die dringendsten Aufgaben für die nächsten Jahre. Bis dahin muss die Stadt Dorsten eine strikte Ausgabendisziplin üben. Neue Aufgaben und Ausgaben müssen soweit wie möglich vermieden werden.

Die Haushaltswirtschaft der nächsten Zeit soll daher unabhängig von den in den Haushaltsplänen des jeweiligen Jahres festgelegten Bewirtschaftungsregeln nach folgenden Grundsätzen geführt werden, solange die Stadt Dorsten noch Liquiditätskredite hat oder die Realsteuerhebesätze um mehr als 25% über dem Landesdurchschnitt liegen“.

Die zusätzlichen Sparanstrengungen und die Nachhaltigkeitssatzung sollen dazu genutzt werden, die Verschuldung abzubauen und die Steuern künftig wieder senken zu können. Dabei ist es erklärtes Ziel, dass hierdurch die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes nicht gefährdet wird. Sofern hierfür geringere Steuersätze ausreichend sind, soll dies im Rahmen der zu beschließenden Hebesatzsatzung berücksichtigt werden.

Im weiteren Verfahren sollen auch Bund, Land und die Umlageverbände intensiv daran erinnert werden, dass sich ihre Haushaltspolitik ändern muss und sie eine wesentliche Mitverantwortung für die Entwicklung der Steuersätze in den Städten tragen.

Dorsten, 23.03.2016



Tobias Stockhoff
Bürgermeister



Hubert Große-Ruiken
Stadtkämmerer

II.

**Ermittlung des
Sanierungsbedarfes
Fortschreibung 2016 – 2021**

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Allgemeines	2005
A. Erträge	
I. Steuern	2007
1. Grundsteuer A	2007
2. Grundsteuer B	2009
3. Gewerbesteuer	2010
4. Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	2012
5. Anteil an der Umsatzsteuer	2013
6. Anteil an der Umsatzsteuer – Bundesentlastung	2014
7. Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	2015
8. sonstige Steuern	2017
II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019
1. Schlüsselzuweisungen	2019
2. Zweckgebundene Zuweisungen	2022
2.1. Einzelmaßnahmen	2022
2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale	2022
2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten	2023
2.4. sonstige Zuweisungen	2023
3. Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	2024
III. Sonstige Transfererträge	2025
IV. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2026
V. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2027
1. Mieten und Pachten, Erstattung von Personal- und Betriebskosten, Versicherungserstattungen	2027
2. Unterhaltsvorschussleistungen	2027
3. Kostenerstattung für Leistungen an Asylbewerber	2028
4. Kostenerstattungen für Leistungen der Jugendhilfe	2028
VI. Sonstige ordentliche Erträge	2029
VII. aktivierte Eigenleistungen	2030
B. Aufwendungen	
I. Personalaufwendungen	2031
II. Versorgungsaufwendungen	2033
III. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2034
1. Einzelmaßnahmen	2034
2. wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2034

IV.	Transferaufwendungen	2035
1.	Gewerbsteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich	2035
2.	Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung	2036
3.	Einheitslastenabrechnungsgesetz	2036
4.	Kreisumlage	2036
5.	SGB-II-Umlage	2037
6.	ÖPNV-Umlage	2039
7.	Sozialtransferaufwendungen	2039
7.1.	Asylbewerber	2040
7.2.	Unterhaltsvorschuss	2041
7.3.	Jugendhilfe	2043
8.	Weitere Transferaufwendungen	2044
8.1.	Betriebskosten der Kindergärten	2044
8.2.	Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	2044
8.3.	Lippeverbands- und Wasser- und Bodenverbandsbeiträge	2045
8.4.	sonstiger Transferaufwand	2045
V.	sonstige ordentliche Aufwendungen	2046
1.	Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	2046
2.	Einzelmaßnahmen	2046
3.	verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen	2047
C.	Bilanzielle Abschreibungen	2048
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
D.	Finanzerträge und –aufwendungen	2049
I.	Finanzerträge	2049
II.	Finanzaufwendungen	2049
1.	Zinsen für Investitionskredite	2049
2.	Zinsen für Liquiditätskredite	2050
3.	Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer und sonstige Zinsen	2050
E.	Zusammenfassung	2051
Verzeichnis der Anlagen		
I	rechnerische Zusammenstellung der Projektion	2053
II	Berechnung der Zinsen für Investitionskredite	2057
III.	Berechnung der Zinsen für Liquiditätskredite	2059

Allgemeines

Bei der Ermittlung des Sanierungsbedarfes wurden folgende Grunddaten verwendet:

1. Haushaltssanierungsplan 2015 - 2021, wie er am 26.11.2014 vom Rat verabschiedet und von der Bezirksregierung Münster am 03.08.2015 genehmigt wurde,
2. Orientierungsdaten 2016 bis 2019 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.07.2015,
3. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 07.03.2013 zur Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)
4. Modellrechnung von IT.NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 vom 22.10.2015.
5. Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.
6. Erlass des MIK vom 10.12.2014 zur Veranschlagung der geplanten Bundesentlastung und ergänzende Erläuterungen des MIK zur Veranschlagung des erhöhten Anteils an der Umsatzsteuer in 2015 und 2017 ff.
7. Gerundete Werte aus dem Kreishaushalt, wie er am 23.11.2015 vom Kreistag beschlossen worden ist.
8. Berechnung der Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zum 01.01.2016 aufgrund des Landeshaushaltes 2016 mit 1,947 Mrd. €. und des Entwurfes zur 9. Änderung des FlüAG.
9. November-Steuerschätzung für den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer.

Die in Aussicht stehenden Bundesmittel aufgrund der dauerhaften Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten sind **nicht** eingestellt. Hierfür steht noch kein ausreichend belastbares Zahlenmaterial zur Verfügung.

Eine besondere Bedeutung kommt den Orientierungsdaten (Ziffer 2) zu. Anhand dieser Orientierungsdaten prüft die Kommunalaufsicht die Plausibilität der Haushaltssanierungspläne. Die Orientierungsdaten stehen jedoch unter dem Vorbehalt der örtlichen Besonderheiten. In dem Erlass des MIK wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Orientierungsdaten nur Durchschnittswerte für alle Gemeinden liefern und deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung sind. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Auch bei den weiter in die Zukunft gerichteten Planungen der HSK- und HSP-Kommunen dürfen die Berechnungsempfehlungen des Erlasses des MIK vom

07.03.2015 nur zugrunde gelegt werden, wenn eine eingehende Einzelfallprüfung ihre Vereinbarkeit mit den individuellen Verhältnissen vor Ort und deren voraussichtlichen Entwicklungen bestätigt hat.

Die der Haushaltsplanung tatsächlich zugrunde gelegten Einzelwerte sind den Aufsichtsbehörden zu erläutern.

In der nachstehenden Projektion wird diesen Anforderungen Rechnung getragen und unter Abwägung der allgemeinen Rahmenbedingungen und den örtlichen Besonderheiten eine Prognose getroffen.

A. Erträge

I. Steuern

Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen bis zum Jahre 2021 sind folgende Eckpunkte zu beachten:

- a.) Für den Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten¹ anzuwenden.
- b.) Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenerlass ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für die folgenden Einzahlungen/Erträge.
 - Grundsteuer A und B
 - Gewerbesteuer (brutto)
 - Sonstige Steuern und ähnliche Erträge
 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Erträge der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre. Dies sind z. Z. die Jahre 2005 bis 2014.

In Anwendung der v. g. Rahmenbedingungen werden nachstehend die einzelnen Steuerarten genauer betrachtet.

1. Grundsteuer A

Für die Grundsteuer A sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2016 bis 2019 eine Steigerung wie folgt vor:

2016	1,3%
2017	1,3%
2018	1,3%
2019	1,3%

Bei der Anwendung der Grunddaten über den Zeitraum nach der Finanzplanung ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2014 vier Mal erhöht worden ist. Dies hat Einfluss auf das Steueraufkommen. Die isolierte Betrachtung der tatsächlichen Erträge würde daher zu höheren Steigerungsraten führen und implizieren, dass im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2021 ebenfalls Steuererhöhungen in dieser Größenordnung stattfinden. Die Darstellung der Steuererhöhungen ist jedoch dem Maßnahmenkatalog zum Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

¹ (s. Ziffer 3 des Orientierungsdatenerlasses)

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte hat die Grundsteuer A in den Jahren 2005 bis 2014 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2005	Rang
1	2	3	4	5	6
2005	179.794,04 €	1	215%	179.794,04 €	2
2006	182.150,35 €	2	215%	182.150,35 €	3
2007	211.603,12 €	7	225%	202.198,54 €	10
2008	200.779,40 €	4	225%	191.855,87 €	8
2009	206.612,67 €	6	225%	197.429,88 €	9
2010	193.170,79 €	3	225%	184.585,42 €	4
2011	202.799,10 €	5	250%	174.407,23 €	1
2012	307.290,97 €	8	350%	188.764,45 €	6
2013	393.295,84 €	9	450%	187.908,01 €	5
2014	397.465,33 €	10	450%	189.900,10 €	7
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	303.253,59 €			194.029,77 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	191.738,74 €			181.769,01 €	
Steigerungssatz	5,82%			0,67%	

Ein Steigerungssatz von 0,67% ist im langjährigen Mittel als realistische Größe einzustufen. Faktisch stagniert damit das Aufkommen aus der Grundsteuer A. Es ist daher gerechtfertigt, wie in den Vorjahren nicht die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2016 bis 2019 zu verwenden, sondern eine Steigerung von 0,5% einzuplanen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Steigerungen nur aus Neubewertungen seitens des Finanzamtes ergeben können; diese erfolgt allerdings nicht in regelmäßigen Abständen, sondern nur bei Veränderungen (insb. Bautätigkeit).

Die Grundsteuer A ist vom Aufkommen her zu vernachlässigen und hat keine signifikante Wirkung auf den Haushaltsausgleich.

Ergebnis: Für die Jahre 2016 bis 2021 wird die Grundsteuer A wie im Vorjahr mit einer jährlichen Steigerung von 0,5% angesetzt.

2. Grundsteuer B

Für die Grundsteuer B sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2016 bis 2019 eine Steigerung wie folgt vor:

2016	1,3%
2017	1,3%
2018	1,3%
2019	1,3%

Bei der Anwendung der Grunddaten ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2014 vier Mal erhöht worden ist. Daher gelten auch hier die Ausführungen zur Grundsteuer A.

Unter Berücksichtigung der Steuererhöhungen hat sich die Grundsteuer B in den Jahren 2005 bis 2014 wie folgt entwickelt:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2005	Rang
1	2	3	4	5	6
2005	9.459.100,17 €	2	430%	9.459.100,17 €	7
2006	9.117.312,11 €	1	430%	9.117.312,11 €	2
2007	9.499.642,30 €	3	450%	9.077.435,98 €	1
2008	9.668.506,61 €	4	450%	9.238.795,21 €	3
2009	9.756.373,91 €	5	450%	9.322.757,29 €	4
2010	9.851.118,35 €	6	450%	9.413.290,87 €	5
2011	10.574.715,48 €	7	480%	9.473.182,62 €	8
2012	13.145.636,74 €	8	600%	9.421.039,66 €	6
2013	17.314.601,88 €	9	780%	9.545.229,24 €	9
2014	17.394.471,70 €	10	780%	9.589.260,04 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	13.656.108,83 €			9.497.562,35 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	9.500.187,02 €			9.233.918,29 €	
Steigerungssatz	4,37%			0,29%	

Ein Steigerungssatz von 0,29% liegt deutlich unterhalb der Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2016 bis 2019.

Die Modernisierung von Wohnraum wird sich sicherlich fortsetzen; ob dies jedoch zu höheren Messbeträgen des Finanzamtes führt, muss abgewartet werden. Durch die Erschließung neuer Gewerbeflächen (Zechengelände, Lippetorcenter) wird es in den

nächsten Jahren zum Bau neuer Gewerbeimmobilien kommen, die auch zu einer höheren Grundsteuer B führen werden. Die ersten Fertigstellungen sind jedoch nicht vor 2016 zu erwarten. Die Bewertungen des Finanzamtes dürften frühestens in 2017 vorliegen, so dass erst ab 2017 mit höheren Messbeträgen gerechnet werden kann.

Andererseits wird durch den demografischen Wandel auch der Bedarf an Wohnraum insgesamt abnehmen, so dass auch Immobilien vom Markt genommen werden. Ein Beispiel ist der Stadtumbau Barkenberg.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine höhere Grundsteuer B nur dann zu erzielen ist, wenn die Messbeträge steigen. Da die Messbeträge jedoch nur durch Bautätigkeit steigen, nicht jedoch durch Preisindizes, ist hier Zurückhaltung zu üben.

Es ist daher gerechtfertigt, auf das aktuelle Aufkommen per 30.06.2015 nach 2016 eine Steigerung um 0,5% anzunehmen. Ab 2017 wird dieser Index wegen der Fertigstellung großer Bauvorhaben auf 1% erhöht.

Ergebnis: Für 2016 wird die Grundsteuer B mit einem Steigerungssatz von 0,5%, ab 2017 mit einer jährlichen Steigerung um 1% angesetzt.

3. Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuer sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2016 bis 2019 eine Steigerung wie folgt vor:

2016	3,9%
2017	3,1%
2018	2,7%
2019	2,7%

Bei der Anwendung der Grunddaten über den Zeitraum nach der Finanzplanung ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2014 vier Mal erhöht worden ist. Es gelten daher sinngemäß die Ausführungen zur Grundsteuer A.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte hat die Gewerbesteuer in den Jahren 2005 bis 2014 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2005	Rang
1	2	3	4	5	6
2005	13.173.724,44 €	2	440%	13.173.724,44 €	3
2006	12.877.445,14 €	1	440%	12.877.445,14 €	2
2007	21.083.412,55 €	8	460%	20.166.742,44 €	8
2008	17.885.433,70 €	5	460%	17.107.806,15 €	6
2009	22.330.249,93 €	10	460%	21.359.369,50 €	10
2010	21.827.601,54 €	9	460%	20.878.575,39 €	9
2011	17.218.520,97 €	4	460%	16.469.889,62 €	4
2012	13.472.520,55 €	3	490%	12.097.773,56 €	1
2013	19.221.122,33 €	6	495%	17.085.442,07 €	5
2014	19.849.339,36 €	7	495%	17.643.857,21 €	7
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	20.862.345,14 €			19.431.270,14 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	14.925.528,96 €			14.340.854,97 €	
Steigerungssatz	3,98%			3,55%	
Gesamtdurchschnitt	17.893.937,05 €			16.886.062,55 €	

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Gewerbesteuer sehr starken Schwankungen unterworfen ist und selbst die Anwendung langfristiger Mittelwerte zu Ergebnissen führt, die nicht plausibel zu erklären sind. Eine Steigerung um 3,55% pro Jahr ist auf jeden Fall zu hoch angesetzt und liegt auch oberhalb der Orientierungsdaten des Landes.

Das Ergebnis für 2015 beträgt rd. 21,5 Mio. €. Das sind rd. 2,6 Mio. € mehr als der Ansatz (18,9 Mio. €).

Die Entwicklung zeigt, dass das Steuertief, das die städt. Haushalte seit vielen Jahren prägt, überwunden zu sein scheint. Das aktuelle Soll für 2016 beträgt 21 Mio. €; mit Erstattungen größeren Umfangs wird im Moment nicht gerechnet². Von daher erscheint es sachgerecht, den Ansatz für 2016 auf 21 Mio. € zu erhöhen.

Die Anwendung der Steigerungsraten, die die Orientierungsdaten des Landes vorsehen, auf einen deutlich erhöhten Ansatz ist allerdings nicht realistisch. Es ist daher angezeigt, für die Jahre ab 2017, ausgehend von einem Gewerbesteuerertrag von

² Z. Z. wird noch geprüft, ob für die Absicherung des Risikos aus einer möglichen Klage eines großen Energieversorgers gegen die Gewerbesteuermessbeträge in 2015 eine Rückstellung gebildet wird.

20,5 Mio. €, also 0,5 Mio. € weniger als 2016, bei der moderaten Steigerung von 1,5% zu bleiben.

Ergebnis: Der Ansatz der Gewerbesteuer wird für 2016 auf 21 Mio. € erhöht. Für die Finanzplanung 2017 bis 2021 wird allerdings, ausgehend von nur 20,5 Mio. €, ein Steigerungssatz von 1,5% angesetzt!

4. Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer

Für den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2015 bis 2019 eine Steigerung wie folgt vor:

2015	7.477 Mio. €	
2016		4,1%
2017		4,7%
2018		5,4%
2019		4,8%

Nach der November-Steuerschätzung beträgt das Ergebnis für 2015 allerdings 7,519 Mrd. €; für 2016 wird eine Steigerung von 4,0% prognostiziert. Der Anteil der Stadt Dorsten errechnet sich für 2016 aus den v. g. Werten, multipliziert mit der für Dorsten gültigen Schlüsselzahl von 0,0042523.

Ab 2017 werden die Orientierungsdaten des Landes verwendet, allerdings nur bezogen auf den Ausgangswert 2015 von 7.477 Mio. €, um in der Systematik zu bleiben.

Für den Planungszeitraum ab 2020 sind die Werte aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2005 bis 2014 abzuleiten:

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2005	21.320.526,00 €	1
2006	23.098.998,00 €	2
2007	26.193.534,00 €	6
2008	28.646.993,00 €	8
2009	25.117.957,00 €	4
2010	23.484.556,00 €	3
2011	25.616.056,00 €	5
2012	27.804.315,00 €	7
2013	28.736.325,00 €	9
2014	29.696.805,23 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	28.215.594,45 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	23.727.618,60 €	
Steigerungssatz	1,89%	

Ein Steigerungssatz von 1,89% ist, gemessen an den Orientierungsdaten bis 2019 als eher unterdurchschnittlich anzusehen.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2016 bis 2019 sind die Werte aus den Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen; für die Jahre 2020 und 2021 wird eine Steigerung um gerundet 2% angenommen!

5. Anteil an der Umsatzsteuer

Nach den Orientierungsdaten werden für die Jahre 2016 bis 2019 folgende Werte angenommen:

2015	1.045 Mio. € ³	
2016		4,3%
2017		3,5%
2018		3,4%
2019		3,4%

Der Anteil der Stadt Dorsten errechnet sich aus den v. g. Werten, multipliziert mit der für Dorsten gültigen Schlüsselzahl von 0,002544375. Diese Schlüsselzahl gilt bis 2017.

Die Entlastung der Kommunen durch den Bund ist in den vorstehenden Werten nicht enthalten und unten gesondert dargestellt!

Für den Planungszeitraum ab 2020 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2005 bis 2014 abzuleiten:

³ 1.165 Mio. € abzüglich 119,8 Mio. € Sofortentlastung 2015 – 2017 (sog. Übergangsmilliarde)

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2005	2.002.067,00 €	1
2006	2.094.640,00 €	2
2007	2.345.894,00 €	5
2008	2.439.626,00 €	7
2009	2.291.564,00 €	3
2010	2.294.639,00 €	4
2011	2.467.957,00 €	9
2012	2.431.671,00 €	6
2013	2.443.488,00 €	8
2014	2.509.490,91 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	2.458.446,58 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	2.205.760,80 €	
Steigerungssatz	1,15%	

Ein Steigerungssatz von 1,15% ist, gemessen an den Steigerungsraten der Orientierungsdaten, als sehr gering anzusehen und darf daher als „untere Größe“ eingestuft werden.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2016 bis 2019 sind die Werte aus den Orientierungsdaten heranzuziehen; für die Jahre 2020 bis 2021 ist der Steigerungssatz von gerundet 1,2% zu verwenden!

6. Anteil an der Umsatzsteuer – Bundesentlastung

In den Jahren 2015 bis 2017 werden die Kommunen vom Bund in Höhe von 1 Mrd. € jährlich entlastet. Dadurch erhöht sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (50% der Entlastungswirkung) um rd. 305.000,- € pro Jahr für die Jahre 2015 und 2016.

Die weiteren 50% werden, da der Bund die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erhöhen wird, über die Kreisumlage und die SGB-II-Umlage auf den städt. Haushalt wirken.

In 2017 steigt die Entlastung des Bundes um weitere 1,5 Mrd. € auf dann 2,5 Mrd. €. Davon entfallen 1,5 Mrd. € auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 1 Mrd. € auf eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich dadurch für Dorsten von 305.000,- € auf 915.000,- €.

Ab 2018 soll das neue Bundesteilhabegesetz gelten, von dem eine Entlastungswirkung von 5 Mrd. € für die Kommunen ausgehen soll. Nach dem Erlass des MIK vom 10.12.2014 können davon 3 Mrd. € in die kommunalen Haushalte eingeplant werden. Dieser Betrag soll sich zu 50% auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und zu 50% auf die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft aufteilen.

Aus diesen Vorgaben ergeben sich für den städt. Haushalt folgende Beträge:

Jahr	Gesamtentlastung Bund	Verteilung	Umsatzsteueranteil Dorsten	Bemerkungen
2015	1,0 Mrd. €	50% Umsatzsteuer, 50% KdU)	305.000,00	(119,8 Mio. € x 0,002544375)
2016	1,0 Mrd. €	50% Umsatzsteuer, 50% KdU)	305.000,00	(119,8 Mio. € x 0,002544375)
2017	2,0 Mrd. €	75% Umsatzsteuer, 25% KdU)	915.000,00	(119,8 Mio. € x 3 x 0,002544375)
2018	3,0 Mrd. €	50% Umsatzsteuer, 50% KdU)	915.000,00	(119,8 Mio. € x 3 x 0,002544375)
2019	3,0 Mrd. €	50% Umsatzsteuer, 50% KdU)	915.000,00	(119,8 Mio. € x 3 x 0,002544375)
2020	3,0 Mrd. €	50% Umsatzsteuer, 50% KdU)	915.000,00	(119,8 Mio. € x 3 x 0,002544375)
2021	3,0 Mrd. €	50% Umsatzsteuer, 50% KdU)	915.000,00	(119,8 Mio. € x 3 x 0,002544375)

Da die tatsächliche Entlastung der Kommunen ab 2018 jedoch 5 Mrd. € betragen soll, verbleiben somit 2 Mrd. € als Reserve unberücksichtigt. Es ist z. Z. noch unklar, welche Strukturen das Bundesteilhabegesetz haben soll und wie die Finanzierung dauerhaft geregelt wird.

Gem. Erlass des MIK vom 10.12.2014 ist die Einplanung mit einem Prüfvermerk zu versehen. Im Rahmen dieses Prüfvermerks sind in gleicher Höhe die Ersatzmaßnahmen zu beschreiben, die ergriffen werden sollen, wenn sie zur Herstellung eines ausgeglichenen Haushaltes erforderlich sind.

Nach dem jetzigen Stand ist der Haushaltsausgleich ab 2018 gesichert, so dass keine alternativen Maßnahmen notwendig sind, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Für das Jahr 2017 gilt das nicht! Hier sind ggf. rd. 300.000,- € zu generieren und in der nächsten Fortschreibung darzustellen.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2016 bis 2021 werden die o. a. Beträge eingestellt.

7. Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich

Für das Jahr 2016 existiert bereits eine Modellrechnung auf der Grundlage eines landesweiten Betrages von 760 Mio. €. Dieser Betrag ist im Haushalt 2016 eingestellt worden.

Für die für die Jahre 2017 bis 2019 sehen die Orientierungsdaten des Landes eine Steigerung wie folgt vor:

2017	2,6%
2018	3,8%
2019	3,1%

Für den Planungszeitraum ab 2020 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2005 bis 2014 abzuleiten:

Jahr	Kompensationsleistung	
	Rechnungs- ergebnis	Rang
1	2	3
2005	2.093.734,00 €	2
2006	2.067.258,00 €	1
2007	2.504.531,00 €	4
2008	2.485.436,00 €	3
2009	2.686.979,00 €	5
2010*	2.806.663,00 €	6
2011	2.829.258,67 €	7
2012	3.185.834,65 €	10
2013	3.116.051,89 €	9
2014	3.083.878,02 €	8
*ohne einmaliger Kinderbonus nach § 21 Abs. 2 GFG 2010		
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	3.004.337,25 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	2.367.587,60 €	
Steigerungssatz	2,69%	

Ein Steigerungssatz von 2,69% liegt unterhalb der Orientierungsdaten für 2017 und 2018 und dürfte realistisch sein. Dieser Wert findet daher Eingang in die örtliche Finanzplanung. Für die Verteilung gilt die gleiche Schlüsselzahl wie beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer.

Die vorstehenden Erwägungen gelten sinngemäß auch für die Ausgleichszahlungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011, die die Stadt ab 2013 erhält.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2017 bis 2019 sind die Werte aus den Orientierungsdaten des Landes, für die Jahre 2020 bis 2021 ist der Steigerungssatz von 2,7% zu verwenden!

8. sonstige Steuern

Für die sonstigen Steuern sehen die Orientierungsdaten des Landes keine Steigerungsraten vor. Gleichwohl kann es angezeigt sein, bei den sonstigen Steuern andere Daten zu verwenden, wenn z. B. die Zahl der Hunde oder das Aufkommen aus der Spielapparatesteuer rückläufig ist oder steigt. Der Vollständigkeit halber sei deshalb das Aufkommen der sonstigen Steuern von 2005 bis 2014 nachstehend dargestellt:

Jahr	Hundesteuer	Rang	Vergnügungssteuer	Rang
1	2	3	5	6
2005	370.242,75 €	1	407.113,00 €	5
2006	408.988,45 €	5	332.566,12 €	2
2007	408.166,53 €	4	288.251,70 €	1
2008	406.501,50 €	2	426.443,10 €	6
2009	409.202,84 €	6	383.954,60 €	3
2010	407.192,22 €	3	406.277,22 €	4
2011	538.142,94 €	7	645.076,06 €	7
2012	543.134,62 €	8	734.718,01 €	8
2013	674.236,49 €	9	813.398,49 €	9
2014	678.017,39 €	10	832.711,77 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	568.546,86 €		690.469,49 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	400.218,29 €		363.632,53 €	
Steigerungssatz	4,21%		8,99%	

Aus den nachfolgenden Gründen können die v. g. Steigerungssätze nicht verwendet werden:

Hundesteuer

- Bei der Hundesteuer wurden im Jahre 2006 die Ermäßigungstatbestände weitgehend abgeschafft. Dies hat zu einem deutlichen Mehraufkommen, das anschließend stabil geblieben ist, geführt.
- Zum 01.01.2011 wurde die Hundesteuer von 72,00 € je Hund auf 96,00 € je Hund erhöht. Das Gesamtaufkommen in 2011 war hierdurch deutlich höher.
- Zum 01.01.2013 wurde die Hundesteuer erneut erhöht (HSP-Maßnahme 165)!
- Im ersten Halbjahr 2013 hat eine Hundebestandsaufnahme stattgefunden (HSP-Maßnahme 166). Dies hat dazu geführt, dass die Anzahl der zu steuernden Hunde deutlicher gestiegen ist, als dies prognostiziert wurde.

Das Ergebnisse 2013, 2014 und das Soll 2015 liegen oberhalb von 670.000,- €. Der Ansatz 2015 beträgt nur 660.000,- € und kann aufgrund der stabilen Ergebnisse ab 2016 auf 670.000,- € erhöht werden.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Infolge der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes wurde der Steuermaßstab der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten zum 01.01.2006 vom Stückzahlmaßstab auf das Einspielergebnis umgestellt. Da die Einspielergebnisse zum Zeitpunkt der Umstellung nicht exakt bekannt waren, wurde der Hebesatz geschätzt.

Da gleichzeitig eine Änderung der Spielgeräteverordnung griff, kam es hierdurch zu erheblichen Einbrüchen. Diesen wurde mit einer Steuererhöhung zum 01.01.2008 begegnet. Weitere Steuererhöhungen fanden zum 01.01.2011, zum 01.01.2013 und zum 01.01.2015 statt! Davon ausgehend wurde für 2015 ein Steuerertrag in Höhe von 925.000,- € kalkuliert.

Das tatsächliche Steueraufkommen liegt trotz der Steuererhöhung deutlich über diesem Ansatz und beträgt z. Z. rd. 1 Mio. €. Der Ansatz 2016 kann daher entsprechend erhöht werden.

Der Rat hat beschlossen, die Vergnügungssteuer auf Spielgeräte ab 2016 um einen weiteren Punkt zu erhöhen und die Wettbürosteuer einzuführen. Das Ergebnis ist in die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2016 ff eingeflossen.

Der neue Glücksspielstaatsvertrag wird die Spielhallenlandschaft nachhaltig verändern. Es ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Spielhallen nach der geltenden Übergangsfrist von 5 Jahren reduzieren wird. Das wird Auswirkungen auf das Aufkommen bei der Vergnügungssteuer haben.

Ergebnis: Für die Finanzplanung bis 2021 sind bei den sonstigen Steuern die Ansätze des Jahres 2016 weiterzuführen.

II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen⁴

Die Zuwendungen gliedern sich in folgende Punkte auf, die jeweils gesondert zu betrachten sind.

1. Schlüsselzuweisungen
2. Zweckgebundene Zuweisungen
3. die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Für die Zuwendungen gibt es keine Orientierungsdaten des Landes. Eine Ausnahme bilden die Schlüsselzuweisungen.

1. Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen sind wie bei den Steuereinnahmen folgende Eckpunkte zu beachten:

- a.) Für den Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden.
- b.) Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenerlass ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für die Erträge.

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Erträge der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre.

Bei den Schlüsselzuweisungen hat das Land NRW folgende Orientierungsdaten bekanntgegeben:

2016	7,4%
2017	5,5%
2018	4,1%
2019	4,6%

Bei der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sind allerdings auch die Steuerkraftentwicklung und die Entwicklung der Ausgangsbedarfe zu betrachten. Ein weiterer Einflussfaktor sind die strukturellen Änderungen, die jeweils in den Gemeindefinanzierungsgesetzen vorgenommen werden.

Bei der Steuerentwicklung geht das Land von folgenden Annahmen aus:

2016	4,5%
2017	4,4%
2018	1,9%
2019	3,2%

⁴ Die Gemeinden sind in der Regel nicht Empfänger von Umlagen, sondern Umlagezahler. Die Umlagen werden daher in diesem Abschnitt nicht mehr erwähnt.

Bei den Steuereinnahmen wurde bisher für die Stadt Dorsten eine eher unterdurchschnittliche Entwicklung angenommen. Dies galt vor allem für die Gewerbesteuer. Seit 2014 ist das örtliche Gewerbesteueraufkommen jedoch deutlich gestiegen.

Während die Steuerkraft landesweit nur um rd. 2% gestiegen ist, ist sie in Dorsten um 10,4% höher. Dies führt in 2016 zu rückläufigen Schlüsselzuweisungen in beträchtlicher Höhe. Gegenüber dem Haushaltssanierungsplan bleibt nach der vorliegenden Modellrechnung im GFG 2016 der Ertrag um rd. 3,8 Mio. € zurück.

Auf der Bedarfsseite sind neben den Einwohnerzahlen auch die Schülerzahlen, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Zentralitätsansatz zu betrachten. Außerdem findet alljährlich eine Grunddatenanpassung statt.

Für den Planungszeitraum ab 2019 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2005 bis 2014 abzuleiten. Strukturelle Änderungen in den einzelnen Gemeindefinanzierungsgesetzen, die Steuerentwicklung landesweit und die örtliche Steuerkraftentwicklung beeinflussen jedoch das Ergebnis. Es kann sich daher bei der nachstehenden Prognose nur um den Versuch einer Näherungsrechnung handeln, um zumindest gravierende Fehleinschätzungen zu vermeiden. Eine seriöse Vorausschau ist nicht möglich.

Jahr	Steuerkraft landesweit	Rang	Schlüsselmasse landesweit	Rang
1	2	3	4	5
2005	12.836.486.253,00 €	1	4.132.931.000,00 €	2
2006	13.778.391.656,00 €	2	3.894.894.000,00 €	1
2007	15.040.602.555,00 €	3	4.502.497.000,00 €	3
2008	16.889.023.554,00 €	5	5.079.066.000,00 €	5
2009	17.564.522.143,00 €	8	5.309.827.000,00 €	7
2010	17.033.570.807,00 €	6	5.058.051.000,00 €	4
2011	15.890.025.977,00 €	4	5.275.425.000,00 €	6
2012	17.420.995.919,00 €	7	5.608.119.000,00 €	8
2013	17.698.781.678,00 €	9	5.764.333.000,00 €	9
2014	18.527.215.127,00 €	10	6.302.670.300,00 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	17.649.017.134,80 €		5.652.074.860,00 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	14.886.905.999,00 €		4.533.487.800,00 €	
Steigerungssatz	1,86%		2,47%	

Für 2020 bis 2021 ist aus dieser Herleitung anzunehmen, dass die Steuerkraft landesweit um 1,86% steigt; für die zu verteilende Schlüsselmasse wird ab 2020 eine jährliche Steigerung von 2,47% angenommen. Daraus ergeben sich die in Spalte 2 der untenstehenden Tabelle dargestellten Umlagegrundlagen.

Um die für Dorsten maßgeblichen Schlüsselzuweisungen bestimmen zu können, ist die landesweite Entwicklung in Verhältnis zur örtlichen Entwicklung zu sehen. Die erste Unbekannte ist die Entwicklung der Bedarfsmesszahl (Einwohnerveredelung, Schüleransatz, Flächenansatz, Zentralitätsansatz, Anzahl der Bedarfsgemeinschaften).

Dann ist die örtliche Steuerkraft zu berücksichtigen, die anhand der Haushaltsansätze für die Jahre bis 2021 ermittelt werden kann, allerdings nur mit den Parametern, die sich aus dem Entwurf des GFG 2016 ergeben. Auch hier gibt es jährliche Anpassungen (insb. bei den fiktiven Steuersätzen); ebenso verändert sich zuweilen der Vervielfältiger für die anzurechnende Gewerbesteuerumlage. Eine weitere Unbekannte ist die ELAG-Abrechnung.

Die Berechnung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Jahr	Umlagegrundlagen (Steuerkraft + Schlüsselzuweisungen) landesweit			eigene Steuerkraft	Differenz = Schlüsselzuweisungen gerundet
	landesweit	in %	Dorsten		
1	2	3	4	5	6
2014	24.829.885.427,00		93.655.228,00	52.868.542,00	40.787.000,00
2015	25.778.054.432,07	3,82%	95.546.406,50	56.232.794,00	39.314.000,00
2016	26.657.138.304,59	3,41%	99.571.545,00	62.090.120,51	37.481.000,00
2017	27.925.861.190,00	4,76%	104.311.151,00	62.967.584,00	41.343.567,00
2018	29.132.712.581,00	4,32%	108.819.089,00	64.570.804,16	44.248.285,00
2019	29.891.288.748,00	2,60%	111.652.590,00	67.075.516,70	44.577.073,00
2020	30.789.819.020,00	3,01%	115.008.859,00	69.430.006,39	45.578.853,00
2021	31.412.164.778,00	2,02%	117.333.500,00	71.893.732,45	45.439.768,00

Man stellt fest, dass die Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der eigenen Steuerkraft und der angenommenen Steuerkraftentwicklung im Land stagnieren. Die Steigerungsraten bei den Orientierungsdaten würden unter diesen Prämissen zu völlig überhöhten Ansätzen führen.

Dieses Bild ändert sich sofort, wenn die Steuerkraftentwicklung im Land anders verläuft oder sich das örtliche Steueraufkommen verändert.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2017 ff finden die Werte der Spalte 6 Verwendung.

2. Zweckgebundene Zuweisungen

Im Haushalt 2016 sind zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von 13.286.620 € veranschlagt. Hierin noch nicht enthalten sind die Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), die nach dem jetzigen Stand rd. 6 Mio. € betragen und sich auf die Jahre 2016 bis 2018 verteilen werden.

2.1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind bis 2020 größere Beträge vorgesehen:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Soziale Stadt Hervest	20.000	20.000	0	0	
Bundeszulassung "Jugend stärken im Quartier"	200.000	200.000	200.000	0	
Stadtumbau Stadtzentrum Nord (Lippeter), Handlungskonzept Stadtmitte	641.600	1.471.400	1.527.400	1.847.100	1.425.100
Regionale 2016	31.320	6.150	0	0	
Summe	892.920	1.697.550	1.727.400	1.847.100	1.425.100

Sie sind daher bei der Hochrechnung der Erträge der künftigen Jahre gesondert zu betrachten.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2016 bis 2020 werden auf der Ertragsseite die Maßnahmen dargestellt, für die es bereits konkrete Förderanträge gibt.

2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale

Im Ergebnishaushalt 2015 ist ein konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale in Höhe von 1.588.400 € eingeplant. Außerdem wird ein jährlich variierender Betrag für die Finanzierung der Beschaffung der Vermögensgegenstände aus dem Festwert finanziert.

Mit Hilfe der Bildungs- und Sportpauschale werden außerdem die Investitionen für Schulen und Kindergärten finanziert (Sonderposten). Hierfür steht die Gesamtzuweisung abzüglich des o. a. für den Ergebnishaushalt vorgesehenen Betrages zur Verfügung. Sofern dieser Betrag für Investitionen nicht benötigt wird, steht er für den Ergebnishaushalt zusätzlich zur Verfügung.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2016 bis 2021 sind jährlich 1.588.400 € zuzüglich der Werte aus den Festwerten anzusetzen!

2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten

Die Zuwendungen werden dominiert von den Betriebskosten für die Kindergärten. Hierfür sind im Haushalt 8.449.900 € vorgesehen. Nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes werden die Kindpauschalen um jährlich 1,5% erhöht. Da sich die Zuweisungen des Landes nach den Kindpauschalen richten, ist es sachgerecht, diesen Anteil ebenfalls mit 1,5% zu indizieren.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2016 bis 2021 sind die Zuwendungen zu den Betriebskosten für die Kindergärten in Höhe von 8.449.900 € mit jährlich 1,5% zu indizieren.

2.4. sonstige Zuweisungen

Der Restbetrag der Zuweisungen in Höhe von 2.703.200 € verteilt sich auf eine Vielzahl kleinerer Zuwendungen. Mit ihnen werden in der Regel Sach- und Dienstleistungen finanziert. Größter Einzelposten sind die Zuweisungen für die Betreuungsangebote in den Offenen Ganztagschulen mit 994.000 €. Diese Zuweisung ist aufgrund der Änderung des Erlasses des Schulministeriums im November 2014 mit 1,5% indizierbar.

Die anderen Zuwendungen haben in der Regel keine Preisgleitklausel. Es ist daher sachgerecht, diesen Posten nicht zu indizieren.

In den sonstigen Zuweisungen sind auch die Beträge für die Schulsozialarbeit mit rd. 300.000,- € enthalten, die nach dem jetzigen Stand bis 2017 gewährt werden. Ab 2018 sind sie nicht mehr veranschlagt. Die Aufwendungen wurden ebenfalls nur bis 2017 eingestellt.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2016 bis 2021 werden die Zuweisungen für die offene Ganztagschule mit 1,5% indiziert; die sonstigen Zuwendungen werden ohne Index kalkuliert! Die Zuweisungen für die Schulsozialarbeit entfallen ab 2018.

3. Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Konsolidierungshilfe beträgt nach der im Juli 2013 vom Landtag NRW beschlossenen Änderung des Stärkungspaktgesetzes 7.234.494,98 €. Sie wurde wegen der ausstehenden Jahresabschlüsse im Jahre 2014 nicht ausgezahlt. In 2015 wurde dieser Betrag nachgezahlt.

In 2016 werden alle noch ausstehenden Jahresabschlüsse erstellt sein, so dass die Stadt die Konsolidierungshilfen der Jahre 2015 und 2016 erhalten wird. Entsprechend dem Erlass des MIK vom 21.12.2015 wird der Betrag jedoch nur einmal mit 7.234.500,- € veranschlagt.

Für die Zeit ab 2017 sieht das Stärkungspaktgesetz einen Abbau der Konsolidierungshilfe in jährlich degressiven Schritten vor. Diese Schritte werden wie folgt festgelegt:

2017	22%	5.643.700 €
2018	21%	4.124.200 €
2019	20%	2.677.100 €
2020	19%	1.302.400 €

Ergebnis: Für das Haushaltsjahr 2016 wird die Konsolidierungshilfe mit 14,469 Mio. € angesetzt. Für die Jahre 2017 und folgende wird die Konsolidierungshilfe mit den o. g. Schritten degressiv abgebaut.

III. Sonstige Transfererträge

Im Haushalt 2016 sind sonstige Transfererträge in Höhe von 623.900 € vorgesehen. Diese Transfererträge betreffen allesamt den Ersatz von Sozialen Leistungen für den Unterhaltsvorschuss (UVG) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Konto	Bezeichnung	Betrag
05.313.01.42010110	Kostenbeiträge	25.000,00 €
05.341.01.42010120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	202.400,00 €
05.341.01.42010150	Rückforderung/Überzahlung geleisteter Unterhaltsvorschussbeträge	15.200,00 €
06.363.06.42010110	Kostenbeiträge für Pflegekinder - öffentlich-rechtlich	33.800,00 €
06.363.06.42010111	Kostenbeiträge für Heimkinder - öffentlich-rechtlich	300.000,00 €
06.363.06.42010112	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	30.500,00 €
06.363.07.42010110	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	5.700,00 €
06.363.07.42010111	Kostenbeiträge für Heimkinder	11.300,00 €
	Summe	623.900,00 €

Die Sozialtransferaufwendungen sind mit unterschiedlichen Indizes weitergerechnet worden. Während für die UVG-Leistungen kein Index verwendet worden ist, wurden für die Jugendhilfe – analog zu den Aufwendungen - 4% angesetzt.

Die tatsächliche Entwicklung ist stark einzelfallabhängig.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2016 bis 2021 sind die Transfererträge einzelfallbetrachtet hochzurechnen! Ein fester Index wird nicht vorgegeben.

IV. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren zu verstehen. Diese Entgelte haben in fast allen Fällen einen direkten Zusammenhang mit den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Aufwendungen, in Einzelfällen (Abwasser- und Gewässerunterhaltungsgebühren) auch mit den Transferaufwendungen.

Die Benutzungsgebühren dürfen höchstens kostendeckend kalkuliert werden (vgl. § 6 Kommunalabgabengesetz - KAG); von daher gilt für die Erhöhung die Obergrenze der Kosten. Hieraus folgt, dass es nicht sachgerecht wäre, in den Jahren 2016 bis 2021 mit höheren Ertragszuwächsen zu kalkulieren, als auf der Aufwandsseite. Das wäre nur dann zulässig, wenn die Gebühren noch nicht kostendeckend kalkuliert sind. Dies ist aber von Ausnahmen abgesehen, nicht der Fall.

Der Rat hat am 27.06.2012 beschlossen, den Anteil der Gebühren an der Gesamtfinanzierung des Haushaltes deutlich zu erhöhen. Einer deutlichen Erhöhung sind durch die Vorgaben des KAG allerdings Grenzen gesetzt, da vielfach bereits kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die Friedhofsgebühren und die Rettungsdienstgebühren sind kostendeckend kalkuliert; die VHS-, Musikschul- und die Bibliotheksgebühren werden jährlich um 1,5% erhöht.

Weiteres Erhöhungspotenzial nennenswerten Umfangs ist z. Z. nicht erkennbar.

Es ist daher nach wie vor sachgerecht, bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten die Maßstäbe anzuwenden, die auf der Aufwandsseite verwendet werden.

Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe der Verbraucherpreisindizes = 1,5 % fortzuschreiben.

V. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

1. Mieten und Pachten, Erstattung von Personal- und Betriebskosten, Versicherungserstattungen

Diese Entgelte werden in der Regel entsprechend den Indizes für die allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst. Insofern gibt es auch für diese Ertragsarten einen Bezug zur Aufwandsseite. Von daher ist es sachgerecht, auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten die Maßstäbe anzuwenden, die auf der Aufwandsseite verwendet worden sind. Diese sind:

Index für Personalaufwendungen (vgl. Seite 2031 ff	2,0% (ab 2019 1,5%)
Index für Betriebs- und Geschäftsaufwendungen (vgl. Seite 2034)	1,5%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1,5%

Die Miet- und Pachtverträge der Stadt haben in der Regel keine Wertsicherungsklauseln. Dies liegt im Wesentlichen an der Struktur der vermieteten Objekte. Über nennenswerten klassischen Wohnraum verfügt die Stadt nicht. Verpachtet sind in der Regel kommunalnutzungsorientierte Immobilien oder Grundstücke.

Die Erträge können nicht mit einem gleichbleibenden Index weitergerechnet werden; hier wurde kein Index angenommen. Das gleiche gilt für die Versicherungserstattungen.

2. Unterhaltsvorschussleistungen

Das Land NRW erstattet den Kommunen 46% der Unterhaltsvorschussleistungen. Die Erstattung beträgt 46% von 850.000 € = 391.000 €.

Auf der Aufwandsseite ist auf Seite 2041 beschrieben, wie sich die Erwartung an die Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen darstellt. Mit dem gleichen Index sind auch die Erstattungen des Landes zu versehen!

Ergebnis: Die Erstattungen des Landes für Unterhaltsvorschussleistungen werden ohne Index fortgeschrieben.

3. Kostenerstattungen für Leistungen an Asylbewerber

Hierunter sind die Kostenerstattungen des Landes für die Asylbewerber und die Betreuungspauschale zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen für Asylbewerber.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Bundesentlastungen und der Änderung des FlüAG wird auf die Vorbemerkung auf Seite 2005 verwiesen.

Die Kostenerstattung wird für 2016 auf der Grundlage von 10.000,- €/Person nach der Anzahl der Personen zum Stichtag 01.01.2016 entsprechend des FlüAG-Schlüssels für die jeweilige Kommune berechnet. Danach erhält Dorsten in 2016 voraussichtlich mindestens 8,5 Mio. €.

Ab 2017 soll je Asylbewerber ein Betrag in Höhe von 833,- €/Monat = 10.000,- €/Jahr gezahlt werden. Im Hinblick auf die Beschleunigung der Asylverfahren werden für 2017 rd. 6 Mio. € kalkuliert (600 Personen). Ob dies so zutreffend ist, muss die Entwicklung zeigen.

Ab 2018 wird in Erwartung weiter sinkender Zahlen der Betrag um 5% pro Jahr abgeschmolzen.

Ergebnis: Die Kostenerstattungen für Asylbewerber werden mit 10.000,- €/Person angesetzt. In Erwartung einer abnehmenden Asylbewerberzahl wird der Betrag ab 2017 jährlich abgeschmolzen.

4. Kostenerstattung für Leistungen der Jugendhilfe

Hierunter sind die Kostenerstattungen der Jugendhilfe zwischen den Trägern der Jugendhilfe zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen der Jugendhilfe.

Auch wenn die Erstattungspflichten der anderen Träger sehr stark einzelfallbezogen sind, ist ein Zusammenhang zwischen den Aufwendungen und Erträgen gegeben. Da sich eine einzelfallbezogene Entwicklung nicht prognostizieren lässt, kann die weitere Entwicklung nur von den Aufwendungen abgeleitet werden.

Auf den Seiten 2043 ff ist beschrieben, wie sich die Kosten der Jugendhilfe voraussichtlich entwickeln werden. Der hier ermittelte Index ist auch bei der Hochrechnung der Einnahmeseite zu verwenden!

Ergebnis: Die Erstattungen für Leistungen der Jugendhilfe sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 4,0% fortzuschreiben.

VI. Sonstige Ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben in 2016 ein Volumen von 5.983.500 €. Der größte Teil der Erträge entfällt auf die Konzessionsabgaben (4.030.000 €), Verwar- nungs- und Bußgelder (481.900 €), die Mahn- und Vollstreckungsgebühren (450.000€) und die Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (300.000 €).

Diese Positionen lassen sich nicht ohne Weiteres mit einem Index belegen. Die Ver- warnungs- und Bußgelder sind seit Jahren unterschiedlich; die Konzessionsabgaben hängen von den durch die Netze geleiteten Strom-, Gas- und Wassermengen ab.

Insofern ist es angezeigt, diese Erträge in den nächsten Jahren nicht zu erhöhen, sondern unverändert zu lassen.

Ergebnis: Die sonstigen ordentlichen Erträge werden ohne eine jährliche Steigerung fortgeschrieben.

VII. aktivierte Eigenleistungen

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen hängt im Wesentlichen davon ab, in welchem Umfang eigene Planungsleistungen für Bauvorhaben erbracht werden können. Bei der Bauausführung werden in der Regel keine Eigenleistungen erbracht.

Die aktivierten Eigenleistungen wurden anhand der für 2016 bis 2019 vorgesehenen Investitionen ermittelt. Da in der Regel aber nicht alle Baumaßnahmen zeitgerecht fertig gestellt werden, wurde hiervon ein Abschlag in Höhe von 50% gemacht.

Fazit In der Finanzplanung 2016 bis 2019 werden die aktivierten Eigenleistungen anhand des Investitionsprogramms mit einem Abschlag von 50% festgesetzt; ab 2020 pauschal in Höhe von 350.000 €!

B. Aufwendungen

I. Personalaufwendungen

In den Orientierungsdaten 2016 – 2019 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.07.2015 wird empfohlen, die Personalaufwendungen gegenüber 2015 in 2016 mit + 2% und für die Folgejahre mit + 1% fortzuschreiben. Ergänzend hierzu werden folgende Ausführungen gemacht:

„Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums seit 2010 stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt in Zukunft dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Angesichts der laufenden Tarifverhandlungen (z. B. für die Beschäftigten kommunaler Kinderbetreuungseinrichtungen) wird davon ausgegangen, dass für die Entwicklung der kommunalen Personalaufwendungen im Jahr 2016 ein Zielwert von 2% realistisch ist.

Für die Jahre 2017 ff sehen die Orientierungsdaten eine Steigerung von nur 1% vor.

Die Personalaufwendungen sind in 2016 mit 44.687.400 € kalkuliert. Bei der Kalkulation wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Kalkuliert wurden die Personalaufwendungen nach dem Stellenplan für 2016.
- Eingerechnet wurden Mehrausgaben durch
 - Tarifierhöhungen für die Beschäftigten (2,0% ab 01.03.2016)
 - Besoldungserhöhung für die Beamten (2,1% ab 01.08.2016))
 - Mehraufwendungen für Beförderungen von Beamten
 - Steigerungen durch erhöhte Lebensalters- bzw. Erfahrungsstufen

Minderausgaben durch

- Einsparungen durch Stellenstreichungen auf Grund des Maßnahmenkatalogs zum Haushaltsanierungsplan
- Von den Personalaufwendungen, die nicht auf Gebührenhaushalte entfallen, wurde ein Abschlag in Höhe von 5% gemacht, der durch personalwirtschaftliche Maßnahmen zu generieren ist (Wiederbesetzungssperren, Beförderungssperren, keine vorübergehenden Beschäftigungen bei langfristiger Krankheit).

Im Rahmen der langfristigen Prognose gibt es zwei Möglichkeiten, wie die Personalkostenentwicklung und die HSP-Maßnahmen dargestellt werden:

- a.) Die Personalaufwendungen werden auf der Basis des Jahres 2016 mit einem prozentualen Faktor weitergerechnet, in dem neben den Tarifierhöhungen auch die personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfasst werden.
- b.) Die Personalaufwendungen werden auf der Basis des Jahres 2016 zwar mit einem prozentualen Faktor weitergerechnet. Dieser Faktor enthält jedoch nur die kalkulierte Tarifierhöhung und die Erhöhungen aufgrund der Erfahrungsstu-

fen bzw. des Besoldungsdienstalters. Die anderen Veränderungen, die sich aus den Einzelmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan ergeben, werden je Einzelfall im Haushaltssanierungsplan angegeben.

Für die Variante b.) spricht, dass sich die Entwicklung der Personalaufwendungen einfacher und nachvollziehbarer darstellen lässt. Dies erleichtert die Berichtspflichten gegenüber der Bezirksregierung. Insbesondere ist es hierdurch möglich, eine Differenzierung zwischen den Effekten aus Tariferhöhungen und Maßnahmen nach dem Haushaltssanierungsplan darzustellen. Der Nachweis, ob die Ursache „hausgemacht“ ist oder durch externe Ursachen entstanden ist, ist dann einfacher zu führen.

Die Variante a.) lässt außerdem keine Differenzierung der Personalaufwendungen zwischen den Gebührenhaushalten und den Aufwendungen mit Personalkostenersatzung einerseits und den Personalaufwendungen, für die der 5%-Abschlag gilt, andererseits, zu. Ein Zuschlag von 1% würde undifferenziert für alle Bereiche gelten. Bei der Verwendung der Variante b.) ist eine Unterscheidung dagegen nicht notwendig, da die Tariferhöhungen für alle Personalaufwendungen gelten. Die Refinanzierung über Gebühren bzw. Erstattungen würde dann über die Ertragsseite abzubilden sein.

Im Ergebnis wird für die Projektion bis 2021 das Verfahren zu b.) verwendet.

Bei der Verwendung dieser Variante ist eine Erhöhung der Tarife ab 2017 um nur 1% zu niedrig. Die Begrenzung der Personalaufwendungen auf 1%, wie es die Orientierungsdaten vorsehen, ist in Dorsten nicht möglich. Denn dies würde zu einem permanent fortschreitenden Personalabbau führen, der über die Maßnahmen im HSP beträchtlich hinausgeht. Das hierfür notwendige Potenzial ist nicht vorhanden!

Für die Projektion bis 2021 wird daher unterstellt, dass mit Ausnahme der Umsetzung der noch offenen HSP-Maßnahmen kein weiterer Personalabbau stattfindet. Die Tarifsteigerung wird daher für 2017 bis 2018 mit 2% angesetzt, danach mit 1,5%.

Für die Kalkulation der Pensionsrückstellungen wurde das Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) zum 31.12.2014 verwendet. Auf den hier ausgewiesenen Rückstellungsbedarf wurden für 2016 bis 2018 für jedes Jahr 2% aufgeschlagen, da die Besoldungserhöhungen für die Beamten regelmäßig auch für die Versorgungsempfänger gelten und damit den Rückstellungsbedarf entsprechend erhöhen. Ab 2019 werden 1,5% angesetzt.

Bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit wurden die bewilligten Altersteilzeiten angesetzt.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2017 und 2018 ist bei den Personalaufwendungen mit einem jährlichen Steigerungssatz von 2% zu rechnen, ab 2019 werden jährlich 1,5% angesetzt.

II. Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Differenz zwischen den Versorgungsauszahlungen und den auflösungsfähigen Rückstellungen. Die Differenz erklärt sich zum Einen aus dem Zinseffekt, da die Rückstellungen mit 5% abzuzinsen sind und zum Anderen aus den Veränderungen durch die Sterbetafeln und den individuellen Gründen.

Für 2016 sind hierfür 4.271.900 € angesetzt; das ist rd. 430.000 € mehr als ursprünglich geplant.

Für die Versorgungsaufwendungen gelten die Ausführungen zu den Personalaufwendungen sinngemäß. HSP-Maßnahmen können bei den Versorgungsaufwendungen nicht ergriffen werden.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2017 und 2018 ist bei den Versorgungsaufwendungen mit den gleichen Steigerungsraten zu rechnen wie bei den Personalaufwendungen.

III. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind Ansätze vorgesehen:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Stadtumbau Innenstadt-Nord, Handlungskonzept Innenstadt	629.300	1.346.700	1.505.800	1.789.800	1.374.800
Netto-Eigenanteil an den Aufwendungen nach dem KInvFG (10%)	63.000	300.000	300.000	0	
Maßnahmen der Sozialen Stadt	25.000	25.000	0	0	
Rückbau Barkenberger Allee 80	240.000	0	0	0	
Pauschalbetrag zur Teilnahme an Förderprojekten	0	40.400	12.400	0	78.100
	957.300	1.712.100	1.818.200	1.789.800	1.452.900

Sie sind bei der Hochrechnung der Aufwendungen der künftigen Jahre gesondert zu betrachten.

Ergebnis In der Finanzplanung 2016 bis 2021 sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die einmalig anfallenden Beträge gesondert zu betrachten.

2. wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach Abzug der nicht wiederkehrenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbleiben 34.277.920 € für den laufenden Aufwand.

In den Orientierungsdaten 2016 – 2019 wird darauf hingewiesen, dass für die Steigerungsraten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die grundsätzlichen Ausführungen zu den Personalaufwendungen entsprechend gelten.

Eine Steigerung von 2% beim Sachaufwand wäre zwar sachgerecht, um dem Unterhaltungstau in allen Bereichen Einhalt zu gebieten. Allerdings ist eine Erhöhung von 1,5% auf 2% nicht zu finanzieren. Sofern die allgemeine Preissteigerung mehr als 1,5% beträgt, wird dies damit zwangsläufig zu einem weiteren Substanzverzehr führen. Dieser muss jedoch in Kauf genommen werden, solange es an einer soliden Gegenfinanzierung fehlt.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2016 bis 2021 wird bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unverändert mit einem jährlichen Steigerungssatz von 1,5% gerechnet.

IV. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushalt 2016 mit insgesamt 90.349.220 € veranschlagt. Dieser Aufwand ist bei der Fortschreibung der Werte bis 2021 in folgende Positionen zu differenzieren:

1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage - Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich
2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung
3. Einheitslastenabrechnungsgesetz
4. Kreisumlage
5. SGB-II-Umlage
6. ÖPNV-Umlage
7. Sozialtransferaufwendungen
8. Weitere Transferaufwendungen

1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist von der Höhe der veranschlagten Gewerbesteuer abhängig. Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen bis zum Jahre 2021 sind folgende Eckpunkte zu beachten:

Jahr	Gewerbesteuer- aufkommen	Normalumlage		Erhöhungsbetrag	
		Umlagesatz	Betrag	Umlagesatz	Betrag
2016	21.000.000,00 €	35	1.485.000,00 €	34	1.442.000,00 €
2017	20.800.000,00 €	35	1.471.000,00 €	34	1.429.000,00 €
2018	21.100.000,00 €	35	1.492.000,00 €	34	1.449.000,00 €
2019	21.400.000,00 €	35	1.513.000,00 €	33	1.427.000,00 €
2020	21.700.000,00 €	35	1.534.000,00 €		
2021	22.000.000,00 €	35	1.556.000,00 €		

Diese Beträge sind in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Erhöhungszahlen letztmalig für das Jahr 2019 gelten und ab 2020 ausschließlich die Normalumlage in Höhe von 35% anfällt.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2017 bis 2021 sind die zu zahlenden Gewerbesteuerumlagen mit einem Index von 1,5% hochzurechnen! Für die im Rahmen der Finanzierung der Deutschen Einheit zu zahlenden Umlagen sind ab 2020 keine Beträge mehr anzusetzen!

2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung

Die Zahlungen aus der Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung sind von 2009 bis 2013 beständig gesunken. In 2014 kam es dann wieder zu einem Anstieg. Da sich der zu zahlende Betrag nach der Einwohnerzahl richtet und die Stadt Dorsten nach dem Zensus 2011 einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hat, während die Einwohnerzahl landesweit nach unten korrigiert werden musste, tritt hierdurch eine geringfügige zusätzliche Belastung ein.

Im Jahre 2015 sind 901.018,- € zu zahlen; der Haushaltsansatz für 2016 wird auf 900.000 € geschätzt. Dieser Betrag dürfte auch für die Folgejahre konstant bleiben, sofern sich an der Krankenhausfinanzierung nicht grundsätzlich etwas ändert.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2016 bis 2021 ist ein Betrag in Höhe von jährlich 900.000 € anzusetzen!

3. Einheitslastenabrechnungsgesetz

Für die Abrechnung des Jahres 2014 in 2016 liegt eine Modellrechnung vor, die mit 457.700,- € abschließt.

Eine Prognose darüber, ob sich für die Jahre 2016 bis 2021 (Abrechnung des Jahres 2019) ein Erstattungsanspruch oder eine Zahlungsverpflichtung ergibt, hängt u. a. von der Höhe des landesweiten Ausgleichs und von der örtlichen Entwicklung der Gewerbesteuer ab. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage infolge der Finanzierung der Deutschen Einheit wird bei der Bemessung des Ausgleichs angerechnet. Das bedeutet, dass bei einem überdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen in der Regel ein Erstattungsanspruch entsteht, während bei einem unterdurchschnittlichen Aufkommen eine Zahlungsverpflichtung vorhanden ist.

In 2015 schlägt dann eine wesentlich höhere Steuerkraft bei der Gewerbesteuer zu Buche, die zu einer höheren Gewerbesteuerumlage führt. Diese Umlage mindert als „Vorauszahlung“ die ELAG-Beteiligung ab 2017. Die Beträge können nur vorsichtig geschätzt werden.

Ergebnis: In der Finanzplanung wird für 2017 bis 2021 ein Ansatz in Höhe von 457.700,- € gebildet!

4. Kreisumlage

Für die Entwicklung der Kreisumlage 2016 bis 2021 werden die Eckdaten des Kreishaushaltes aus der Beschlussfassung vom 23.11.2015 als gerundete Werte verwendet. Danach ergibt sich folgende Entwicklung der Kreisumlage

Jahr	Kreisumlage gem. Kreistagsbeschluss	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2016	378.900.000,00 €	11,01000%	41.717.000,00 €
2017	391.700.000,00 €	11,10000%	43.480.000,00 €
2018	398.700.000,00 €	11,10000%	44.260.000,00 €
2019	406.900.000,00 €	11,10000%	45.170.000,00 €
2020	413.600.000,00 €	11,10000%	45.910.000,00 €
2021	420.400.000,00 €	11,10000%	46.670.000,00 €

Bei dem prozentualen Anteil der Stadt Dorsten wurde unterstellt, dass der Anteil in den nächsten Jahren in etwa gleich bleibt, obwohl er in den letzten Jahren beständig gesunken ist. Ob dies anhält, hängt von der Entwicklung der Umlagegrundlagen⁵ der übrigen Kommunen im Kreis Recklinghausen ab. Eine Prognose ist nicht möglich.

Die Entlastungen des Bundes (vgl. Abschnitt A I., Ziffer 6 auf Seite 2016) sind hierbei entsprechend dem Erlass des MIK vom 10.12.2014 mit 2 Mrd. € berücksichtigt; davon entfallen 50% auf den Kreishaushalt und davon wiederum 50% auf die Kosten der Unterkunft.

Gem. Erlass des MIK vom 10.12.2014 ist die Einplanung mit einem Prüfvermerk zu versehen. Im Rahmen dieses Prüfvermerks sind in gleicher Höhe die Ersatzmaßnahmen zu beschreiben, die ergriffen werden sollen, wenn sie zur Herstellung eines ausgeglichenen Haushaltes erforderlich sind.

Die vom Kreis eingeplante Entlastung beträgt 12,2 Mio. €; davon 6,1 Mio. € über die allg. Kreisumlage. Der Anteil der Stadt Dorsten beträgt gerundet 11,1% = 677.100,- €. Sollte die Bundesentlastung nicht eintreten und der Haushalt der Stadt ab 2018 nicht ausgeglichen sein, so sind in dieser Größenordnung Steuererhöhungen (rd. 30 Punkte Grundsteuer B) notwendig.

Ergebnis: Die Kreisumlage wird mit den in Spalte 4 genannten Beträgen angesetzt.

5. SGB-II-Umlage

Seit 2013 werden 50% der SGB-II-Kosten nicht mehr über die allgemeine Kreisumlage abgerechnet, sondern den einzelnen Städten nach jeweiligem Aufwand zugeordnet. Dies führt zu einer Belastung der Städte mit hohen Soziallasten, aber zu einer Entlastung der übrigen Städte. Da im GFG ein ähnlicher Mechanismus über den stark erhöhten Bedarfsindikator für die Bedarfsgemeinschaften vorhanden ist, ist die

⁵ Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen der einzelnen Kommunen zusammen.

SGB-II-Umlage ein gerechter Ausgleich, um die Städte mit niedrigen Soziallasten zu entlasten.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der obigen Tabelle dargestellt ist, mit gerundet 11,1% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand nach SGB II beträgt allerdings nur 9,58172%⁶, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt. Für die Jahre 2015 bis 2021 wird mit einem gleichbleibenden Anteil von 9,6% kalkuliert.

Für den Planungszeitraum bis 2021 liegen folgende Daten aus den Eckdaten des Kreishaushaltes 2016 vor:

Jahr	Kosten der Unterkunft	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2016	54.500.000,00 €	9,60000%	5.232.000,00 €
2017	52.800.000,00 €	9,60000%	5.069.000,00 €
2018	51.100.000,00 €	9,60000%	4.906.000,00 €
2019	52.500.000,00 €	9,60000%	5.040.000,00 €
2020	53.500.000,00 €	9,60000%	5.136.000,00 €
2021	54.600.000,00 €	9,60000%	5.242.000,00 €

Die Entlastungen des Bundes (vgl. Abschnitt A I., Ziffer 6 auf Seite 2016) sind hierbei entsprechend dem Erlass des MIK vom 10.12.2014 mit 2 Mrd. € berücksichtigt; davon entfallen 50% auf den Kreishaushalt und davon wiederum 50% auf die Kosten der Unterkunft.

Gem. Erlass des MIK vom 10.12.2014 ist die Einplanung mit einem Prüfvermerk zu versehen. Im Rahmen dieses Prüfvermerks sind in gleicher Höhe die Ersatzmaßnahmen zu beschreiben, die ergriffen werden sollen, wenn sie zur Herstellung eines ausgeglichenen Haushaltes erforderlich sind.

Die vom Kreis eingeplante Entlastung beträgt 12,2 Mio. €; davon 6,1 Mio. € über die SGB-II-Umlage. Der Anteil der Stadt Dorsten beträgt 9,6% = 585.600,- €. Sollte die Bundesentlastung nicht eintreten und der Haushalt der Stadt ab 2018 nicht ausgeglichen sein, so sind in dieser Größenordnung Steuererhöhungen (rd. 26 Punkte Grundsteuer B) notwendig.

Ergebnis: Bei der SGB-II-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!

⁶ Abrechnung für 2014

6. ÖPNV-Umlage

Die Kosten des Öffentlichen Personennahverkehrs werden bereits seit vielen Jahren je zur Hälfte über die Kreisumlage und die separate ÖPNV-Umlage, die die Linienerfolgsrechnung erfasst, abgerechnet.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2038 dargestellt ist, mit gerundet 11,1% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand des ÖPNV beträgt im Jahr 2014 allerdings nur 10,76224%⁷, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt.

Für das Jahr 2016 liegt eine Prognose des Kreises Recklinghausen über die Entwicklung der ÖPNV-Umlage vor, so dass diese Werte unter Berücksichtigung des derzeitigen prozentualen Anteils für Dorsten aus dem endgültigen Bescheid des Jahres 2015 weiterzuführen sind. Hieraus ergeben sich für die Stadt Dorsten folgende Belastungen:

Jahr	ÖPNV-Umlage gesamt	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2016	10.600.000,00 €	10,76224%	1.141.000,00 €
2017	11.000.000,00 €	10,76224%	1.184.000,00 €
2018	11.100.000,00 €	10,76224%	1.195.000,00 €
2019	11.700.000,00 €	10,76224%	1.260.000,00 €
2020	11.800.000,00 €	10,76224%	1.270.000,00 €
2021	11.900.000,00 €	10,76224%	1.281.000,00 €

Ergebnis: Bei der ÖPNV-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen.

7. Sozialtransferaufwendungen

Unter den Sozialtransferaufwendungen sind auf der Ebene der Stadt vor allem die Kosten der Asylbewerber, des Unterhaltsvorschusses und der Jugendhilfe zu verstehen.

Gem. dem Erlass des MIK vom 08.07.2015 sind für diese Aufwendungen zunächst die Orientierungsdaten – unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten – zu beachten. Für die Zeit nach den Orientierungsdaten werden die Wachstumsraten in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels ermittelt. Maßgebend sind die Aufwendungen der letzten 10 Jahre.

⁷ Bescheid des Kreises über die ÖPNV-Umlage 2015 vom 06.07.2015

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Sozialtransferaufwendungen (Aufwandsarten 530133 und 530139 folgende Entwicklung:

7.1. Asylbewerber

Die Transferaufwendungen für die Asylbewerber haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Leistungen für Asylbewerber	Rang
1	2	3
2005	1.905.054,63 €	8
2006	1.410.106,59 €	6
2007	1.925.395,91 €	9
2008	1.118.201,36 €	3
2009	981.183,24 €	2
2010	804.508,37 €	1
2011	1.167.626,44 €	4
2012	1.307.978,23 €	5
2013	1.584.169,64 €	7
2014	2.113.320,18 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	1.787.609,39 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	1.075.899,53 €	
Steigerungssatz	6,62%	

Die wichtigste Bedingung für die Verwendung von Zeitreihen ist die Kontinuität. Diese gibt es bei den Aufwendungen für Asylbewerber jedoch nicht. Die seit 2013 stark ansteigenden Asylbewerberzahlen machen eine Prognose unmöglich. Das MIK führt in den Orientierungsdaten aus, dass die Zielmarke der Sozialtransferaufwendungen bei 2% liegen sollte und als Obergrenze zu verstehen ist. Die Entwicklung der Aufwendungen im Hinblick auf die stark steigenden Flüchtlingszahlen lasse sich zurzeit noch nicht exakt prognostizieren und sei im Zielwert nicht enthalten.

Darüber, ob die Ansätze 2016 ausreichend sind, ist keine Aussage möglich. Abgestellt wurde auf die aktuelle Anzahl der Asylbewerber. Der Stadt kommt zu Hilfe, dass das Land in der Stadt z. Z. zwei Notaufnahmeeinrichtungen betreibt. Die Zahl der Plätze wird auf die Aufnahmequote angerechnet. Das Schulzentrum an der Marler Straße soll zudem in Absprache mit der Bezirksregierung zu einer Zentralen Unterbringungseinheit (ZUE) umgebaut und vom Land mehrere Jahre betrieben werden.

Darüber, welche Zahlen nach 2016 zu verwenden sind, sind nur spekulative Aussagen möglich. Jede Kalkulation kann gleichermaßen zutreffend wie falsch sein. Nach den derzeit gültigen Plänen werden die Kommunen ab 2017 für jeden tatsächlich untergebrachten Asylbewerber 833,- € im Monat (10.000,- € im Jahr) erhalten. Ob mit diesen Festbeträgen die Kosten gedeckt werden können, wird z. Z. ermittelt. Derzeit erscheint der Betrag nicht vollständig auskömmlich. Für 2017 ff wird mit einem kommunalen Zuschussbedarf von 1 Mio. € gerechnet. Dies entspricht etwa 1.650,- € je Asylbewerber.

Aus diesen Erwägungen heraus erscheint es nach heutigem Stand sachgerecht, ab 2017 in Erwartung beschleunigter Asylverfahren die Asylbewerberzahl (rd. 600 Personen) mit 10.000,- € zu vervielfältigen, die Kosten und Erstattungen in gleicher Höhe vorzusehen und zusätzlich einen Zuschussbedarf von 1 Mio. € anzusetzen.

- Steigt die Kostenbeteiligung wegen höherer Zahlen über die Ansätze hinaus, wird die höhere Kostenbeteiligung für die anfallenden zusätzlichen Aufwendungen verwendet.
- Die Zahl der Asylbewerber geht zurück. Dann sinken sowohl die Erstattungen als auch die Aufwendungen.

Die o. a. Zahlen lassen sich allerdings nicht allein an den Transferaufwendungen festmachen. Der Transferaufwand abhängig davon, wie die Unterbringung der jeweiligen Personen organisiert ist (Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünfte).

In den Zahlen ab 2018 wird die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass der Zuschussbedarf jedes Jahr moderat zurückgeführt, indem als Werte jeweils 95% des Vorjahres angesetzt werden.

Die vorstehenden Aussagen sind allesamt in keiner Weise belastbar und erst recht nicht belegbar. Seriöse Alternativen sind allerdings nicht verfügbar, so dass jede andere Aussage ebenfalls spekulativ ist.

Ergebnis: Die Kosten für Asylbewerberleistungen werden ab 2017 in Höhe der Erstattungen zuzüglich eines Zuschussbedarfes von 1 Mio. € angesetzt. In Erwartung einer abnehmenden Asylbewerberzahl und/oder einer zusätzlichen Entlastung der Kommunen durch den Bund wird der Zuschussbedarf ab 2018 jährlich abgeschmolzen, indem die Erstattungen und die Aufwendungen mit jährlich 95% des Ansatzes des jeweiligen Vorjahres angesetzt werden.

7.2. Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsvorschussleistungen sinken seit 2010 beständig. Für 2015 zeichnet sich ab, dass das Ergebnis bei rd. 850.000,- € liegen wird.

Jahr	Unterhaltsvorschuss	Rang
1	5	6
2005	994.832,63 €	9
2006	1.075.807,85 €	10
2007	977.799,66 €	8
2008	937.496,03 €	6
2009	851.500,54 €	3
2010	964.490,79 €	7
2011	899.853,99 €	5
2012	886.893,93 €	4
2013	848.492,01 €	2
2014	838.963,20 €	1
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	990.085,39 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	865.140,73 €	
Steigerungssatz	1,44%	

Aufgrund der Ergebnisse der letzten Jahre kann der Ansatz 2016 auf 850.000,- € reduziert und ohne Index bis 2021 weitergeführt werden.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2016 bis 2021 ist bei den Unterhaltsvorschussleistungen ohne eine jährliche Steigerung zu rechnen.

7.3. Jugendhilfe

In den letzten Jahren haben sich vor allem die Kosten der Jugendhilfe als kaum kalkulierbar erwiesen. Es gab enorme Steigerungsraten, wie der nachstehende langjährige Vergleich zeigt:

Jahr	Leistungen der Jugendhilfe		Rang
	1	2	
2005		3.571.952,46 €	1
2006		4.304.267,58 €	3
2007		4.332.116,18 €	4
2008		4.006.837,39 €	2
2009		4.952.658,38 €	5
2010		6.245.676,00 €	6
2011		6.850.367,45 €	7
2012		7.272.772,51 €	8
2013		8.673.230,28 €	9
2014		8.986.189,25 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)		7.605.647,10 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)		4.233.566,40 €	
Steigerungssatz		7,97%	

Die Stadt hat auf diese Entwicklung reagiert und untersucht z. Z. Maßnahmen, die zu einer Kostenreduzierung führen. Die Umsetzung wird sicherlich bis in das Jahr 2016 reichen.

Für die Jahre ab 2017 wurde die Steigerungsrate auf 4% reduziert. Es wird davon ausgegangen, dass einerseits der Hinweis der GPA, dass aufgrund der sinkenden Kinderzahlen auch mit einem Rückgang der Fallzahlen gerechnet werden kann, eintritt. Andererseits werden dann die Untersuchungsergebnisse umgesetzt sein.

Letztlich ist die Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen kaum prognostizierbar, da die teuren Maßnahmen wie z. B. Heimunterbringungen sehr stark einzelfallbezogen sind und der Zu- und Wegzug von problematischen Familien das Bild schnell ändern kann.

Ergebnis: In der Finanzplanung ab 2017 ist bei den Kosten der Jugendhilfe von einer Steigerungsrate von 4% auszugehen.

8. weitere Transferaufwendungen

8.1. Betriebskosten der Kindergärten

Die Zuwendungen des Landes zu den Betriebskosten wurden um jährlich 1,5% erhöht. Da sich die Zuschüsse des Jugendamtes nach den Kindpauschalen richten, ist es sachgerecht, diesen Anteil ebenfalls mit 1,5% zu indizieren. Ansonsten gelten die auf Seite 2023 dargestellten Ausführungen.

Die freien Träger fordern bereits seit Langem eine Erhöhung der Kindpauschalen über 1,5% hinaus. Die Tarifergebnisse für den Sozial- und Erziehungsdienst werden sicherlich Auswirkungen auf das Tarifgefüge auch bei den freien Trägern haben. Das Ergebnis wird den Druck der freien Träger auf das Land, die Kindpauschalen stärker anzuheben, noch erhöhen. Sollte das Land dem Druck nachgeben, so wird das beträchtliche Rückwirkungen auf die gesetzlichen Anteile des Jugendamtes haben. Die freien Träger werden darüber hinaus versuchen, Druck auf die Gemeinden auszuüben mit dem Ziel, dass die Gemeinden zusätzliche Trägeranteile übernehmen. Sofern dies Platz greift, werden die Betriebskosten der Kindergärten deutlich steigen. Hierfür muss dann eine Finanzierung gefunden werden.

Die Entwicklung ist offen, so dass die jetzigen gesetzlichen Regelungen anzuwenden sind.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2017 bis 2021 sind die Zuwendungen zu den Betriebskosten für die Kindergärten in Höhe von 11.723.000 € mit jährlich 1,5% zu indizieren.

8.2. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind Ansätze vorgesehen:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Soziale Stadt Dorsten Mitte	199.700	586.200	505.600	575.600	463.100
Zuschüsse aus der Sportpauschale	102.900	0	0	0	0
Projekt "Jugend stärken im Quartier"	200.000	200.000	200.000	0	0
Verlustabdeckung Regionale 2016	16.320	6.150	0	0	0
	518.920	792.350	705.600	575.600	463.100

Sie werden entsprechend dem Projektverlauf eingestellt und ggf. jährlich angepasst. Den Aufwendungen stehen beträchtliche Zuweisungen gegenüber (s. Seite 2023); das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ wird zu 100% durch Projektmittel finanziert.

Ergebnis: In der Finanzplanung werden die o. a. Beträge entsprechend dem Projektverlauf angesetzt.

8.3. Lippeverbands- und Wasser- und Bodenverbandsbeiträge

Diese Transferaufwendungen werden im Wesentlichen über die Abwassergebühren bzw. die Gebühren für die Gewässerunterhaltung finanziert. Die Aufwendungen sind daher mit dem gleichen Faktor zu indizieren, wie dies bei den Gebühreneinnahmen, und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geschieht.

Für diese Bereiche wurde jeweils ein Index von 1,5% verwendet. Sofern sich tatsächlich geringere Erhöhungen ergeben, so wirkt sich dies in gleicher Höhe negativ bei den Gebühreneinnahmen aus. Insofern ergibt sich eine Haushaltsneutralität.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2017 bis 2021 sind die Lippeverbandsbeiträge und die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände mit jährlich 1,5% zu indizieren.

8.4. sonstiger Transferaufwand

Der sonstige Transferaufwand umfasst die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse, die zum Teil pflichtiger Natur sind, aber auch freiwillig geleistet werden. Sie unterliegen nicht zwingend den allgemeinen Preissteigerungsraten. Gleichwohl sind auch hier Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklungen von Zeit zu Zeit notwendig, um den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen.

Die sonstigen Transferaufwendungen in 2016 betragen 2.867.000,- €. Davon entfallen 950.500,- € auf die Verlustausgleiche für die städt. Gesellschaften (Bäderbetrieb, WINDOR, Win Emscher-Lippe, Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl). Es gilt hier, die Verluste gedeckelt zu halten.

Für die weitere Finanzplanung wurde da, wo es notwendig erschien, eine maßvolle Erhöhung der sonstigen Transferaufwendungen einkalkuliert. Diese beträgt in der Regel 1%.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2016 bis 2021 werden die sonstigen Transferaufwendungen an den Stellen, wo dies notwendig erscheint, mit jährlich 1,0% indiziert.

V. sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen ist eine Vielzahl von Positionen zu finden, deren Struktur den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ähnelt. Von daher ist es sachgerecht, für diese Aufwendungen die gleichen Grundsätze zu verwenden, wie sie für die Sach- und Dienstleistungen verwendet worden sind.

Folgende Besonderheiten sind allerdings zu beleuchten:

1. Kommunalen Finanzierungsanteil SGB II

Neben der Beteiligung an den Kosten des SGB II müssen die Städte einen Personal- und Sachkostenanteil an den Kosten des Job-Centers tragen. Dieser Anteil folgt der Überlegung, dass sich die Leistungen nach SGB II aus den bundesfinanzierten Regelleistungen und den kommunalfinanzierten Kosten der Unterkunft zusammensetzen. Entsprechend des Verhältnisses dieser Leistungen wird auch der Verwaltungsaufwand zwischen Bund und Kommunen aufgeteilt.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2038 dargestellt ist, mit gerundet 11,1% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten an den Verwaltungskosten der KdU betrug im Jahr 2014 9,69%, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt.

Für die Jahre 2016 bis 2021 liegen die Eckdaten des Kreises Recklinghausen über die Entwicklung des Anteils vor. Hieraus ergeben sich für die Stadt Dorsten folgende Belastungen:

Jahr	Komm. Finanzierungsanteil KdU	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2016	9.700.000,00 €	9,7000%	950.000,00 €
2017	9.700.000,00 €	9,7000%	950.000,00 €
2018	9.800.000,00 €	9,7000%	960.000,00 €
2019	9.900.000,00 €	9,7000%	970.000,00 €
2020	10.100.000,00 €	9,7000%	980.000,00 €
2021	10.300.000,00 €	9,7000%	1.000.000,00 €

Ergebnis: Beim kommunalen Finanzierungsanteil SGB II ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!

2. Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen sind ab 2016 nicht mehr vorgesehen:

3. verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nach Abzug der unter 1. und 2. genannten Positionen verbleibt ein Betrag in Höhe von 5.305.930 €. Die damit verbundenen Aufwendungen sind gleichzusetzen mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierfür gelten die Ausführungen auf Seite 2034 entsprechend.

Ergebnis:Für die Finanzplanung 2016 bis 2021 ist bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen eine Steigerungsrate in Höhe von 1,5% anzusetzen.

**C. Bilanzielle Abschreibungen
 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die nachstehenden Positionen haben im Haushalt 2016 folgendes Volumen:

Sonderposten	6.818.200 €
Aufwendungen	<u>-16.118.950 €</u>
Saldo	-9.300.750 €

Die vorstehenden Beträge stammen aus der Anlagenbuchhaltung nach dem Stand Juli 2015. Die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens für 2014 und 2015 sind überwiegend erfasst.

Nach dem 01.01.2010 wurden wegen der Restriktionen bei der Kreditaufnahme im unrentierlichen Bereich fast nur noch Investitionen getätigt, die durch Eigenmittel oder Zuwendungen finanziert werden können. Insofern stehen den Abschreibungen dieser Anlagegüter Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

In den nächsten Jahren wird sich dies fortsetzen. Die Investitionsfinanzierung muss durch Eigenmittel erfolgen; wobei diese Eigenmittel aus Zuwendungen stammen werden, für die Sonderposten zu bilden sind. Insofern wird sich der Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten nicht erhöhen.

Etwas anderes gilt für die Investitionen im rentierlichen Bereich. Hier sind die Abschreibungen durch entsprechende Gebühreneinnahmen gedeckt.

Ergebnis: Bei den bilanziellen Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten wird für die Projektion bis 2021 mit den aktuellen Werten kalkuliert.

D. Finanzerträge und –aufwendungen

I. Finanzerträge

Unter den Finanzerträgen sind folgende Positionen zu verstehen:

Allgemeine Zinserträge	24.200 €
Zinsen für gewährte Darlehen	60.200 €
Gewinnausschüttungen	1.120.100 €
	<hr/>
Summe	1.204.500 €

Die Gewinnabführungen sind mit den Wirtschaftsplänen der Beteiligungen abgestimmt.

Ergebnis: Die Finanzerträge werden aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen individualisiert ermittelt.

II. Finanzaufwendungen

1. Zinsen für Investitionskredite

Die Zinsen für Investitionskredite sind für den aktuellen Bestand mit den tatsächlich zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Für diese Kredite gibt es – mit zwei Ausnahmen – Zinsvereinbarungen für die Restlaufzeit, so dass es hier bis 2021 kein Zinsänderungsrisiko gibt. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus wurden in den vergangenen Jahren für die bis 2016 zur Zins-Prolongation anstehenden Kredite vorzeitig neue Zinssätze vereinbart. Die beiden Kredite im Portfolio, die nicht für die gesamte Laufzeit mit einem festen Zinssatz ausgestattet sind, stehen erst 2018 bzw. 2019 zur Prolongation an. Ob günstige Konditionen bei dieser Vorlaufzeit erzielbar sind, wird regelmäßig geprüft. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus sind Angebote für einen Forward von mehr als drei Jahren nicht vorhanden bzw. nicht attraktiv. Die Zinsen für diese Kredite wurden auch für die Zeit nach der Prolongation mit dem aktuellen Zinssatz weitergerechnet, da sie mit 4,687 % bzw. 4,728 % nur geringfügig über dem Durchschnittszins der anderen langfristigen Kredite von 4,52 % liegen.

Ab 2016 sind – unabhängig von den Festsetzungen in der Haushaltssatzung - jährliche Neuauftnahmen von 3,5 Mio. € veranschlagt. Das entspricht in etwa dem jährlichen Bedarf an rentierlichen Kreditaufnahmen aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre. Die Zinsen für die Neuauftnahmen wurden mit dem Zinssatz von 3,5% für eine Gesamtlaufzeit von 30 Jahren berechnet.

Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Investitionskredite erfolgt nach dem bereits jetzt tatsächlich bestehenden Aufwand und den vorstehend beschriebenen Annahmen. Die Berechnung der zu zahlenden Zinsen sind der Seite 2057 zu entnehmen!

2. Zinsen für Liquiditätskredite

Alle bestehenden Liquiditätskredite wurden für die Finanzplanung – ggfls. auch mehrmals - in der Währung prolongiert, die zurzeit gilt. Für die Euro-Kredite wurde bis 2017 Laufzeiten von jeweils einem Jahr und ab 2017 Laufzeiten von zwei Jahren zugrundegelegt. Für die CHF-Kredite wurde durchgehend von zweijährigen Laufzeiten ausgegangen. Längere Laufzeiten sind am Markt zurzeit nicht zu erzielen. Zum Prolongationstermin ist der Zinssatz angesetzt, der nach den aktuellen Forwardsätzen zu dem Zeitpunkt zu erwarten ist.

Für die Ermittlung des jährlichen Liquiditätssaldos wurde der Haushaltsplan 2016 der Stadt Dorsten, wie er im Entwurf vorliegt, zugrunde gelegt. Danach ergibt sich für den Projektionszeitraum kein Liquiditätsdefizit. Die Liquiditätsüberhänge ab 2015 wurden mit dem durchschnittlichen Zinssatz des „Altbestandes“ kalkuliert. Im ersten Jahr sind diese jeweils nur zu 50 % berechnet, da in dem Jahr nicht für das komplette Volumen Zinsen eingespart werden.

Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Liquiditätskredite erfolgt nach dem bereits jetzt tatsächlich bestehenden Aufwand und den vorstehend beschriebenen Annahmen. Die Berechnung der zu zahlenden Zinsen sind den Seiten 2059 – 2060 zu entnehmen!

3. Erstattungszinsen Gewerbesteuer und sonstige Zinsen

Diese Positionen lassen sich nicht mit Indizes fortschreiben. Insofern kann nur davon ausgegangen werden, dass sich diese Werte in den nächsten Jahren nicht ändern.

Ergebnis: Die Erstattungszinsen Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen werden nicht indexiert.

E. Zusammenfassung

Für die Jahre 2016 bis 2021 ergeben sich aufgrund der vorstehenden Projektion, die in ihrer zahlenmäßigen Zusammenfassung den Seiten 2053 bis 2056 zu entnehmen ist, folgende Fehlbedarfe/Überschüsse:

Jahr	Betrag aus HSP 2015	Betrag Fortschreibung 2016	Differenz
2016	62.430,00	194.197,00	131.767,00
2017	1.752.795,00	307.112,00	- 1.445.683,00
2018	2.215.220,00	2.861.405,00	646.185,00
2019	1.780.020,00	3.675.043,00	1.895.023,00
2020	2.006.420,00	3.095.073,00	1.088.653,00
2021	1.114.220,00	1.111.188,00	- 3.032,00

Die vorstehenden Daten berücksichtigen die im Haushaltssanierungsplan beschriebenen Maßnahmen!

Ab 2017 wurde ein degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe in folgenden Schritten eingerechnet:

2017	Abbau um	22%
2018	Abbau um weitere	21%
2019	Abbau um weitere	20%
2020	Abbau um	19%

Berechnung des Sanierungsbedarfes 2016 - 2021

Beschreibung	Pos	2015	2016		2017		2018		
		Planung	Planung lt. Satzung 25.11.2015	neue Planung	Veränderung	Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert
1	2	4	3	4	5	7	8	9	10
+ Steuern und ähnliche Abgaben	A I.	76.032.438,00	79.759.672,00	80.424.672,00	665.000,00		82.586.000,00		85.156.000,00
Grundsteuer A	A I.1.	394.000,00	396.000,00	396.000,00	0,00	0,5%	398.000,00	0,5%	400.000,00
Grundsteuer B	A I.2.	17.388.000,00	17.760.000,00	17.760.000,00	0,00	1,0%	17.938.000,00	1,0%	18.117.000,00
Gewerbsteuer	A I.3.	18.930.000,00	20.500.000,00	21.000.000,00	500.000,00	1,5%	20.800.000,00	1,5%	21.100.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	A I.4.	31.587.000,00	33.100.000,00	33.250.000,00	150.000,00	4,7%	34.660.000,00	5,4%	36.530.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	A I.5.	2.575.000,00	2.640.000,00	2.655.000,00	15.000,00	3,5%	2.730.000,00	3,4%	2.820.000,00
Umsatzsteuer - Bundesentlastung	A I.6.	310.000,00	305.000,00	305.000,00	0,00	0,0%	915.000,00	0,0%	915.000,00
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	A I.7.	3.263.438,00	3.308.672,00	3.308.672,00	0,00	2,6%	3.395.000,00	3,8%	3.524.000,00
Vergnügungssteuer	A I.8.	925.000,00	1.080.000,00	1.080.000,00	0,00	0,0%	1.080.000,00	0,0%	1.080.000,00
Hundesteuer	A I.8.	660.000,00	670.000,00	670.000,00	0,00	0,0%	670.000,00	0,0%	670.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	A II.	59.669.230,00	65.759.120,00	58.524.620,00	-7.234.500,00		61.687.717,00		62.948.285,00
Schlüsselzuweisungen nach GFG	A II.1.	39.321.232,00	37.480.000,00	37.480.000,00	0,00		41.343.567,00		44.248.285,00
Förderprogramme	A.II.2.1.	808.100,00	892.920,00	892.920,00	0,00		1.697.550,00		1.727.400,00
Schul- und Sportpauschale	A.II.2.2.	1.672.500,00	1.764.100,00	1.764.100,00	0,00	0,0%	1.662.300,00	0,0%	1.662.300,00
Zuweisungen für die Kindergärten	A II.2.3.	8.118.500,00	8.449.900,00	8.449.900,00	0,00	1,5%	8.576.700,00	1,5%	8.705.300,00
sonstige Zuweisungen	A II.2.4.	2.513.398,00	2.703.200,00	2.703.200,00	0,00	0,0%	2.763.900,00	0,0%	2.480.800,00
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	A.II.3.	7.235.500,00	14.469.000,00	7.234.500,00	-7.234.500,00		5.643.700,00		4.124.200,00
+ Sonstige Transfererträge	A. III.	532.500,00	623.900,00	623.900,00	0,00		639.400,00		655.500,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	A. IV.	33.518.493,00	34.102.340,00	34.102.340,00	0,00	1,5%	34.625.400,00	1,5%	35.296.100,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte									
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	A V.	9.106.150,00	14.605.735,00	17.267.035,00	2.661.300,00		14.823.000,00		14.627.900,00
Mieten und Pachten	A V.1.	1.453.900,00	1.469.200,00	1.469.200,00	0,00	0,0%	1.469.400,00	0,0%	1.469.600,00
Erstattung von Personalaufwendungen	A V.1.	3.655.800,00	3.841.860,00	3.991.860,00	150.000,00	2,0%	3.916.500,00	2,0%	3.985.900,00
Erstattung von Betriebs- und Geschäftsausgaben	A V.1.	1.216.950,00	1.112.075,00	1.112.075,00	0,00	1,5%	1.194.900,00	1,5%	1.158.300,00
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	A V.1.	280.400,00	348.900,00	348.900,00	0,00	1,5%	354.100,00	1,5%	359.400,00
Versicherungserstattungen	A V.1.	52.900,00	52.000,00	52.000,00	0,00	0,0%	52.000,00	0,0%	52.000,00
Unterhaltsvorschuss	A V.2.	414.000,00	391.000,00	391.000,00	0,00	0,0%	391.000,00	0,0%	391.000,00
Asylbewerber	A V 3.	790.000,00	6.030.700,00	8.542.000,00	2.511.300,00	0,0%	6.030.700,00	-5,0%	5.740.700,00
Jugendhilfe	A V 4.	1.242.200,00	1.360.000,00	1.360.000,00	0,00	4,0%	1.414.400,00	4,0%	1.471.000,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	A VI.	5.348.700,00	5.833.500,00	5.983.500,00	150.000,00		5.593.500,00		5.593.500,00
Konzessionsabgaben		4.121.000,00	4.030.000,00	4.030.000,00	0,00	0,0%	4.030.000,00	0,0%	4.030.000,00
Zwangs- und Bußgelder		437.700,00	481.900,00	481.900,00	0,00	0,0%	481.900,00	0,0%	481.900,00
sonstige Erträge		790.000,00	1.081.600,00	1.231.600,00	150.000,00	0,0%	1.081.600,00	0,0%	1.081.600,00
einmalige Sonstige ordentliche Erträge		0,00	240.000,00	240.000,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	C	6.829.700,00	6.818.200,00	6.818.200,00	0,00	0,0%	6.203.500,00	0,0%	6.110.500,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	A. VII.	350.000,00	406.300,00	406.300,00	0,00	0,0%	376.300,00	0,0%	497.600,00
+/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00
= Ordentliche Erträge		191.387.211,00	207.908.767,00	204.150.567,00	-3.758.200,00		206.534.817,00		210.885.385,00

Berechnung des Sanierungsbedarfes 2016 - 2021

Beschreibung	Pos	2015	2016		2017		2018		
		Planung	Planung lt. Satzung 25.11.2015	neue Planung	Veränderung	Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert
1	2	4	3	4	5	7	8	9	10
- Personalaufwendungen	B I.	43.018.100,00	44.438.150,00	44.438.150,00	0,00	2,0%	45.307.100,00	2,0%	45.879.800,00
- Versorgungsaufwendungen	B II.	3.767.000,00	4.271.900,00	4.271.900,00	0,00	2,0%	4.302.600,00	2,0%	4.338.200,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	B III.	31.850.430,00	35.235.220,00	35.235.220,00	0,00		35.921.300,00		36.333.600,00
Fördermaßnahmen	B III.1.	1.214.400,00	957.300,00	957.300,00	0,00		1.712.100,00		1.818.200,00
Wiederkehrender Aufwand	B III.2.	30.636.030,00	34.277.920,00	34.277.920,00	0,00	1,5%	34.209.200,00	1,5%	34.515.400,00
- Bilanzielle Abschreibungen	C	16.545.900,00	16.118.950,00	16.118.950,00	0,00		14.637.850,00		14.305.150,00
- Transferaufwendungen	B IV.	84.223.385,00	90.349.220,00	90.867.220,00	518.000,00		93.083.920,00		94.044.270,00
Gewerbsteuerumlage	B IV.1.a	1.338.000,00	1.449.000,00	1.485.000,00	36.000,00	1,5%	1.471.000,00	1,5%	1.492.000,00
Fonds Deutsche Einheit	B IV.1.b	1.300.000,00	1.408.000,00	1.442.000,00	34.000,00	1,5%	1.429.000,00	1,5%	1.449.000,00
Krankenhausumlage	B IV.2.	860.000,00	900.000,00	900.000,00	0,00	0,0%	900.000,00	0,0%	900.000,00
Einheitslastenabrechnungsgesetz	B IV.3.	545.600,00	457.700,00	457.700,00	0,00	0,0%	457.700,00	0,0%	457.700,00
Kreisumlage	B IV.4.	41.382.000,00	41.717.000,00	41.717.000,00	0,00		43.480.000,00		44.260.000,00
SGB-II-Umlage	B IV.5.	4.589.000,00	5.232.000,00	5.232.000,00	0,00		5.069.000,00		4.906.000,00
ÖPNV-Umlage	B IV.6.	1.286.000,00	1.141.000,00	1.141.000,00	0,00		1.184.000,00		1.195.000,00
Asylbewerber	B IV.7.1.	1.953.000,00	7.033.000,00	7.663.000,00	630.000,00	0,0%	7.033.000,00	-5,0%	6.685.000,00
Unterhaltsvorschuss	B IV.7.2.	900.000,00	850.000,00	850.000,00	0,00	0,0%	850.000,00	0,0%	850.000,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	B IV.7.3.	9.183.500,00	10.104.500,00	10.104.500,00	0,00	4,0%	10.506.500,00	4,0%	10.927.500,00
Betriebskosten der Kindergärten	B IV.8.1.	11.174.210,00	11.723.000,00	11.723.000,00	0,00	1,5%	11.899.000,00	1,5%	12.077.000,00
Einzelmaßnahmen	B IV.8.2.	192.375,00	518.920,00	518.920,00	0,00		792.350,00		705.600,00
Lippeverbandsbeiträge pp	B IV.8.3.	4.853.000,00	4.766.100,00	4.766.100,00	0,00	1,5%	4.833.000,00	1,5%	4.902.000,00
sonstiger Transferaufwand	B IV.8.4.	4.666.700,00	3.049.000,00	2.867.000,00	-182.000,00	1,0%	3.179.370,00	1,0%	3.237.470,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	B V.	7.269.270,00	6.043.930,00	6.255.930,00	212.000,00		6.106.225,00		6.181.000,00
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	B V.1.	960.000,00	950.000,00	950.000,00	0,00		950.000,00		960.000,00
Einzelmaßnahmen	B V.2.	75.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	B V.3.	6.234.270,00	5.093.930,00	5.305.930,00	212.000,00	1,5%	5.156.225,00	1,5%	5.221.000,00
= Ordentliche Aufwendungen		186.674.085,00	196.457.370,00	197.187.370,00	730.000,00		199.358.995,00		201.082.020,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		4.713.126,00	11.451.397,00	6.963.197,00	-4.488.200,00		7.175.822,00		9.803.365,00
+ Finanzerträge	D I.	956.690,00	900.500,00	1.204.500,00	304.000,00		965.690,00		952.040,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	D II.	8.878.500,00	8.073.500,00	7.973.500,00	-100.000,00		7.834.400,00		7.894.000,00
Zinsen für Investitionskredite	D II.1.	5.812.500,00	5.507.300,00	5.407.300,00	-100.000,00		5.398.200,00		5.187.800,00
Zinsen für Liquiditätskredite	D II.2.	2.910.000,00	2.410.000,00	2.410.000,00	0,00		2.280.000,00		2.550.000,00
sonstige Finanzaufwendungen	D II.3.	156.000,00	156.200,00	156.200,00	0,00	0,0%	156.200,00	0,0%	156.200,00
= Finanzergebnis		-7.921.810,00	-7.173.000,00	-6.769.000,00	404.000,00		-6.868.710,00		-6.941.960,00
= Ordentliches Ergebnis		-3.208.684,00	4.278.397,00	194.197,00	-4.084.200,00		307.112,00		2.861.405,00

Berechnung des Sanierungsbedarfes 2016 - 2021

Beschreibung	Pos	2019		2020		2021	
		Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert
1	2	11	12	13	14	15	16
+ Steuern und ähnliche Abgaben	A I.		87.597.000,00		88.939.000,00		90.345.000,00
Grundsteuer A	A I.1.	0,5%	402.000,00	0,5%	404.000,00	0,5%	406.000,00
Grundsteuer B	A I.2.	1,0%	18.298.000,00	1,0%	18.481.000,00	1,0%	18.665.000,00
Gewerbsteuer	A I.3.	1,5%	21.400.000,00	1,5%	21.700.000,00	1,5%	22.000.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	A I.4.	4,8%	38.280.000,00	2,0%	39.000.000,00	2,0%	39.780.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	A I.5.	3,4%	2.920.000,00	1,2%	2.960.000,00	1,2%	3.000.000,00
Umsatzsteuer - Bundesentlastung	A I.6.	0,0%	915.000,00	0,0%	915.000,00	0,0%	915.000,00
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	A I.7.	3,1%	3.632.000,00	2,7%	3.729.000,00	2,7%	3.829.000,00
Vergnügungssteuer	A I.8.	0,0%	1.080.000,00	0,0%	1.080.000,00	0,0%	1.080.000,00
Hundesteuer	A I.8.	0,0%	670.000,00	0,0%	670.000,00	0,0%	670.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	A II.		62.069.073,00		61.451.753,00		58.708.968,00
Schlüsselzuweisungen nach GFG	A II.1.		44.577.073,00		45.578.853,00		45.439.768,00
Förderprogramme	A.II.2.1.		1.847.100,00		1.425.100,00		0,00
Schul- und Sportpauschale	A.II.2.2.	0,0%	1.662.300,00	0,0%	1.662.300,00	0,0%	1.662.300,00
Zuweisungen für die Kindergärten	A II.2.3.	1,5%	8.835.900,00	1,5%	8.968.500,00	1,5%	9.103.000,00
sonstige Zuweisungen	A II.2.4.	0,0%	2.469.600,00	0,0%	2.514.600,00	0,0%	2.503.900,00
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	A.II.3.		2.677.100,00		1.302.400,00		0,00
+ Sonstige Transfererträge	A. III.		675.200,00		695.700,00		716.900,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	A. IV.	1,5%	35.923.100,00	1,5%	36.620.600,00	1,5%	37.278.100,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	A V.		14.539.500,00		14.360.900,00		14.104.700,00
Mieten und Pachten	A V.1.	0,0%	1.469.800,00	0,0%	1.470.000,00	0,0%	1.470.200,00
Erstattung von Personalaufwendungen	A V.1.	1,5%	4.045.300,00	1,5%	4.105.300,00	1,5%	4.166.200,00
Erstattung von Betriebs- und Geschäftsausgaben	A V.1.	1,5%	1.226.300,00	1,5%	1.181.000,00	1,5%	1.044.600,00
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	A V.1.	1,5%	364.700,00	1,5%	370.100,00	1,5%	375.500,00
Versicherungserstattungen	A V.1.	0,0%	52.000,00	0,0%	52.000,00	0,0%	52.000,00
Unterhaltsvorschuss	A V.2.	0,0%	391.000,00	0,0%	391.000,00	0,0%	391.000,00
Asylbewerber	A V 3.	-5,0%	5.460.700,00	-5,0%	5.200.700,00	-5,0%	4.950.700,00
Jugendhilfe	A V 4.	4,0%	1.529.700,00	4,0%	1.590.800,00	4,0%	1.654.500,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	A VI.		5.593.500,00		5.593.500,00		5.593.500,00
Konzessionsabgaben		0,0%	4.030.000,00	0,0%	4.030.000,00	0,0%	4.030.000,00
Zwangs- und Bußgelder		0,0%	481.900,00	0,0%	481.900,00	0,0%	481.900,00
sonstige Erträge		0,0%	1.081.600,00	0,0%	1.081.600,00	0,0%	1.081.600,00
einmalige Sonstige ordentliche Erträge		0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	C	0,0%	6.073.000,00	0,0%	5.999.800,00	0,0%	5.944.900,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	A. VII.	0,0%	578.200,00	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00
+/- Bestandsveränderungen			0,00		0,00		0,00
= Ordentliche Erträge			213.048.573,00		214.011.253,00		213.042.068,00

Berechnung des Sanierungsbedarfes 2016 - 2021

Beschreibung	Pos	2019		2020		2021	
		Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert
1	2	11	12	13	14	15	16
- Personalaufwendungen	B I.	1,5%	46.254.400,00	1,5%	46.867.700,00	1,5%	47.520.200,00
- Versorgungsaufwendungen	B II.	1,5%	4.180.000,00	1,5%	4.337.200,00	1,5%	4.402.200,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	B III.		36.800.400,00		37.203.600,00		36.621.100,00
Fördermaßnahmen	B III.1.		1.789.800,00		1.452.900,00		300.000,00
Wiederkehrender Aufwand	B III.2.	1,5%	35.010.600,00	1,5%	35.750.700,00	1,5%	36.321.100,00
- Bilanzielle Abschreibungen	C		13.233.350,00		13.415.450,00		13.141.150,00
- Transferaufwendungen	B IV.		95.378.770,00		95.120.370,00		96.001.470,00
Gewerbsteuerumlage	B IV.1.a	1,5%	1.513.000,00	1,5%	1.534.000,00	1,5%	1.556.000,00
Fonds Deutsche Einheit	B IV.1.b	1,5%	1.427.000,00		0,00		0,00
Krankenhausumlage	B IV.2.	0,0%	900.000,00	0,0%	900.000,00	0,0%	900.000,00
Einheitslastenabrechnungsgesetz	B IV.3.	0,0%	457.700,00	0,0%	457.700,00	0,0%	457.700,00
Kreisumlage	B IV.4.		45.170.000,00		45.910.000,00		46.670.000,00
SGB-II-Umlage	B IV.5.		5.040.000,00		5.136.000,00		5.242.000,00
ÖPNV-Umlage	B IV.6.		1.260.000,00		1.270.000,00		1.281.000,00
Asylbewerber	B IV.7.1.	-5,0%	6.355.000,00	-5,0%	6.045.000,00	-5,0%	5.745.000,00
Unterhaltsvorschuss	B IV.7.2.	0,0%	850.000,00	0,0%	850.000,00	0,0%	850.000,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	B IV.7.3.	4,0%	11.362.500,00	4,0%	11.818.500,00	4,0%	12.291.500,00
Betriebskosten der Kindergärten	B IV.8.1.	1,5%	12.258.000,00	1,5%	12.442.000,00	1,5%	12.629.000,00
Einzelmaßnahmen	B IV.8.2.		575.600,00		463.100,00		0,00
Lippeverbandsbeiträge pp	B IV.8.3.	1,5%	4.972.000,00	1,5%	5.043.100,00	1,5%	5.115.300,00
sonstiger Transferaufwand	B IV.8.4.	1,0%	3.237.970,00	1,0%	3.250.970,00	1,0%	3.263.970,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	B V.		6.296.000,00		6.383.400,00		6.492.700,00
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	B V.1.		970.000,00		980.000,00		1.000.000,00
Einzelmaßnahmen	B V.2.		0,00		0,00		0,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	B V.3.	1,5%	5.326.000,00	1,5%	5.403.400,00	1,5%	5.492.700,00
= Ordentliche Aufwendungen			202.142.920,00		203.327.720,00		204.178.820,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			10.905.653,00		10.683.533,00		8.863.248,00
+ Finanzerträge	D I.		1.072.890,00		874.940,00		870.940,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	D II.		8.303.500,00		8.463.400,00		8.623.000,00
Zinsen für Investitionskredite	D II.1.		4.877.300,00		4.767.200,00		4.556.800,00
Zinsen für Liquiditätskredite	D II.2.		3.270.000,00		3.540.000,00		3.910.000,00
sonstige Finanzaufwendungen	D II.3.	0,0%	156.200,00	0,0%	156.200,00	0,0%	156.200,00
= Finanzergebnis			-7.230.610,00		-7.588.460,00		-7.752.060,00
= Ordentliches Ergebnis			3.675.043,00		3.095.073,00		1.111.188,00

Zinsen und Tilgung Kommunalkredite

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altbestand	5.141.152,43 €	5.001.987,24 €	4.710.420,48 €	4.323.914,84 €	4.117.315,51 €	3.795.351,32 €
Neuaufnahme						
2016		121.898,87 €	119.452,11 €	116.918,95 €	114.296,36 €	111.581,18 €
2017			121.898,87 €	119.452,11 €	116.918,95 €	114.296,36 €
2018				121.898,87 €	119.452,11 €	116.918,95 €
2019					121.898,87 €	119.452,11 €
2020						121.898,87 €
	5.141.152,43 €	5.123.886,11 €	4.951.771,46 €	4.682.184,78 €	4.589.881,81 €	4.379.498,80 €
Ansatz	5.200.000,00 €	5.200.000,00 €	5.000.000,00 €	4.700.000,00 €	4.600.000,00 €	4.400.000,00 €

Zinslast Darlehen Netzgesellschaft Strom

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kredit 1	59.181,62 €	56.342,62 €	52.848,48 €	49.354,33 €	45.860,18 €	42.366,04 €
Kredit 2	11.187,00 €	10.940,22 €	10.282,14 €	9.624,06 €	8.966,02 €	8.307,94 €
Kredit 3	107.900,96 €	103.345,33 €	98.642,76 €	93.788,49 €	88.777,65 €	83.605,17 €
	178.269,58 €	170.628,17 €	161.773,38 €	152.766,88 €	143.603,85 €	134.279,15 €
Ansatz	178.300,00 €	170.700,00 €	161.800,00 €	152.800,00 €	143.700,00 €	134.300,00 €

Zinslast Liquiditätskredite

Darl-Nr.	Betrag		Aufnahme	Ablösung	Zinssatz	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen		
	€	CHF																2016	2017
1	5.000.000,00		29.04.11	29.04.16	3,250%	120	55.000,00												
			29.04.16	29.04.17	0,140%	240	5.000,00	120	3.000,00										
			29.04.17	29.04.19	0,520%			240	18.000,00	360	26.000,00	120	8.700,00						
			29.04.19	29.04.21	1,100%							240	36.700,00	360	55.000,00	120	18.400,00		
			29.04.21	29.04.23	1,640%											240	55.000,00		
2	10.000.000,00		17.06.11	17.06.16	2,950%	180	148.000,00												
			17.06.16	17.06.17	0,140%	180	7.000,00	180	7.000,00										
			17.06.17	17.06.19	0,520%			180	26.000,00	360	52.000,00	180	26.000,00						
			17.06.19	17.06.21	1,100%							180	55.000,00	360	110.000,00	180	55.000,00		
			17.06.21	17.06.23	1,640%											180	82.000,00		
3 SD	9.000.000,00		17.11.14	17.11.24	2,000%	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00
4	8.000.000,00		05.10.15	05.10.16	0,110%	90	3.000,00												
			05.10.16	05.10.17	0,140%	270	9.000,00	90	3.000,00										
			05.10.17	05.10.19	0,520%			270	32.000,00	360	41.600,00	270	31.200,00						
			05.10.19	05.10.21	1,100%							90	22.000,00	360	88.000,00	270	66.000,00		
			05.10.21	05.10.23	1,640%											90	33.000,00		
5 SD	10.000.000,00		17.11.14	17.11.24	1,748%	360	175.000,00	360	175.000,00	360	174.800,00	360	174.800,00	360	175.000,00	360	175.000,00	360	175.000,00
6	10.000.000,00		07.02.14	07.02.17	0,950%	360	95.000,00	30	8.000,00										
			07.02.17	07.02.19	0,520%			330	48.000,00	360	52.000,00	30	4.400,00						
			07.02.19	07.02.21	1,100%							330	100.900,00	360	110.000,00	30	10.000,00		
			07.02.21	07.02.23	1,640%											330	151.000,00		
7	7.100.000,00		09.06.11	09.06.16	2,750%	150	82.000,00												
	11.000.000,00	Neuaufnahme	17.06.16	17.06.17	0,140%	210	9.000,00	150	7.000,00										
			17.06.17	17.06.19	0,520%			210	34.000,00	360	57.200,00	150	50.500,00						
			17.06.19	17.06.21	1,100%							210	70.600,00	360	121.000,00	150	51.000,00		
			17.06.21	17.06.23	1,640%											210	106.000,00		
8	abgelöst 29.10.15																		
10 SD	11.000.000,00		17.11.14	17.11.24	2,000%	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00
11	10.000.000,00		20.05.15	22.05.18	0,250%	360	25.000,00	360	25.000,00	150	10.500,00								
			22.05.18	22.05.20	0,810%					210	47.300,00	360	81.000,00	150	34.000,00				
			22.05.20	22.05.22	1,370%									210	80.000,00	360	137.000,00		
12	10.000.000,00		24.03.15	24.03.16	0,110%	90	3.000,00												
			24.03.16	24.03.17	0,140%	270	11.000,00	90	4.000,00										
			24.03.17	24.03.19	0,520%			270	39.000,00	360	52.000,00	90	13.000,00						
			24.03.19	24.03.21	1,100%							270	82.500,00	360	110.000,00	90	28.000,00		
			24.03.21	24.03.23	1,640%											270	123.000,00		
13	10.000.000,00		09.09.13	09.09.16	1,150%	240	77.000,00												
			09.09.16	09.09.17	0,140%	120	5.000,00	240	10.000,00										
			09.09.17	09.09.19	0,520%			120	18.000,00	360	52.000,00	240	34.700,00						
			09.09.19	09.09.21	1,100%							120	36.700,00	360	110.000,00	240	74.000,00		
			09.09.21	09.09.23	1,640%											120	55.000,00		
SD = Schuldscheindarlehen																			

III.

Maßnahmen zur Haushaltssanierung

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
1. Ausgangssituation	3005
2. Verfahren / Darstellung	3005
3. Ergebnis der Fortschreibung	3008
3.1. Übersicht über den Umsetzungsstand	3008
3.2. neue Maßnahmen	3015
3.3. Bereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen	3015
4. Auswirkungen der Veränderungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Haushalte 2014 bis 2021	3016
Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge	3101
Maßnahmenübersicht	3103
Aufgabenbereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen	3501

1. Ausgangssituation

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 vom 27.06.2012 wurde in den Abschnitten I. und II. eingehend analysiert

- wie hoch der Sanierungsbedarf ist
- aus welchem Potenzial dieser Sanierungsbedarf generiert werden kann.

Die Grundlagen für die jetzt erfolgte Fortschreibung des Sanierungsbedarfes 2016 – 2021 sind ausführlich in Abschnitt II. (vgl. S. 2001 ff) erläutert.

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 wurde im Abschnitt III. umfassend das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes beschrieben.

Im Folgenden wird daher nur noch auf die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes aufgrund von Änderungen eingegangen.

2. Verfahren / Darstellung

Die Maßnahmen haben inzwischen einen unterschiedlichen Umsetzungsstatus erreicht. Um den Status der jeweiligen Maßnahme herauszuarbeiten und zu bewerten, an welchen Stellen Handlungsbedarf ist, wird die Maßnahmenliste wie folgt unterteilt:

I. **Maßnahmen, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen worden ist (5 Maßnahmen)**

Bei diesen Maßnahmen ergeben sich die Erläuterungen aus den bisherigen Haushaltssanierungsplänen. Bei ihnen gibt es über die Vorgabe hinaus, sie zeitgerecht umzusetzen, derzeit keinen Handlungsbedarf.

Die in diese Kategorie fallenden Maßnahmen können vom Rat im jährlichen Beratungsverfahren geändert werden. Ändert sich hierdurch das Sparvolumen in negativer Hinsicht, ist eine Kompensation für den Ausfall notwendig. Zusätzlich bedarf die Änderung einer Genehmigung der Bezirksregierung.

II. **Maßnahmen, die planmäßig oder besser verlaufen (20 Maßnahmen)**

Bei diesen Maßnahmen gibt es über die Vorgabe hinaus, die Umsetzung weiterhin zeitgerecht zu betreiben, keinen Handlungsbedarf.

III. **Maßnahmen, die nicht planmäßig verlaufen (12 Maßnahmen)**

Bei diesen Maßnahmen ergibt sich im Rahmen der Fortschreibung des HSP 2016 Handlungsbedarf. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus zwei Strängen:

- Bei acht Vorhaben gibt es Probleme bei der zeitlichen Umsetzung. In diesem Falle ist für eine Kompensation zu sorgen, allerdings nur für die Dauer des Verzuges.
- Bei vier Maßnahmen gibt es Probleme bei der inhaltlichen Umsetzung. Hier gibt es zwei Kategorien:
 - Bei zwei Maßnahmen (Nr. 21 und 22) ist das Sanierungsziel zwar inhaltlich, aber nicht finanziell erreichbar.
 - Bei einer Maßnahme (Nr. 73a und 73b - Neustrukturierung Musikschule) wird die Umsetzung inhaltlich nicht für möglich erachtet. Hieraus erwachsen finanzielle Einbußen.
 - Bei einer Maßnahme (Nr. 107 – Schließung von Sportstätten nach Sportstättenbedarfsplanung) sind weitere Einschnitte, obwohl möglich, nicht erwünscht.

Bei einer Veränderung ist ein Ratsbeschluss unter Angabe der zu treffenden Kompensation notwendig.

IV. Maßnahmen die aufgegeben worden sind (24 Maßnahmen)

Bei diesen Maßnahmen liegen die Erfordernisse, die unter III. beschrieben sind, bereits vor. Hierfür wurden geeignete Kompensationsmaßnahmen getroffen.

V. Neue Maßnahmen zur Kompensation (7 Maßnahmen)

Diese Maßnahmen wurden im Verlaufe des Jahres 2015 neu konzipiert, müssen aber noch umgesetzt werden. Sie reichen aber noch nicht aus, um alle Verschlechterungen auszugleichen. Der noch offene Kompensationsbedarf ist auf Seite 3011 aufgeführt.

VI. Abgeschlossene Maßnahmen (140 Maßnahmen)

Diese Maßnahmen sind bereits vollständig umgesetzt.

VII. Steuererhöhungen (5 Maßnahmen)

Die im HSP vorgesehenen Steuererhöhungen sind umgesetzt worden; gehören somit eigentlich in die Kategorie VI. Um die Steuererhöhungen von ihrer Wirkung her für die Haushaltssanierung von den anderen Maßnahmen abzugrenzen, sind sie separat ausgewiesen. Zu den Wirkungen gehört auch die hiermit verbundene Zinseinsparung, die ebenfalls zur Haushaltssanierung beiträgt.

Die Steuererhöhungen sind mit Blick auf die Erhöhung der Konsolidierungshilfe nicht in dem im HSP 2012 vorgesehenen Umfang beschlossen worden. Das Sparziel wird somit dauerhaft nicht erreicht. Die Kompensation erfolgt durch die höhere Konsolidierungshilfe und durch die damit verbundenen Zinseinsparungen. Diese sind im HSP allerdings nicht als gesonderte Maßnahme dargestellt.

VIII. Zinseinsparungen (1 Maßnahme)

Die hier ausgewiesenen Zinseinsparungen betreffen nur die Maßnahmen unter lfd. Nr. I bis VI. Je schneller und je zielgerichteter eine Maßnahme umgesetzt wird, desto höher ist die Zinseinsparung.

3. Ergebnis der Fortschreibung

Im Rahmen der Erstellung des Berichtes über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zum 30.06.2015 wurden alle Maßnahmen dahingehend überprüft, ob sie planmäßig verlaufen. Dieses Ergebnis wird in den nachfolgenden Ausführungen näher analysiert.

3.1. Übersicht über den Umsetzungsstand

Umsetzungsstand insgesamt

Jahr	Zielwert in 2021 aus HSP 2012	Zielwert in 2021 aus HSP 2016	Kompen- sation außerhalb von HSP- Maßnahmen	Kompen- sation durch höhere Konsolidie- rungshilfe	verbleibende Abweichung	
					in €	in %
2012	5.165.962	5.165.962	-	-	-	0,00%
2013	14.147.325	11.743.365	-	2.423.470	19.510	0,14%
2014	15.848.928	12.742.139	317.299	2.789.490	-	0,00%
2015	16.908.093	14.747.603	-	2.472.110	311.620	1,84%
2016	18.370.812	15.971.200	-	2.530.700	131.088	0,71%
2017	19.405.928	16.850.588	-	2.561.000	5.660	0,03%
2018	20.244.188	17.803.388	-	2.622.000	181.200	0,90%
2019	21.169.488	18.584.788	-	2.684.600	99.900	0,47%
2020	22.040.005	19.262.605	-	2.742.400	- 35.000	-0,16%
2021	23.038.588	20.064.788	-	2.804.100	- 169.700	-0,74%

3.1.1. noch nicht begonnene Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2016	Abweichung	
			in €	in %
2012	100.000	-	- 100.000	0,00%
2013	100.000	-	- 100.000	0,00%
2014	100.000	-	- 100.000	0,00%
2015	100.000	-	- 100.000	0,00%
2016	100.000	-	- 100.000	-100,00%
2017	100.000	21.800	- 78.200	-78,20%
2018	100.000	137.600	37.600	37,60%
2019	155.100	193.300	38.200	24,63%
2020	155.900	194.700	38.800	24,89%
2021	181.300	220.700	39.400	21,73%

Die bis 2017 ausgewiesenen Abweichungen wurden bereits in Vorjahren kompensiert.

3.1.2. planmäßig verlaufende Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2016	Abweichung	
			in €	in %
2012	296.700	296.700	-	0,00%
2013	480.658	618.658	138.000	28,71%
2014	933.758	445.961	- 487.797	-52,24%
2015	947.513	1.159.113	211.600	22,33%
2016	979.872	1.320.292	340.420	34,74%
2017	1.091.500	1.344.800	253.300	23,21%
2018	1.108.800	1.321.400	212.600	19,17%
2019	1.126.100	1.363.100	237.000	21,05%
2020	1.143.700	1.337.600	193.900	16,95%
2021	1.251.200	1.380.800	129.600	10,36%

Die für 2014 ausgewiesene Abweichung betrifft im Wesentlichen die Ausschüttung der Gewinne der Stromnetzgesellschaft. Hier wurde bei der ursprünglichen Sanierungsplanung versehentlich bereits für 2014 eine Ausschüttung angesetzt, obwohl das Jahr 2014 das erste Geschäftsjahr ist und die erste Ausschüttung erst im Folgejahr erfolgen kann. Insofern verläuft diese Maßnahme zwar gegenüber dem HSP 2012 nicht planmäßig, gegenüber der Fortschreibung in 2013 jedoch planmäßig bzw. besser.

3.1.3. nicht planmäßig verlaufende Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2016	Abweichung	
			in €	in %
2012	64.000	64.000	-	0,00%
2013	200.200	200.200	-	0,00%
2014	457.200	268.400	- 188.800	-41,29%
2015	474.000	304.800	- 169.200	-35,70%
2016	757.000	231.100	- 525.900	-69,47%
2017	851.040	367.200	- 483.840	-56,85%
2018	872.800	572.200	- 300.600	-34,44%
2019	894.800	623.500	- 271.300	-30,32%
2020	979.817	638.317	- 341.500	-34,85%
2021	1.010.800	650.600	- 360.200	-35,64%

Die Abweichungen sind zu differenzieren in solche, bei denen es lediglich einen zeitlichen Verzug gibt, und denen, die inhaltlich nicht planmäßig verlaufen.

Bei folgenden Maßnahmen gibt es Veränderungen auf der Zeitachse:

lfd. Nr.	Maßnahme	2016	2017	2018	2021
35	Senkung der Kosten der Taucherstaffel	7.900	1.000	1.000	1.000
64	räumliche Zusammenlegung der Förderschulen	104.900	56.600	-	-
151	Auweitung der Parkraumbewirtschaftung	50.000	37.500	-	-
155	Erstellung eines Kozeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen	25.000	-	-	-
162	Erstellung Friedhofsbedarfsplan	10.000	15.000	-	-
168	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm	63.700	64.700	32.800	
192	Verlustausgleich Industriepark Dorsen-Marl	12.500	12.500	12.500	-
214	Vereinheitlichung der Schülerfahrkostenregelung der Förderschulen	86.000	58.300		
	Summe	360.000	245.600	46.300	1.000

Für die folgenden Jahre wird ein planmäßiger Verlauf erwartet.

Bei folgenden Maßnahmen hat die Verfehlung der Sanierungsziele inhaltliche Gründe:

lfd. Nr.	Maßnahme	2016	2017	2018	2021
21	Stilllegung Brunnen/Wassertreppe	2.400	2.400	2.400	2.400
22	Unterhaltung von Denkmälern und anderen Objekten	300	300	300	300
73	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule	53.200	116.440	118.300	185.300
107	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan	103.000	104.600	106.100	111.000
	Summe	158.900	223.740	227.100	299.000

Hier sind Anpassungen beim Konsolidierungsziel erforderlich.

3.1.4. aufgegebene Sanierungsmaßnahmen

Mit der Fortschreibung der HSP bis 2015 wurden bereits einige Maßnahmen aufgegeben, da eine Umsetzung nicht zielführend oder realisierbar ist. Mit der Fortschreibung 2016 werden folgende weitere Maßnahmen aufgegeben:

lfd. Nr.	Maßnahme	2016	2017	2018	2021
156	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	50.000	50.800	51.600	54.000
161	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen	10.000	10.200	10.400	11.000
171	Reduzierung Stromverbrauch	24.700	25.100	25.500	26.700
172	Reduzierung Wasserverbrauch	4.052	4.100	4.200	4.500
	Summe	88.752	90.200	91.700	96.200

3.1.5. abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2016	Abweichung	
			in €	in %
2012	1.947.679	1.947.679	-	0,00%
2013	5.139.888	3.824.078	- 1.315.810	-25,60%
2014	5.641.188	4.700.878	- 940.310	-16,67%
2015	6.255.288	6.056.998	- 198.290	-3,17%
2016	6.714.788	6.252.220	- 462.568	-6,89%
2017	6.841.088	6.479.500	- 361.588	-5,29%
2018	6.969.988	6.620.800	- 349.188	-5,01%
2019	7.100.788	6.648.700	- 452.088	-6,37%
2020	7.233.088	6.780.600	- 452.488	-6,26%
2021	7.367.488	6.914.700	- 452.788	-6,15%

Die bei den abgeschlossenen Maßnahmen ausgewiesenen Abweichungen haben im Wesentlichen zwei Ursachen:

- die Einsparung bei der Zusammenlegung der Ausländerbehörden Marl und Dorsten wurden um rd. 50.000,- € verfehlt. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den die Stadt Dorsten bei der Kreisumlage eingespart hätte, wenn es zu der sog. „Städtelösung“ gekommen wäre und die kleinen kreisangehörigen Städte vom Kreis zu den großen Städten gewechselt hätten. Dies entspricht dem Mehraufwand, den die kleinen Städte gehabt hätten.

Der größte Teil ergibt sich aus den nicht realisierten pauschalen Einsparungen (insb. Jugendhilfe) in Höhe von rd. 1,2 Mio. €, der bis 2021 auf rd. 1,3 Mio. € anwächst. Dieser Betrag wird durch die gewährte höhere Konsolidierungshilfe ausgeglichen.

3.1.6. Steuererhöhungen (ohne Ausgleich durch die höhere Konsolidierungshilfe)

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2016	Abweichung	
			in €	in %
2012	2.644.200	2.644.200	-	0,00%
2013	7.677.500	6.463.600	- 1.213.900	-15,81%
2014	7.829.700	6.630.800	- 1.198.900	-15,31%
2015	8.007.900	6.781.400	- 1.226.500	-15,32%
2016	8.297.700	7.142.000	- 1.155.700	-13,93%
2017	8.599.500	7.423.100	- 1.176.400	-13,68%
2018	8.895.700	7.668.100	- 1.227.600	-13,80%
2019	9.200.700	7.920.500	- 1.280.200	-13,91%
2020	9.470.800	8.143.000	- 1.327.800	-14,02%
2021	9.766.100	8.386.900	- 1.379.200	-14,12%

Die vorgesehenen Steuererhöhungen wurden vollumfänglich umgesetzt und realisiert.

Der Rat hat in der Fortschreibung des HSP 2013 beschlossen, die Steuererhöhungen gegenüber dem HSP 2012 geringer ausfallen zu lassen. Dies führt in 2013 zu Mindererträgen in Höhe von 1.193.000,- €. Eine weitere Belastung entsteht durch den hierdurch verursachten Ausfall bei den Zinseinsparungen.

Mit Blick auf die höhere Konsolidierungshilfe hat der Rat ferner beschlossen, auch für die Jahre 2014 und folgende keine weiteren Steuererhöhungen vorzunehmen. Somit werden von der höheren Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 4 Mio. € rd. 1,2 Mio. € durch die geringere Steuererhöhung in Anspruch genommen; der verbleibende Betrag dient dem Abbau von Liquiditätskrediten, um zu zusätzlichen Zinseinsparungen zu kommen. Diese Zinseinsparungen sollen letztlich dazu genutzt werden, den Haushaltsausgleich mit den beschlossenen niedrigeren Steuersätzen dauerhaft auch dann zu erreichen, wenn die Konsolidierungshilfe wegfällt.

Die auf die höhere Konsolidierungshilfe entfallende Zinseinsparung ist im HSP nicht als Sanierungsmaßnahme berücksichtigt, allerdings in den Haushaltsansätzen und in der Berechnung des Sanierungsbedarfes eingerechnet!

3.1.7. Zinseinsparungen aus HSP-Maßnahmen (ohne Steuererhöhungen)

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2016	Abweichung	
			in €	in %
2012	42.200	42.200	-	0,00%
2013	154.600	131.800	- 22.800	-14,75%
2014	309.000	253.700	- 55.300	-17,90%
2015	503.100	416.800	- 86.300	-17,15%
2016	833.100	696.000	- 137.100	-16,46%
2017	1.194.600	1.003.900	- 190.700	-15,96%
2018	1.561.500	1.317.400	- 244.100	-15,63%
2019	1.949.300	1.649.400	- 299.900	-15,39%
2020	2.306.600	1.956.400	- 350.200	-15,18%
2021	2.704.100	2.298.400	- 405.700	-15,00%

Ein wichtiges Element der Haushaltssanierung besteht in den Zinseinsparungen, die die Haushaltssanierung mit sich bringt. Die o. a. Beträge beziehen sich nur auf die Zinseinsparnisse für HSP-Maßnahmen ohne Steuererhöhungen.

Bei dem Vergleich spielen zwei Faktoren eine Rolle:

- Im Zielwert dargestellt sind die Zinseinsparungen, die sich aus dem HSP 2012 und den seinerzeit geltenden Zinsen aufgrund der damaligen Kapitalmarktverhältnisse ergaben.
- Bei den erreichten Werten sind die Verschlechterungen aufgrund des Anpassungsbedarfes bei den HSP-Maßnahmen zu berücksichtigen. Da jedoch alle Maßnahmen zu kompensieren sind, treten auch die errechneten Zinseinsparungen ein, so dass sich kein Anpassungsbedarf ergibt.

3.2. neue Maßnahmen

Zur Kompensation der Lücken bei den nicht planmäßig verlaufenden und den zur Aufgabe vorgeschlagenen Maßnahmen wurden folgende neuen Maßnahmen in den HSP aufgenommen:

lfd. Nr.	Maßnahme	2016	2017	2018	2021
217	Senkung der Energiekosten durch energetische Sanierung von Gebäuden nach dem KInvFG	-	-	-	20.600
218	Erhöhung der Gewinnausschüttung der DWG	-	-	-	25.000
219	Verlagerung der Papierkorbentleerung in städt. Grünanlagen auf den EBD und Finanzierung über Gebühren	25.000	25.400	25.800	27.000
220	Erhöhung der Gebühren der Musischule	7.500	18.000	18.000	18.000
222	Senkung des Verlustausgleiches WINDOR (einschl. der bisherigen Maßnahme 193)	217.088	87.088	42.088	42.088
223	Einführung einer Wettbürosteuer	25.000	25.000	25.000	25.000
167 c	Erhöhung der Vergnügungssteuer	55.000	55.000	55.000	55.000
	Summe	329.588	210.488	165.888	212.688

Die v. g. Maßnahmen reichen aus, um alle bis 2019 nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen auszugleichen.

Für 2020 ff bleiben noch folgende Lücken zu schließen:

2020 35.000,- €

2021 169.700,- €

3.3. Bereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen

Die Liste der freiwilligen Aufgaben(-bereiche) wurde zahlenmäßig aktualisiert.

4- Auswirkungen der Veränderungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Haushalte 2016 bis 2021

Nachfolgend sind die Salden der Ergebnispläne mit den Änderungen, die sich aus der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ergeben, nochmals zusammenfassend dargestellt:

Jahr	Fehlbedarf / Überschuss Haushalt originär	zuzüglich Veränderung von HSP-Maßnahmen	Saldo einschl. Fortschreibung HSP
2016	63.109,00 €	131.088,00	194.197,00 €
2017	301.452,00 €	5.660,00	307.112,00 €
2018	2.680.205,00 €	181.200,00	2.861.405,00 €
2019	3.575.143,00 €	99.900,00	3.675.043,00 €
2020	3.130.073,00 €	-35.000,00	3.095.073,00 €
2021	1.280.888,00 €	-169.700,00	1.111.188,00 €

Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten		<u>Geplante Konsolidierungsbeiträge</u>						
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40	7.210.700	7.405.700	7.431.500	7.426.500	7.421.500	7.416.500	7.411.500
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3 Sonstige Transfererträge	42	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	866.300	913.000	977.500	1.057.300	1.100.200	1.143.800	1.188.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	440	20.300	20.400	20.500	20.600	20.700	20.800	20.900
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	115.600	115.600	122.600	122.700	122.800	122.900	123.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	45	67.000	68.000	69.000	70.000	71.100	72.200	73.300
8 Aktivierte Eigenleistungen	471	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	472	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge		8.379.900	8.622.700	8.721.100	8.797.100	8.836.300	8.876.200	8.916.700
11 Personalaufwendungen	50	988.818	1.086.478	1.113.500	1.130.200	1.202.400	1.229.217	1.303.800
12 Versorgungsaufwendungen	51	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	52	3.483.607	3.568.014	3.947.100	4.286.400	4.402.700	4.467.700	4.536.700
14 Bilanzielle Abschreibungen	57	106.460	106.460	106.460	106.460	-240	-240	-240
15 Transferaufwendungen	53	209.340	570.708	325.788	292.988	317.788	330.288	343.088
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	281.850	282.400	282.900	283.300	283.800	284.200	284.700
17 Ordentliche Aufwendungen		5.070.075	5.614.060	5.775.748	6.099.348	6.206.448	6.311.165	6.468.048
18 Ordentliches Ergebnis		13.449.975	14.236.760	14.496.848	14.896.448	15.042.748	15.187.365	15.384.748
19 Finanzerträge	46	642.000	502.000	546.000	518.000	546.000	531.000	531.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	655.628	1.232.440	1.807.740	2.388.940	2.996.040	3.544.240	4.149.040
21 Finanzergebnis		1.297.628	1.734.440	2.353.740	2.906.940	3.542.040	4.075.240	4.680.040
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		14.747.603	15.971.200	16.850.588	17.803.388	18.584.788	19.262.605	20.064.788
23 Außerordentliche Erträge	49	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	59	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis		14.747.603	15.971.200	16.850.588	17.803.388	18.584.788	19.262.605	20.064.788
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48							
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	58							
29 Jahresergebnis (=Einsparung)		14.747.603	15.971.200	16.850.588	17.803.388	18.584.788	19.262.605	20.064.788

Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5		6	7	11	12	13	14	15	16	17
I. noch nicht begonnene Sanierungsmaßnahmen														
29	02.122.01 - 4.	3208	32	50	2012	Einsparung Stelle SB "Allg. Ordnung" ab 01.05.2021	1							24.600
110	08.421.01. - 5.	3245	51	52	2012	Gründung BgA für die Sporthallen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
110			51	52	2014	Gründung BgA für die Sporthallen	-	100.000						
110			51	52	2015	Gründung BgA für die Sporthallen			- 100.000	- 100.000				
127	09.512.02. - 8.	3257	62	50	2012	Einsparung eine Stelle Kartographie (62-10/11)	1					55.100	55.900	56.700
152	12.547.01. - 3.	3267	61	investiv	2012	Fremdvergabe von Planungsleistungen zur Umlegung über die Erschließungsbeiträge - jährlich 10.000 €								
204b	06.361.01		51	52	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2015		6.400	36.400	37.000	37.600	38.200	38.800	39.400
			51	52	2015	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2017	-	6.400	- 36.400	- 15.400				
Gesamtsumme der noch nicht begonnenen Sanierungsmaßnahmen							2	-	-	21.600	137.600	193.300	194.700	220.700
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012							2	100.000	100.000	100.000	100.000	155.100	155.900	181.300
Summe der Veränderungen in 2013							-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2014							-	- 93.600	36.400	37.000	37.600	38.200	38.800	39.400
Summe der Veränderungen in 2015							-	- 6.400	- 136.400	- 115.400	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2016														
Differenz HSP 2012 : HSP 2016							-	- 100.000	- 100.000	- 78.400	37.600	38.200	38.800	39.400

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
II. planmäßig oder besser verlaufende Sanierungsmaßnahmen														
25	02.121.01 - 1.	3226	10	52	2012	Reduzierung Erfrischungsgeld Wahlhelfer		4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
25			10	52	2015	Reduzierung Erfrischungsgeld Wahlhelfer - Anpassung an die neuen Wahltermine		- 4.500		- 4.500				
63	03.221.01. - 1.	3220	51	52	2012	Aufgabe der Astrid-Lindgren-Schule				90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
65	03.221.01. - 3.	3222	51	50	2012	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zum Schülerrückgang			10.700	10.900	11.100	11.300	11.500	11.700
67	04.261.01. - 2.	3268	43-K	52	2012	Zuschussreduzierung beim Kindertheater		5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
74b	04.271.01. - 1.	3226	43-VHS	43	2012	Gebührenerhöhung für VHS-Kurse, Stufe 2			8.300	8.400	8.500	8.600	8.800	9.000
76	04.272.01. - 1.	3279	43-B	52	2012	Einsparung Sachmittel		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
85	05.351.01. - 1.	3291	50	53	2012	Senkung Betriebskosten Seniorenbegegnungsstätten		4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
114	09.511.01. - 1.	3251	61	52	2012	Kürzung Budgetmittel f. Gutachten zu Bebauungsplänen nach Abschluss der Großprojekte		4.100	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600	4.700
114			61	52	2014	Kürzung Budgetmittel f. Gutachten zu Bebauungsplänen nach Abschluss der Großprojekte								
133	12.541.02. - 1.	3258	66	50	2012	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	2							90.000
133			66	50	2016	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung			55.400	56.200	57.000	57.900	58.800	-
136	12.541.02. - 4.	3345	66	52	2012	Materialkostenreduzierung		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
143	12.541.02. - 7.	3352	66	52	2012	Reduzierung Verkehrsschilder		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
159	13.551.02. - 1.	3275	51	52	2012	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen		40.600	50.800	60.900	71.100	81.200	91.400	101.500
159			51	52	2014	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen		- 30.000	- 35.000	- 40.000	- 50.000	- 60.000	- 65.000	- 71.500
169	ZGM - 2.	3377	68	52	2012	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung		113.100	114.800	116.500	118.200	120.000	121.800	123.600
170	ZGM - 3.	3285	68	52	2012	Reduzierung Raumtemperatur		97.800	99.200	100.700	102.200	103.700	105.300	106.900
170			68	52	2014	Reduzierung Raumtemperatur								
173	ZGM - 6.	3291	68	52	2012	Reduzierung der Abfallbeseitigung		6.595	6.694	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200
173			68	52	2014	Reduzierung der Abfallbeseitigung			-	-	-	-	-	-
174	ZGM - 7.	3382	68	50	2012	Reduzierung Überstunden im Hausmeisterbereich		17.318	17.578	17.800	18.100	18.400	18.700	19.000
188	EBD - 1.	3390	EBD	46	2012	Preisanpassung bei Sammlung und Transport für Dritte - Erhöhung der Gewinnausschüttung		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
188			EBD	46	2013	Erhöhung der Gewinnausschüttung								
188			EBD	46	2015	Erhöhung der Gewinnausschüttung		116.000	26.000	70.000	42.000	70.000	30.000	30.000
188			EBD	55	2015	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		- 10.000						

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
190	Bäder - 1.	3392	20	53	2012	Senkung des Verlustausgleiches		266.000	269.000	272.000	275.000	278.000	281.000	284.000
190			20	53	2015	Senkung des Verlustausgleiches		70.000	71.000	72.000	73.000	74.000	75.000	76.000
190			20	53	2016	Senkung des Verlustausgleiches		-	127.920	-	-	-	-	-
193a	Strom - 1.	3395	20	46	2012	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft		363.200	363.200	363.200	363.200	363.200	363.200	363.200
193a			20	46	2013	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft (Korrektur Fehler in der Jahreszuordnung aus HSP 2012 im HSP 2013)								
193a			20	46	2015	Erhöhung der Gewinnausschüttung		92.800	92.800	92.800	92.800	92.800	92.800	92.800
193a			20	55	2015	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000
193a			20	55	2016	Wegfall der Kapitalertragsteuer			25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
205	14.561.01		61	52	2014	Reduzierung der Umweltplanung		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Gesamtsumme der planmäßig verlaufenden Sanierungsmaßnahmen							2	1.159.113	1.320.292	1.344.800	1.321.400	1.363.100	1.337.600	1.380.800
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012							2	947.513	979.872	1.091.500	1.108.800	1.126.100	1.143.700	1.251.200
Summe der Veränderungen in 2013							-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2014							-	- 27.700	- 32.700	- 37.700	- 47.700	- 57.700	- 62.700	- 69.200
Summe der Veränderungen in 2015							-	239.300	164.800	209.800	178.300	211.800	172.800	173.800
Summe der Veränderungen in 2016							-	-	208.320	81.200	82.000	82.900	83.800	25.000
Differenz HSP 2012 : HSP 2016							-	211.600	340.420	253.300	212.600	237.000	193.900	129.600

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge													
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021							
III. nicht planmäßig verlaufende Maßnahmen																					
21	01.119.01. - 1.	3222	68	52	2012	Stilllegung Brunnen / Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren		6.200	6.300	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800							
21			68	52	2016	Stilllegung Brunnen / Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren		-	2.400	-	2.400	-	2.400	-	2.400						
22	01.119.01. - 2.	3223	68	52	2012	Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren		800	800	800	800	800	800	800							
22			68	52	2016	Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren		-	300	-	300	-	300	-	300						
35	02.126.01 - 2.	3210	37	448	2012	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit		7.800	7.900	8.000	8.100	8.200	8.300	8.400							
35			37	448	2014	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit															
35			37	448	2015	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit		-	7.800												
35			37	448	2016	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit		-	7.900	-	1.000	-	1.000	-	1.000						
64	03.221.01. - 2.	3221	51	52	2012	räumliche Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und von-Ketteler-Schule)			159.300	161.700	164.100	166.600	169.100	171.600							
64			51	52	2016	räumliche Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und von-Ketteler-Schule)		-	104.900	-	56.600										
73a	04.263.01 - 2.	3225	43-M	50	2012	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals	2,00		61.000	135.440	137.500	139.600	141.700	143.800							
73a			43-M	50	2016	Wiederbesetzung der Leiterstelle und zusätzliche Honorarkosten	-1,00	-	53.200	-	116.440	-	118.300	-	120.100	-	121.900	-	123.700		
73b	04.263.01 - 2.	3225	43-M	50	2012	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals - Stufe 2	1,00							62.917	71.700						
73b			43-M	50	2016	abzüglich höhere Honorarkosten								-	54.100	-	61.600				
107	08.421.01. - 2.	3243	51	52	2012	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		203.000	206.000	209.100	212.200	215.400	218.600	221.900							
107			51	52	2014	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan															
107			51	52	2014	Kürzung von Mitteln in der Bauunterhaltung für die Sporthallen															
107			51	52	2015	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		-	103.000												
107			51	52	2016	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		-	103.000	-	104.600	-	106.100	-	107.700	-	109.300	-	111.000		
151	12.547.01. - 2.	3265	61	43	2012	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung		96.300	97.700	99.200	100.700	102.200	103.700	105.300							
151			61	43	2014	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung															
151			61	43	2015	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung		-	61.300	-	22.700	-	24.200	-	25.700	-	27.200	-	28.700	-	30.300
151			61	43	2016	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung			-	50.000	-	37.500									
155	13.551.01. - 1.	3273	61	52	2012	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen			25.000	25.400	25.800	26.200	26.600	27.000							
155			61	52	2016	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen		-	25.000												

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
162	13.553.01. - 2.	3278	66	52	2012	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		20.300	30.500	40.600	50.800	60.900	71.100	81.200
162			66	52	2014	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		- 20.300	- 20.500	- 25.600	- 35.800	- 45.900	- 56.100	- 61.200
162			66	52	2016	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen			- 10.000	- 15.000				
168	ZGM - 1.	3283	51	52	2012	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		125.600	127.500	129.400	131.300	133.300	135.300	137.300
168			51	52	2014	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm								
168			51	52	2015	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		- 62.800	- 63.800	- 64.700	- 65.700	- 66.700	- 67.700	- 68.700
168			51	52	2016	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm			- 63.700	- 64.700	- 32.800			
192	Indupark - 1.	3394	20	53	2012	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses		14.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
192			20	53	2015	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses		6.000	-	-	-	-	-	-
192			20	53	2016	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses			- 12.500	- 12.500	- 12.500	-	-	-
214			51	52	2015	Vereinheitlichung der Schülerfahrkostenregelungen für die Schüler der Förderschulen		80.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
214			51	52	2016	Vereinheitlichung der Schülerfahrkostenregelungen für die Schüler der Förderschulen			- 86.000	- 58.300				
Gesamtsumme der nicht planmäßig verlaufenden Sanierungsmaßnahmen							4	304.800	231.100	367.200	572.200	623.500	638.317	650.600
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012							3	474.000	757.000	851.040	872.800	894.800	979.817	1.010.800
Summe der Veränderungen in 2013							-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2014							-	- 20.300	- 20.500	- 25.600	- 35.800	- 45.900	- 56.100	- 61.200
Summe der Veränderungen in 2015							-	- 148.900	13.500	11.100	8.600	6.100	3.600	1.000
Summe der Veränderungen in 2016							- 1	-	- 518.900	- 469.340	- 273.400	- 231.500	- 289.000	- 300.000
Differenz HSP 2012 : HSP 2016							1	- 169.200	- 525.900	- 483.840	- 300.600	- 271.300	- 341.500	- 360.200

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
IV. aufgeführte oder zur Aufgabe vorgeschlagene Maßnahmen														
28	02.122.01 - 3.	3229	32	50	2012	Einsparung einer halben Stelle SB "ordnungsbehödl. Verordnung"	0,50	34.600	35.100	35.600	36.100	36.600	37.100	37.700
28			32	50	2013	vorzeitiger Eintritt des KW-Vermerkes	0,50							
28			32	50	2015	Neueinrichtung der Stelle in 2015	-1,00	- 34.600	- 35.100	- 35.600	- 36.100	- 36.600	- 37.100	- 37.700
31	02.123.01 - 2.	3209	32	50	2012	Einsparung SB "Gewerbewesen" ab 01.01.2017	1			33.200	33.700	34.200	34.700	35.200
31			32	50	2015	Aufgabe der Maßnahme	-1			- 33.200	- 33.700	- 34.200	- 34.700	- 35.200
45	02.128.02 - 1.	3212	32	45	2012	Höhere Einsatzquote des Radarwagens		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
45			32	45	2013	Neue Bezeichnung: Steigerung der Verwarn-/Bussgelderträge durch höhere Einsatzquote des Radarwagens, Umstellung auf digitale Technik und Ausweitung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs		115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
45			32	50	2013	Dafür erforderliche zusätzliche Personalausstattung	-1,00	- 67.000	- 68.000	- 69.000	- 70.000	- 71.100	- 72.200	- 73.300
45			32	45	2015	Steigerung der Verwarn-/Bussgelderträge durch höhere Einsatzquote des Radarwagens, Umstellung auf digitale Technik und Ausweitung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs		- 53.000	- 52.000	- 51.000	- 50.000	- 48.900	- 47.800	- 46.700
54	03.211.01. - 8.	3214	51	52	2012	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung		66.000	67.000	68.000	69.000	70.000	71.100	72.200
54			51	52	2014	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung - Schule Deuten		- 66.000	- 67.000	- 39.700				
54			51	52	2015	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung - Schule Deuten				- 28.300	- 69.000	- 70.000	- 71.100	- 72.200
55	03.211.01. - 9.	3216	51	50	2012	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zum Schülerrückgang		10.500	10.700	10.900	11.100	11.300	11.500	11.700
55			51	50	2014	Korrektur Sparpotenzial aufgrund Neuberechnung		- 8.000	- 8.100	- 7.500	- 6.600	- 6.700	- 6.800	- 6.900
55			51	50	2015	Aufgabe der Maßnahme		- 2.500	- 2.600	- 3.400	- 4.500	- 4.600	- 4.700	- 4.800
80	05.315.01. - 1.	3285	50	50	2012	Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung	1,00	43.100	43.700	44.400	45.100	45.800	46.500	47.200
80			50	50	2015	Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung	-1,00	- 43.100	- 43.700	- 44.400	- 45.100	- 45.800	- 46.500	- 47.200
81	05.315.01	3229	50	52	2012	Verkürzung der Auszugsregelung - Aufgabe einer Unterkunft		20.600	20.900	21.200	21.500	21.800	22.100	22.400
81			50	52	2014	vorübergehende Anpassung in 2014 wegen erhöhter Asylbewerberzahlen								
81			50	52	2015	Aufgabe der Maßnahme		- 20.600	- 20.900	- 21.200	- 21.500	- 21.800	- 22.100	- 22.400
84	05.343.01. - 1.	3231	51	53	2012	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe		19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
84			51	53	2013	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe								
84			51	53	2014	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe		- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge							
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
88	06.361.01. - 1.	3294	51	43	2012	Aufhebung der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder beim Zusammentreffen mit einem weiteren Kind im letzten Kindergartenjahr		289.000	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000
			51	43	2015	Die Maßnahme muss durch Änderung des § 23 Abs. 5 KiBiZ zum 01.08.2014 aufgegeben werden.		- 289.000	- 289.000	- 289.000	- 289.000	- 289.000	- 289.000	- 289.000	- 289.000
92	06.361.02. - 1.	3234	51	53	2012	Änderungen im Bereich der Tagespflege		15.600	15.800	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800	
92			51	53	2014	Änderungen im Bereich der Tagespflege		- 15.600	- 15.800	- 16.000	- 16.200	- 16.400	- 16.600	- 16.800	
102	06.363.06. - 1.	3237	51	53	2012	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement		10.800	11.200	11.400	11.600	11.800	12.000	12.200	
102			51	53	2014	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement		- 10.800	- 11.200	- 11.400	- 11.600	- 11.800	- 12.000	- 12.200	
103	06.363.06. - 2.	3239	51	52	2012	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
103			51	52	2014	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter		- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	
115	09.511.02. - 1.	3253	61	54	2012	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
115			61	54	2014	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW - Kompensation siehe lfd. Nr. 205		- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	
134 + 135	12.541.02. - 2.	3259	66	50	2012	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung	1,00	50.800	51.600	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600	
134 + 135			66	50	2014	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung									
134 + 135			66	50	2015	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung	-1,00	- 50.800	- 51.600	- 52.400	- 53.200	- 54.000	- 54.800	- 55.600	
148	12.545.01. - 5.	3357	20	52	2012	Einsparung 1 Kehrmaschine, davon Stadtanteil 13 %		5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900	6.000	
148			20	52	2015	Einsparung 1 Kehrmaschine, davon Stadtanteil 13 %		- 5.400	- 5.500	- 5.600	- 5.700	- 5.800	- 5.900	- 6.000	
153	12.547.01. - 4.	3268	61	Windor	2012	Kündigung Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt: 2.500 € ab 2014									
153			61	Windor	2014	Kündigung Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt: 2.500 € ab 2014									
156	13.551.01. - 2	3274	66	50	2012	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	1		50.000	50.800	51.600	52.400	53.200	54.000	
156			66	50	2016	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	-1		- 50.000	- 50.800	- 51.600	- 52.400	- 53.200	- 54.000	
161	13.553.01. - 1.	3276	66	52	2012	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		31.000	31.500	32.000	32.500	33.000	33.500	34.000	
161			66	52	2014	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		- 31.000	- 21.500	- 21.800	- 22.100	- 22.400	- 22.700	- 23.000	
161			66	52	2016	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen			- 10.000	- 10.200	- 10.400	- 10.600	- 10.800	- 11.000	
163	13.554.01. - 1.	3279	61	53	2012	Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur (ohne direkte Beteiligung der Stadt)			12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	
163			61	53	2015	Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur (ohne direkte Beteiligung der Stadt)			- 12.200	- 12.200	- 12.200	- 12.200	- 12.200	- 12.200	
164	14.561.01. - 1.	3280	61	54	2012	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft		300	300	300	300	300	300	300	
164			61	54	2014	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft Kompensation siehe lfd. Nr. 205		- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge														
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021								
171	ZGM - 4.	3287	68	52	2012	Reduzierung Stromverbrauch		24.500	24.700	25.100	25.500	25.900	26.300	26.700								
171			68	52	2014	Reduzierung Stromverbrauch																
171			68	52	2016	Aufgabe der Maßnahme		-	24.700	-	25.100	-	25.500	-	25.900	-	26.300	-	26.700			
172	ZGM - 5.	3289	68	52	2012	Reduzierung Wasserverbrauch		3.992	4.052	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500								
172			68	52	2014	Reduzierung Wasserverbrauch																
172			68	52	2016	Aufgabe der Maßnahme		-	4.052	-	4.100	-	4.200	-	4.300	-	4.400	-	4.500			
176	ZGM - 9.	3293	68	50	2012	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	1,00	60.600	61.600	62.500	63.400	64.400	65.400	66.400								
175			68	50	2014	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	-1,00	-	60.600	-	61.600	-	62.500	-	63.400	-	64.400	-	65.400	-	66.400	
194	JugendgGmbH - 1	3297	51	53	2012	Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest		-	77.500	-	77.500	-	77.500	-	77.500	-	77.500	-	77.500	-	77.500	
194			51	53	2014	Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest																
194			51	53	2015	Aufgabe der Maßnahme		77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500								
Gesamtsumme der aufgegebenen Sanierungsmaßnahmen							-	28.492	-	-	-	-	-	-	-	-						
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012							3	620.292	688.352	728.200	735.400	742.700	750.100	757.600								
Summe der Veränderungen in 2013							-	1	48.000	47.000	46.000	45.000	43.900	42.800	41.700							
Summe der Veränderungen in 2014							-	1	-	218.300	-	211.500	-	185.200	-	146.200	-	148.000	-	149.800	-	151.600
Summe der Veränderungen in 2015							-	4	-	421.500	-	435.100	-	498.800	-	542.500	-	545.400	-	548.400	-	551.500
Summe der Veränderungen in 2016							-	1	-	-	-	88.752	-	90.200	-	91.700	-	93.200	-	94.700	-	96.200
Differenz HSP 2012 : HSP 2016							-	3	-	591.800	-	688.352	-	728.200	-	735.400	-	742.700	-	750.100	-	757.600

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
V. Neue Maßnahmen														
217	03.211.01.		68	52	2016	Senkung der Energiekosten durch Sanierung von Gebäuden nach dem KInvFG			-	-	-	20.000	20.300	20.600
218	15.571.01		20	46	2016	Erhöhung der Gewinnausschüttung der DWG			-	-	-	-	25.000	25.000
219	13.551.01.		66	52	2016	Verlagerung der Papierkorbentleerung in städt. Grünanlagen auf den EBD und Finanzierung über Gebühren			25.000	25.400	25.800	26.200	26.600	27.000
220	04.263.01.		43-M	43	2016	Erhöhung der Gebühren Musikschule			7.500	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
221	04.271.01.		43-B	52	2016	Nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Stadtbibliothek unter Einhaltung der Rahmenbedingungen des HSP								
222	15.571.01.		20	53	2016	Senkung des Verlustausgleiches WINDOR			217.088	87.088	42.088	42.088	42.088	42.088
223	16.611.01.		20	40	2016	Einführung der Wettbürosteuer			25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
224	01.115.01.		10	52	2016	Stärkung der GKD durch Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit								
167c	16.611.01.		20	40	2016	Erhöhung der Vergnügungssteuer um 1 Punkt			55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Summe der Veränderungen in 2016							-	-	329.588	210.488	165.888	186.288	211.988	212.688

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
VI. Abgeschlossene Maßnahmen														
1	01.100.01 - 1.	3201	01	50	2012	Einsparung einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBeSG (Stelle 00-04/12 Dezernent II)	1,00	122.300	124.100	126.000	127.900	129.800	131.700	133.700
2	01.100.01 - 2.	3202	01	50	2012	Einsparung einer Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 15a TVöD (Stelle 00-06/12 Stadtbaurat)	1,00	100.600	102.100	103.600	105.200	106.800	108.400	110.000
3	01.110.02 - 1.	3203	01	54	2012	Kündigung einer freiwilligen Unfall- und Kfz-Versicherung für Mandatsträger		900	900	900	900	900	900	900
4	01.110.02 - 2.	3204	01	54	2012	Reduzierung der Repräsentationsmittel des Bgm um 50%		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5	01.110.02 - 3.	3205	01	54	2012	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen um 5.000,00 Euro (Reduzierung des Grundbetrages je Ratsmitglied um 100,00 Euro)		5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
6	01.110.02 - 4.	3206	01	54	2012	Reduzierung der Rates um 6 Mandate		31.500	32.000	32.500	33.000	33.500	34.000	34.500
7	01.110.03 - 1.	3207	01	53	2012	Reduzierung des Zuschusses Städtepartnerschaften		10.600	10.800	10.900	11.000	11.100	11.200	11.300
8	01.110.03 - 2.	3208	01	50	2012	Arbeitszeitreduzierung der Stelle SB Städtepartnerschaften auf 30 Std.		12.600	12.800	13.000	13.200	13.400	13.600	13.800
9	01.111.01 - 1.	3209	PR	54	2012	Deckelung des Budgets für den Personalrat auf 10.000 €		4.700	4.800	4.900	5.000	5.100	5.200	5.300
10	01.112.01 - 1.	3210	01	52	2012	Streichung des Zuschusses für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten		5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700
11	01.115.01 - 1.	3211	10	50	2012	Wegfall einer halben Stelle "SB Organisation"	0,50	35.500	36.000	36.500	37.000	37.600	38.200	38.800
12	01.115.02 - 1.	3212	10	50	2012	Wegfall Stelle SB TUIV (EG 5)	1,00	40.700	41.300	41.900	42.500	43.100	43.700	44.400
13	01.117.01 - 1.	3213	10	50	2012	Wegfall einer halben Stelle ZA Betriebsärztl. Dienst"	0,50	20.200	20.500	20.800	21.100	21.400	21.700	22.000
14	01.118.02 - 1	3214	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle SB Zahlungsabwicklung Einnahme	0,50	16.300	16.500	16.700	17.000	17.300	17.600	17.900
15	01.118.03 - 1.	3215	20	54	2012	Keine Bearbeitung v. Amtshilfeersuchen < 20,00 €		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16	01.118.03 - 2.	3216	20	54	2012	Abschaffung der manuellen Mahnung von Mahngebühren		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	01.118.04 - 1.	3217	20	54	2012	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden und		11.600	11.800	12.000	12.200	12.400	12.600	12.800
18	01.118.04 - 2.	3217	20	54	2012	Reduzierung der Druckkosten durch Wegfall der Erläuterungen in den Jahresbescheiden								
	01.118.04 - 1.		20	54	2013	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden								
19	01.118.04 - 3.	3219	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle (Zuarbeiterstelle)	0,50	13.100	22.700	23.000	23.300	23.600	24.000	24.400
20	01.118.04 - 4.	3201	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)	0,50	25.700	26.100	26.500	26.900	27.300	27.700	28.100
20			20	50	2013	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)								
20			20	50	2014	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)								
20			20	50	2014	Kompensation im Personalbudget								
23	01.119.01 - 3.	3203	68	50	2012	Reduzierung Personalausstattung	1,00	63.100	64.000	65.000	66.000	67.000	68.000	69.000

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
23	01.119.01 - 3.		10	50	2014	Verschlechterung durch die Wertigkeit der eingesparten Stelle		- 11.100	- 11.300	- 11.500	- 11.700	- 11.900	- 12.100	- 12.300
24	01.119.02 - 1.	3204	62	440	2012	Anpassung Pachtzinsen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
26 / 27	02.122.01 - 1.	3206	32	52	2012	Einsparung von Kosten für Bestattungsunternehmer und Urnenbeiseitung am Krematorium bzw. einem Grabfeld für ordnungsbehördliche Bestattungen		5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
30	02.123.01 - 1.	3231	32	50	2012	Einsparung halbe Stelle EG 5	0,50	20.600	20.900	21.200	21.500	21.800	22.100	22.400
32	02.124.01 - 1.	3233	32	50	2012	Einsparung von 1,5 Stellen SB "Bürgerbüro"	1,50	71.500	72.600	73.700	74.800	75.900	77.000	78.200
33	02.125.01 - 1.	3234	32	43	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 20.900	- 21.200	- 21.500	- 21.800	- 22.100	- 22.400	- 22.700
33			32	43	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		20.900	21.200	21.500	21.800	22.100	22.400	22.700
33		3234	32	448	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
33			32	448	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
33		3234	32	45	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
33			32	45	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
33		3234	32	50	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	5,79	431.500	438.000	444.600	451.300	458.100	465.000	472.000
33			32	50	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-3,50	- 257.900	- 261.800	- 265.700	- 269.700	- 273.700	- 277.800	- 282.000
33		3234	32	52	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		12.000	12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
33			32	52	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 32.800	- 33.300	- 33.800	- 34.300	- 34.800	- 35.300	- 35.800
33		3234	32	54	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 201.200	- 207.600	- 214.100	- 220.700	- 227.400	- 234.200	- 241.100
33		3234	32	54	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
33			32	54	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		201.900	204.900	208.000	211.100	214.300	217.500	220.800
34	02.126.01 - 1.	3236	37	57	2012	Verlängerung der Kfz- und Gerätelaufzeiten		5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
36	02.126.01 - 3.	3238	37	52	2012	Standardreduzierung bei der persönlichen Schutzausrüstung		15.600	15.800	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800
37	02.126.01 - 4.	3239	37	52	2012	Verlängerung der Kfz - Wartungsintervalle		5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
38	02.126.01 - 5.	3240	37	52	2012	Umstellung Wartungsvertrag VB Office-Software		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
39	02.126.01 - 6.	3241	37	54	2012	Umstellung Fachliteratur auf Software Lösungen		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
40	02.126.01 - 7.	3242	37	52	2012	Private Reinigung der Feuerwehr - Dienstkleidung		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
41	02.126.01 - 8.	3243	37	52	2012	Einsparung Fort- und Ausbildungskosten		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
42	02.126.01 - 9.	3244	37	43	2012	Gebührenerhöhung		4.000	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
43	02.128.01 - 1.	3245	32	43	2012	Erhöhung Sondernutzungsgebühren		5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
43			32	43	2015	Erhöhung Sondernutzungsgebühren		20.000	20.300	20.600	20.900	21.200	21.500	21.800
44	02.128.01 - 2.	3245	32	43	2012	Erhöhung Gebühren nach StVO		8.700	8.800	8.900	9.000	9.100	9.200	9.300
44			32	43	2015	Erhöhung Gebühren nach StVO		5.000	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600
46	03.210.02. - 1.	3248	51	52	2012	Schließung Jugendverkehrsschule		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
47	03.211.01. - 1.	3249	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Schule Deuten		22.600	22.900	23.200	23.500	23.900	24.300	24.700
48	03.211.01. - 2.	3250	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Don-Bosco-Schule		55.600	56.400	57.200	58.100	59.000	59.900	60.800
49/50	03.211.01. - 3.	3251	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr zur Agatha- /Wilh.-Lehmbruck- Schule und Pestalozzischule		46.400	47.100	47.800	48.500	49.200	49.900	50.600
51	03.211.01. - 5.	3252	51	52	2012	Aufgabe Schulstandort Agatha II		25.100	25.500	25.900	26.300	26.700	27.100	27.500
52	03.211.01. - 6.	3253	51	52	2012	Einstellung Schulbusverkehr Tönsholt - Busbahnhof Dorsten		25.800	26.200	26.600	27.000	27.400	27.800	28.200
53	03.211.01. - 7.	3254	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Kardinal-von-Galen-Schule		24.800	25.200	25.600	26.000	26.400	26.800	27.200
56	03.211.02. - 1.	3257	51	43	2012	Aufhebung Geschwisterkindbefreiung OGS bei Zusammen-treffen mit der Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr		56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
57	03.211.02. - 2.	3258	51	43	2012	Anhebung der Elternbeiträge für die OGS analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der Höchstgrenze von 150,00 €.		20.900	27.200	33.500	40.000	46.600	53.200	60.000
58	03.212.01. - 1.	3259	68	52	2012	Schließung Matthäusschule (ohne Sporthalle) Neue Bezeichnung: Vermietung der ehem. Matthäusschule		165.000	167.500	170.000	172.600	175.200	177.800	180.500
59	03.212.01. - 2.	3218	51	52	2012	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung weiterer Standorte)		130.800	318.600	323.400	328.300	333.200	338.200	343.300
59			51	52	2015	vorgezogene Schließung Laurentiuschule zum 31.07.2014		187.800						
60	03.212.02. - 1.	3261	51	52	2012	Wegfall der Mittagsverpflegung		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
61	03.215.01. - 1.	3262	51	52	2012	Einstellung Zuschuss Westfalenbus		41.800	42.400	43.000	43.600	44.300	45.000	45.700
62	03.215.01. - 2.	3219	51	52	2012	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwick- lingsplanung (Schließung Gerhart-Hauptmann-Schule)		65.400	159.300	161.700	164.100	166.600	169.100	171.600
62			51	52	2015	Verschiebung des Schließungstermins um ein Jahr		- 65.400	- 92.900					
66	04.261.01. - 1.	3267	43-K	52	2012	Verzicht auf Angebot "Kammerkonzerte"		6.200	6.300	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800
68	04.261.01. - 3.	3269	43-K	43	2012	Erhöhung der Eintrittsgelte		10.400	10.600	10.800	11.000	11.200	11.400	11.600
69	04.261.01. - 4.	3270	43-K	52	2012	Wegfall von Zuschüssen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
70	04.261.01. - 5.	3271	43-K	50	2012	Wegfall einer Teilzeitstelle EG 10	0,50	35.600	36.100	36.600	37.100	37.700	38.300	38.900
71	04.261.02. - 1.	3223	43-K	53	2012	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 3.500 € (tatsächliche Betriebskosten)		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
71			43-K	53	2013	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 3.500 €								
71			43-K	53	2014	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 6.000 €		- 2.500	- 2.500	- 2.500	- 2.500	- 2.500	- 2.500	- 2.500

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
72	04.263.01 - 1.	3274	68	52	2012	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (bisher Musikschule)		162.300	164.700	167.200	169.700	172.200	174.800	177.400
72			68	52	2013	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (bisher Musikschule)		- 42.480	- 43.680	- 44.300	- 45.000	- 45.700	- 46.400	- 47.100
74a	04.271.01. - 1.	3277	43-VHS	43	2012	Gebührenerhöhung für VHS-Kurse, Stufe 1		8.200	8.300	8.400	8.600	8.700	8.900	9.000
75	04.271.01. - 2.	3278	43-VHS	448	2012	Kostenerstattung für die Kurse "Leben mit Behinderungen" durch die Lebenshilfe		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
77	04.272.01. - 2.	3227	43-B	50	2012	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"	0,50	21.100	21.400	21.700	22.000	22.300	22.600	22.900
77			43-B	50	2013	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"								
77			43-B	50	2014	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"								
77			43-B	50	2014	Kompensation im Personalkostenbudget durch personalwirtschaftliche Maßnahmen								
77			43-B	50	2015	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"		- 21.100						
77			43-B	50	2015	Kompensation im Personalkostenbudget durch personalwirtschaftliche Maßnahmen		21.100						
78	05.311.01. - 1.	3282	50	50	2012	Einsparung einer halben SB-Stelle	0,50	31.900	32.400	32.900	33.400	33.900	34.400	34.900
78			50	50	2013	Einsparung einer halben SB-Stelle		- 10.000	- 10.200	- 10.400	- 10.600	- 10.800	- 11.000	- 11.100
79	05.313.01. - 1.	3284	50	52	2012	Verzicht auf Wertgutscheinzahlung		6.300	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800	6.900
82	05.315.01. - 2.	3287	50	43	2012	Erhöhung der Benutzungsgebühren		10.600	10.800	11.000	11.200	11.400	11.600	11.800
83	05.342.01. - 1.	3288	51	440	2012	Kostenbeteiligung der Klienten		5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
86	05.351.02. - 1.	3292	50	53	2012	Kürzung der Zuschüsse für Migrationsdienste		12.000	12.100	12.200	12.300	12.400	12.500	12.600
87	05.351.02. - 2.	3293	50	53	2012	Reduzierung Zuschuss "Maßnahmekatalog Integrationskonzept"		5.500	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900	6.000
89	06.361.01. - 2.	3233	51	52	2012	Schließung einer städt. Tageseinrichtung im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes (Kindergarten Dimker Allee)		135.900	137.900	140.000	142.100	144.200	146.400	148.600
90	05.361.01. - 3.	3296	51	53	2012	Streichung Hilfen zum Besuch von Kindergärten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
91	06.361.01. - 4.	3297	51	43	2012	lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%		107.300	139.700	172.600	206.000	239.900	274.300	309.200
93	06.362.01. - 1.	3299	51	52	2012	Einsparung von Personal- und Sachkosten im HOT		5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
94 - 98	06.362.01. - 2.	3300	51	53	2012	Gesamtpaket: 20 %-ige Kürzung der Mittel für: - Honorare freie Mitarbeiter - Weltkindertag - Kinderferienerholung - Kinderferienspaß - Aktivitäten und Projektförderung		23.400	23.600	23.800	24.000	24.200	24.400	24.600
99	06.362.02. - 1.	3305	51	53	2012	Kooperation Jugendarbeit und Schule		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
100	06.362.02. - 2.	3236	51	50	2012	Anpassung der Schulsozialarbeit an die Schließung von Schulstandorten	1,00	21.500	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600	56.400
100	06.362.02. - 2.		51	50	2015	Anpassung der Schulsozialarbeit an die Schließung von Schulstandorten - Maßnahme wurde bereits in 2014 umgesetzt		30.100	-	-	-	-	-	-
101	06.363.05. - 1.	3307	51	53	2012	Zuschuss Familienbildungsstätten		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
104	06.363.06. - 3.	3241	51	53	2012	Streichung der Weihnachtsbeihilfen für Heim- und Pflegekinder		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
104			51	53	2014	Kürzung der Weihnachtsbeihilfen Heim- und Pflegekinder um 50 % Kompensation siehe lfd. Nr. 203 und 204		- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.500
105	06.364.01. - 1.	3311	51	50	2012	Einsparung halbe Stelle Familienbüro	0,50	26.300	26.700	27.100	27.500	27.900	28.300	28.700
106	08.421.01. - 1.	3312	51	53	2012	Kürzung Zuschüsse für Unterhaltung Sportplätze		41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
108	08.421.01. - 3.	3314	51	52	2012	Kürzung Unterhaltungskosten Sportplätze		15.600	15.800	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800
109	08.421.01. - 4.	3315	51	53	2012	Reduzierung Zuschuss für Geschäftsstelle SSV		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
111	08.421.01. - 6.	3317	51	41	2012	Einsatz Sportpauschale ausschl. für Instandhaltung städt. Einrichtungen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
112	08.421.01. - 7.	3318	51	43	2012	Verdoppelung der Gebühren für Sporthallennutzung		67.000	68.000	69.000	70.000	71.100	72.200	73.300
112			51	43	2015	Verdoppelung der Gebühren für Sporthallennutzung		- 17.000	- 17.300	- 17.600	- 17.900	- 18.200	- 18.500	- 18.800
113	08.421.01. - 8.	3319	51	52	2012	Aufgabe der Unterhaltung mobiler Bühnenelemente		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
116	09.511.02. - 2.	3322	61	54	2012	Aufgabe der Rahmenplanung		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
117	09.512.01. - 1.	3323	62	448	2012	Übernahme Ingenieurvermessungen für die Stadt Marl		75.400	76.500	77.600	78.800	80.000	81.200	82.400
117			62	448	2013	Kostenerstattung für Übernahme Ingenieurvermessungen durch die Stadt Marl		35.700	34.600	33.500	32.300	31.100	29.900	28.700
117			62	52	2013	zusätzliche Fahrzeug-/Telefonkosten		- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100
117			62	57	2013	Abschreibung für zusätzliche Gerätebeschaffungen		- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840
118	09.512.01. - 2.	3325	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25	16.400	16.600	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
119	09.512.01. - 3.	3326	62	50	2012	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,60	26.400	26.800	27.200	27.600	28.000	28.400	28.800
119			62	50	2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,60	- 26.400	- 26.800	- 27.200	- 27.600	- 28.000	- 28.400	- 28.800
120	09.512.02. - 1.	3328	62	52	2012	Kündigung GTISAAP		39.300	39.900	40.500	41.100	41.700	42.300	42.900
120		3328	62	52	2012	Support- und Entwicklungspaket Quantum GIS		- 10.500	- 10.700	- 10.900	- 11.100	- 11.300	- 11.500	- 11.700
121	09.512.02. - 2.	3329	62	52	2012	Kündigung Grappa Professional		24.600	25.000	25.400	25.800	26.200	26.600	27.000
122	09.512.02. - 3.	3330	62	52	2012	Kündigung Mapinfo		7.800	7.900	8.000	8.100	8.200	8.300	8.400
122			62	52	2013	Kündigung Mapinfo		- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300
123	09.512.02. - 4.	3255	62	52	2012	Kündigung ALB		9.400	9.500	9.600	9.700	9.800	9.900	10.000
123		3255	62	52	2012	Schnittstellensoftware		- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100
123			62	52	2014	Kündigung ALB								
123			62	52	2014	Schnittstellensoftware								
124	09.512.02. - 5.	3333	62	52	2012	Kündigung ZLD		2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
125	09.512.02. - 6.	3334	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25	16.400	16.600	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
126	09.512.02. - 7.	3335	62	50	2012	Einsparung halbe Stelle Kartographie (62-12/11)	0,50	16.400	16.600	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
128	09.513.01. - 1.	3337	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,10	6.600	6.700	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200
129	09.513.01. - 2.	3338	62	50	2012	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,10	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100
129			62	50	2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,10	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100
130a	09.514.01. - 1.	3340	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,35	22.900	23.200	23.500	23.900	24.300	24.700	25.100
130 b	09.514.01. - 1.	3340	62	52	2012	Sachmittel Katastervermessung (einmalig 2014)								
131	09.514.02. - 1.	3341	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,05	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
132	10.524.02. - 1.	3342	50	43	2012	Gebührenerhöhung Wohnberechtigungsscheine		5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
137	12.541.02. - 5a.	3346	66	52	2012	Straßenbeleuchtung auf Niveau der bisherigen Nachtabsenkung		62.700	63.600	64.600	65.600	66.600	67.600	68.600
138	12.541.02. - 5b.	3347	66	52	2012	Umstellung Außenbereiche		41.800	63.600	64.600	65.600	66.600	67.600	68.600
139	12.541.02. - 5c.	3348	66	52	2012	Keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bestand		7.300	7.400	7.500	7.600	7.700	7.800	7.900
140	12.541.02. - 6.	3349	20	54	2012	Reduzierung der Sinkkastenreinigung		52.400	53.200	54.000	54.800	55.600	56.400	57.200
141	12.541.03. - 1.	3350	66	43	2012	Erhöhung der Parkgebühren		156.900	159.300	161.700	164.100	166.600	169.100	171.600
141			66	43	2015	Erhöhung der Parkgebühren		56.900	59.300	61.700	64.100	66.600	69.100	71.600
142	12.541.04. - 1.	3261	66	52	2012	Umrüstung Signalanlagen auf Stand-by-Betrieb		5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
144	12.545.01. - 1.	3353	20	52	2012	Reduzierung öffentl. Interesse in der Sommerreinigung auf 13 %		57.400	58.300	59.200	60.100	61.000	61.900	62.800
145	12.545.01. - 2.	3263	20	52	2012	Einsparung 2 Handreinigerstellen, davon Stadtanteil 13 %	2,00	13.600	13.800	14.000	14.200	14.400	14.600	14.800
145			20	52	2014	Einsparung 2 Handreinigerstellen, davon Stadtanteil 13 %								
146	12.545.01. - 3.	3355	20	52	2012	Reduzierung Winterdienstleistung außerhalb der Satzung		22.900	23.200	23.500	23.900	24.300	24.700	25.100
147	12.545.01. - 4.	3356	20	52	2012	Reduzierung Winterdienst auf das gesetzl. vorgeschr. Maß		51.600	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600	56.400
149	12.545.01. - 6.	3358	20	52	2012	Einsparung 1 Fahrer, davon Stadtanteil 13 %	1,00	6.700	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200	7.300
150	12.547.01. - 1.	3359	61	investiv	2012	Erhöhung der Ablösebeträge für Stellplätze - jährlich max. 12.425,00 €								
154	12.547.02. - 1.	3270	61	53	2012	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
154			61	53	2014	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes		31.900	31.900	31.900	31.900	31.900	31.900	31.900
157	13.551.01. - 3.	3366	66	52	2012	Aufgabe Blumenzucht und Wechselbeetbepflanzung		9.800	9.900	10.000	10.200	10.400	10.600	10.800
158	13.551.01. - 4.	3367	66	52	2012	Verzicht auf Bereitstellung von Dekorationen		4.300	4.400	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900
160	13.551.04. - 1.	3369	66	440	2012	Erhöhung Pachtzins Kleingartenanlagen		9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
165	16.611.01 - 1.	3374	20	40	2012	Erhöhung der Hundesteuer ab 2013 um 12,00 € für einen Normalhund auf 108,00 € und höhere Hundesteuer aufgrund der Hundesteuerbestandsaufnahme		80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
165			20	40	2014	Zusätzlicher Ertrag aus der Hundebestandsaufnahme		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
166	16.611.01 - 2.	3374	20	52	2012	Kosten einer Hundebestandsaufnahme in 2013		-	-	-	-	-	-	-
167a	16.611.01 - 3.	3375	20	40	2012	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe a		95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
167b	16.611.01 - 3.	3282	20	40	2012	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe b		95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
167b			20	40	2015	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe b		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
175	ZGM - 8.	3383	68	50	2012	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen	2,00	108.800	110.400	112.100	113.800	115.500	117.200	119.000
175			68	50	2013	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen		- 13.400	- 13.600	- 13.800	- 14.000	- 14.200	- 14.400	- 14.700
177	ZGM - 10.	3386	68	52	2012	Kündigung Wachdienst		12.000	12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
177			68	52	2013	Kündigung Wachdienst		12.000	12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
178	global	3388	alle	52	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012								
179	global	3388	alle	53	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012								
180	global	3388	alle	54	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012								
181	global	3388	alle	55	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012								
182	global	3388	alle	43	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012								
183	global	3388	alle	52	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		1.461.000	1.483.000	1.505.200	1.527.800	1.550.800	1.574.000	1.597.600
183	global		alle	52	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 361.400	- 366.800	- 372.300	- 377.900	- 383.600	- 389.400	- 395.200
184	global	3388	alle	53	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		922.800	936.600	950.600	964.800	979.200	993.800	1.008.800
184	global		alle	53	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 814.460	- 822.600	- 830.800	- 839.100	- 847.500	- 856.000	- 864.600
185	global	3388	alle	54	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		171.000	173.600	176.200	178.800	181.500	184.200	187.000
185	global		alle	54	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 31.650	- 32.100	- 32.600	- 33.100	- 33.600	- 34.100	- 34.600
186	global	3388	alle	55	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		15.000	15.200	15.400	15.600	15.800	16.000	16.200
187	global	3388	alle	43	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		57.800	58.400	59.000	59.600	60.200	60.800	61.400
187	global		alle	43	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 38.100	- 38.500	- 38.900	- 39.300	- 39.700	- 40.100	- 40.500

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
189	Widor - 1.	3391	20	46	2012	offene Gewinnausschüttung in Abhängigkeit vom Jahresergebnis und Optimierung des Jahresergebnisses durch Einsparungen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
189	Widor - 1.		20	55	2012	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		- 7.912	- 7.912	- 7.912	- 7.912	- 7.912	- 7.912	- 7.912
189	Widor - 1.	3391	20	46	2016	Umwandlung der Gewinnausschüttung in einen Verlustausgleich (neue Maßnahme 222)			- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000
189	Widor - 1.		20	55	2016	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		-	7.912	7.912	7.912	7.912	7.912	7.912
191	Bäder - 2.	3295	20	53	2012	Deckelung des Zuschusses Hallenbad Wulfen auf 100.000,- €/Jahr		101.000	102.000	103.000	104.000	105.000	106.100	107.200
191			20	53	2014	Deckelung des Zuschusses Hallenbad Wulfen auf 100.000,- €/Jahr Kompensation siehe lfd. Nr. 202		- 2.000	- 1.000	-	-	-	-	-
193b	Strom - 1.	3395	20	55	2012	Zinsaufwendungen		- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700
193b			20	55	2015	Zinsaufwendungen		27.000	31.600	39.300	48.200	57.200	66.400	75.800
201	EW - 1.		20	440	2013	Pachteinnahmen - Übernahme von Grundstücken von der EW		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
201			20	440	2014	Pachteinnahmen - Anpassung im HSP 2014		- 47.000	- 47.000	- 47.000	- 47.000	- 47.000	- 47.000	- 47.000
201			20	55	2013	Zinsaufwendungen - neue Maßnahme im HSP 2013		- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960
201			20	55	2014	Zinsaufwendungen - Anpassung im HSP 2014		89.000	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000
202	01.118.01		20	54	2014	Kündigung des Vertrages Vergleichsdatenbank IKVS		8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
203	06.361.01		51	53	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des Kindergarten in Dorsten-Deuten zum 31.07.2014		48.700	49.400	50.100	50.900	51.700	52.500	53.300
204a	06.361.01		51	52	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2014		14.600	14.800	15.000	15.200	15.400	15.600	15.800
206	12.541.02 - 7		66	52	2014	Übernahme der Niederschlagswassergebühren für die Bundes- und Landstraßen durch Straßen.NRW		169.800	172.300	174.900	177.500	180.200	182.900	185.600
207	12.541.02 - 8		66	52	2014	Übernahme der Straßenbeleuchtung in städt. Regie und Ausschreibung der Wartungsleistungen und des Strombezuges		236.700	240.300	243.900	247.600	251.300	255.100	258.900
208	01.119.03		68	57	2014	Abbruch des ehem. Hallenbades, Brüderstraße 6		106.700	106.700	106.700	106.700	-	-	-
209	01.110.02		01	54	2015	Reduzierung der Aufwandsentschädigungen durch Reduzierung der Anzahl der Fraktionen nach der Kommunalwahl 2014		8.300	8.400	8.500	8.600	8.700	8.800	8.900
210	16.611.01.		20	55	2015	Zinseinsparungen durch den Verkauf der Anteile an dem Pensionsfonds		16.500	19.300	22.000	27.500	33.000	35.800	38.500
211	16.611.01.		20	55	2015	Zinseinsparung durch den Verkauf von Anteilen an der DWG		9.200	10.700	12.200	15.300	18.300	19.800	21.400
212	01.110.02		01	54	2015	Anpassung der Fraktionszuwendungen nach den Kommunalwahlen 2014 durch Wegfall einer Fraktion		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
213	01.119.01		68	52	2015	Neuverhandlung von Mietverträgen		27.300	54.500	63.000	71.500	71.500	71.500	71.500

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge							
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
215	06.361.01		51	43	2015	Anpassung der Kindergartenbeiträge für 2-3-jährige Kinder an das Niveau von unter 2-jährigen Kindern		400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	
Gesamtsumme abgeschlossene Maßnahmen								20,29	6.056.998	6.252.220	6.479.500	6.620.800	6.648.700	6.780.600	6.914.700
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012								24,49	6.255.288	6.714.788	6.841.088	6.969.988	7.100.788	7.233.088	7.367.488
Summe der Veränderungen in 2013								- 4,20	- 1.416.290	- 1.434.780	- 1.452.800	- 1.471.300	- 1.489.900	- 1.508.800	- 1.527.800
Summe der Veränderungen in 2014								-	611.100	618.900	626.800	633.900	534.400	541.700	549.000
Summe der Veränderungen in 2015								-	606.900	395.400	506.500	530.300	545.500	556.700	568.100
Summe der Veränderungen in 2016								-	-	- 42.088	- 42.088	- 42.088	- 42.088	- 42.088	- 42.088
Differenz HSP 2012 : HSP 2016								- 4,20	- 198.290	- 462.568	- 361.588	- 349.188	- 452.088	- 452.488	- 452.788

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge							
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
VII. Steuererhöhungen															
196	16.611.01 - 4.	3400	20	40	2012	Erhöhung der Grundsteuer A		190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	
196			20	40	2013	Erhöhung der Grundsteuer A - statt 470% wurden lediglich 450% beschlossen									
196			20	40	2014	Erhöhung der Grundsteuer A - statt 470% wurden lediglich 450% beschlossen		- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000	
197	16.611.01 - 5.	3402	20	40	2012	Erhöhung der Grundsteuer B		7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	
197			20	40	2013	Erhöhung der Grundsteuer B - statt 825% wurden lediglich 780% beschlossen									
197			20	40	2014	Erhöhung der Grundsteuer B - statt 825% wurden lediglich 780% beschlossen		- 990.000	- 990.000	- 990.000	- 990.000	- 990.000	- 990.000	- 990.000	
197			20	40	2014	Einbeziehung der Grundsteuererhöhung in den Index lt.HSP (0,5% bis 2015, 1,0% ab 2017)		30.800	30.800	61.600	61.600	61.600	61.600	61.600	
197			20	40	2016	höhere Grundsteuermaßbeträge über den bisherigen Index hinaus			115.000	110.000	105.000	100.000	95.000	90.000	
198	16.611.01 - 5.	3402	20	53	2012	Erhöhung der Kreisumlage aufgrund der Erhöhung Grundsteuer B		- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000	
199	16.611.01 - 6.	3404	20	40	2012	Erhöhung der Gewerbesteuer		710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	
199			20	40	2013	Reduzierung der Erhöhung - statt 500% wurden lediglich 495% beschlossen		-	-	-	-	-	-	-	
199			20	40	2014	Reduzierung der Erhöhung - statt 500% wurden lediglich 495% beschlossen		- 186.000	- 186.000	- 186.000	- 186.000	- 186.000	- 186.000	- 186.000	
199			20	40	2014	Einbeziehung der Gewerbesteuererhöhung in den Index lt.HSP (1,5%)		7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	
200	16.611.01 - 7.	3406	20	55	2012	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Steuererhöhungen aus HSP 2012		507.900	797.700	1.099.500	1.395.700	1.700.700	1.970.800	2.266.100	
200			20	55	2013	nicht eintretende Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der niedrigeren Steuererhöhungen		- 24.500	- 29.900	- 33.800	- 36.600	- 38.900	- 40.200	- 41.800	
200			20	55	2014	nicht eintretende Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der niedrigeren Steuererhöhungen		- 47.700	- 86.500	- 129.100	- 172.500	- 217.800	- 259.100	- 303.900	
Gesamtsumme Steuererhöhungen								-	6.781.400	7.142.000	7.423.100	7.668.100	7.920.500	8.143.000	8.386.900
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012								-	8.007.900	8.297.700	8.599.500	8.895.700	9.200.700	9.470.800	9.766.100
Summe der Veränderungen in 2013								-	- 24.500	- 29.900	- 33.800	- 36.600	- 38.900	- 40.200	- 41.800
Summe der Veränderungen in 2014								-	- 1.202.000	- 1.240.800	- 1.252.600	- 1.296.000	- 1.341.300	- 1.382.600	- 1.427.400
Summe der Veränderungen in 2015								-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2016								-	-	115.000	110.000	105.000	100.000	95.000	90.000
Differenz HSP 2012 : HSP 2016								-	- 1.226.500	- 1.155.700	- 1.176.400	- 1.227.600	- 1.280.200	- 1.327.800	- 1.379.200

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
VIII. Zinseinsparungen														
195	16.611.01 - 7.	3398	20	55	2012	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		503.100	833.100	1.194.600	1.561.500	1.949.300	2.306.600	2.704.100
195	16.611.01 - 7.		20	55	2013	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		- 86.300	- 137.100	- 190.700	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700
Gesamtsumme Zinseinsparungen							-	416.800	696.000	1.003.900	1.317.400	1.649.400	1.956.400	2.298.400
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012							-	503.100	833.100	1.194.600	1.561.500	1.949.300	2.306.600	2.704.100
Summe der Veränderungen in 2013							-	- 86.300	- 137.100	- 190.700	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700
Summe der Veränderungen in 2014							-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2015							-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2016							-	-	-	-	-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2016							-	- 86.300	- 137.100	- 190.700	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge							
								2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Gesamtsummen															
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge 2012							34	16.908.093	18.370.812	19.405.928	20.244.188	21.169.488	22.040.005	23.038.588	
Gesamtsumme der Veränderungen in 2013							- 5	- 1.479.090	- 1.554.780	- 1.631.300	- 1.707.000	- 1.784.800	- 1.856.400	- 1.933.600	
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2013							30	15.429.003	16.816.032	17.774.628	18.537.188	19.384.688	20.183.605	21.104.988	
Gesamtsumme der Veränderungen in 2014							- 1	- 950.800	- 850.200	- 837.300	- 854.200	- 1.020.300	- 1.070.700	- 1.121.000	
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2014							29	14.478.203	15.965.832	16.937.328	17.682.988	18.364.388	19.112.905	19.983.988	
Gesamtsumme der Veränderungen in 2015							- 4	269.400	2.200	113.200	174.700	218.000	184.700	191.400	
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2015							25	14.747.603	15.968.032	17.050.528	17.857.688	18.582.388	19.297.605	20.175.388	
Gesamtsumme der Veränderungen in 2016							- 2	-	3.168	- 199.940	- 54.300	2.400	- 35.000	- 110.600	
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2016							23	14.747.603	15.971.200	16.850.588	17.803.388	18.584.788	19.262.605	20.064.788	
Differenz HSP 2012 : HSP 2016							24	- 2.160.490	- 2.399.612	- 2.555.340	- 2.440.800	- 2.584.700	- 2.777.400	- 2.973.800	
Zusammenstellung															
Kompensationsbedarf								- 2.160.490	- 2.399.612	- 2.555.340	- 2.440.800	- 2.584.700	- 2.777.400	- 2.973.800	
nicht realisierbare pauschale Einsparungen (Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe)								1.245.610	1.260.000	1.274.600	1.289.400	1.304.400	1.319.600	1.334.900	
geringere Steuererhöhungen (Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe)								1.226.500	1.270.700	1.286.400	1.332.600	1.380.200	1.422.800	1.469.200	
Summe = noch zeitnah festzulegender Kompensationsbedarf								-	-	-	-	-	35.000	169.700	
Mehrbetrag gegenüber HSP 2012								311.620	131.088	5.660	181.200	99.900	-	-	

**Liste der Aufgabenbereiche,
die unter die vorläufige
Haushaltsführung
fallen
(B-Liste)**

Liste der Aufgabenbereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag		
				2014	2015	2016
B 1	01.110.02	01	Aufgabe der Mitgliedschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW	31.600,00 €	32.100,00 €	32.600,00 €
B 2	01.110.03	01	Aufgabe der Städtepartnerschaften	74.100,00 €	80.100,00 €	82.600,00 €
B 3	01.119.01	68	Streichung Zuschuss Toilettenanlage an Windor	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
B 4	02.124.01	32	Abschaffung EC-Terminals	4.200,00 €	4.300,00 €	4.400,00 €
B 5	03.210.01	51	Kündigung der Vereinbarung mit den St.-Ursula-Schulen	225.000,00 €	227.000,00 €	229.000,00 €
B 6	03.211.02	51	Reduzierung/Streichung Zuschuss an Träger der OGS und/oder Reduzierung Plätze in der OGS	587.800,00 €	492.400,00 €	639.300,00 €
B 7	03.218.01	51	Schließung der öffentlichen Ausleihe der Bibi am See	68.600,00 €	55.900,00 €	68.200,00 €
B 8	03.218.01	51	Kürzung/Streichung Zuschuss zum Betrieb der Mensa	36.000,00 €	42.000,00 €	43.000,00 €
B 9	03.221.01	51	Schließung Schwimmbad Haldenwangschule	55.800,00 €	56.600,00 €	57.400,00 €
B 10	03.221.01	51	Einsparung Kosten Pflegekraft Haldenwangschule	53.800,00 €	54.600,00 €	55.400,00 €
B 11	03.221.02	51	Reduzierung/Streichung Zuschuss an Träger der OGS und/oder Reduzierung Plätze in der OGS	88.900,00 €	113.300,00 €	98.800,00 €
B 12	04.261.01	43	Kulturelle Veranstaltungen	272.100,00 €	267.100,00 €	265.100,00 €
B 13	04.261.02	43	Aufgabe der Kulturförderung	177.000,00 €	177.000,00 €	177.000,00 €
B 14	04.263.01	43	Schließung der Musikschule (ohne Gebäudekosten)	333.800,00 €	350.800,00 €	312.300,00 €
B 15	04.272.01	43	Schließung der Stadtbibliothek (ohne Gebäudekosten)	452.400,00 €	442.700,00 €	485.300,00 €
B 16	05.312.01	50	Senkung der Mietobergrenze	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag		
				2014	2015	2016
B 17	05.351.01	50	Aufgabe Beratungs- und Infocenter Pflege	107.200,00 €	113.500,00 €	111.300,00 €
B 18	05.351.01	50	Finanzierung der Seniorenbegegnungsstätten/Seniorenbeirat	44.500,00 €	44.500,00 €	44.500,00 €
B 19	05.351.02	50	Demografieprojekte	189.600,00 €	139.500,00 €	160.400,00 €
B 20	05.351.02	50	Finanzierung der Migrationsarbeit	73.000,00 €	74.000,00 €	164.500,00 €
B 21	06.361.01	51	Anhebung der Elternbeiträge auf ein Niveau mit dem eine Quote von 17% der Kindpauschalen erreicht wird (Erhöhung	285.000,00 €	284.000,00 €	284.000,00 €
B 22	06.361.01	51	Kürzung der Kindergartenbudgets	5.100,00 €	5.200,00 €	5.300,00 €
B 23	06.361.01	51	Kürzung der Leitungsbudgets	30.000,00 €	30.600,00 €	31.200,00 €
B 24	06.361.01	51	Zusammensetzung der Gruppenformen mit dem Ziel über alle Einrichtungen gerechnet eine Gruppe einzusparen	50.800,00 €	51.600,00 €	52.400,00 €
B 25	06.361.01	51	Zusätzliche Absenkung des Personalumfangs für die Betreuung behinderter Kinder	57.800,00 €	59.000,00 €	60.200,00 €
B 27	06.362.02	51	Reduzierung der Jugendsozialarbeit	117.100,00 €	100.700,00 €	35.300,00 €
B 28	06.362.03	51	Verzicht auf die Aufgabe "Jugendförderung"	66.900,00 €	73.400,00 €	73.800,00 €
B 29	06.366.01.	51	Aufgabe der städt. Freizeitheime (Treffpunkt Altstadt und LEO)	344.500,00 €	492.200,00 €	434.300,00 €
B 30	06.366.02.	51	Streichung der Zuschüsse an die Freizeitheime der freien Träger	299.400,00 €	262.900,00 €	248.700,00 €
B 32	06.362.02	51	TOP 10 - Perspektive Ausbildung	18.800,00 €	19.800,00 €	0,00 €
B 33	06.363.05	51	Zuschuss Drogenberatungsstelle und psychosoziale Beratungsstelle	136.600,00 €	134.500,00 €	143.500,00 €
B 35	06.363.10	51	Wegfall Schulpsychologische Beratungsstelle	64.000,00 €	66.700,00 €	71.900,00 €
B 36	06.364.01	51	Aufgabe "Allgemeine Förderung der Familie" u.a. Familienbüro	201.400,00 €	202.700,00 €	214000,00 €

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag		
				2014	2015	2016
B 37	06.364.02	51	Zuschuss zur Ehe-, Familien- und Lebensberatung	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
B 38	08.421.01	51	Sport	944.700,00 €	975.000,00 €	1.012.820,00 €
B 39	09.511.03	61	Kündigung Mitgliedschaften Städtenetzwerk Soziale Stadt und Innenstadt	4.700,00 €	4.700,00 €	2.000,00 €
B 40	10.524.03	50	Zuschuss an die Beratungsstelle für Wohnungslose	72.000,00 €	73.000,00 €	74.000,00 €
B 41	11.538.01	66	Erhöhung der kalkulatorischen Verzinsung von 6,0 auf 6,5%	340.800,00 €	345.900,00 €	351.100,00 €
B 42	12.541.02	66	Ausschalten der Beleuchtung in den Nachtstunden	51.600,00 €	52.400,00 €	53.200,00 €
B 42a	12.547.01	61	Konzepte zur Verkehrsentwicklung und Verkehrslenkung	276.800,00 €	284.500,00 €	255.600,00 €
B 42b	12.547.02	61	Förderung des ÖPNV (ohne ÖPNV-Umlage)	65.700,00 €	69.700,00 €	71.300,00 €
B 43	14.562.01	61	Aufgabe der Umweltberatung und damit auch Streichung Zuschuss Verbraucherberatung	142.300,00 €	111.500,00 €	123.100,00 €
B 44	15.571.01	20	Streichung des Zuschusses an die Bäderbetrieb GmbH	885.200,00 €	767.900,00 €	513.200,00 €
B 45	15.571.01	20	Verlustabdeckung WINEmischer Lippe	19.000,00 €	19.000,00 €	16.500,00 €
B 47a	15.571.01	20	Zuschüsse an Windor für Wirtschaftsförderung, Stadtinfo pp.	364.800,00 €	389.100,00 €	-76500,00 €
B 47b	15.575.01	20	Stadtinfo	153.000,00 €	155.000,00 €	236.200,00 €
B 47c	01.119.02	68	Vermarktung städt. Grundstücke durch WINDOR	0,00 €	0,00 €	182.000,00 €
B 48	17.	01, 43, 51	Stiftungen	29.800,00 €	21.400,00 €	21.800,00 €
B 49	ZGM	68	Aufgabe Sporthallennutzung in den Ferien	16.400,00 €	16.600,00 €	0,00 €
B 50	ZGM	68	Reduzierung Reinigungsstandard	78.800,00 €	80.000,00 €	81.200,00 €

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag		
				2014	2015	2016
B 51	ZGM	68	Reduzierung Grundreinigung	27.700,00 €	28.100,00 €	28.500,00 €
B 52	Dorsten-Pass	versch.	Abschaffung Dorsten-Pass	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
B 53	EBD	20	Erhöhung der kalk. Verzinsung von 6,0 auf 6,5 %	12.700,00 €	12.900,00 €	13.100,00 €
B 54	09.511.03	20	Konzeptentwicklungen zur Umsetzung von HSP-Maßnahmen	100.000,00 €	74.000,00 €	35.200,00 €
B 55	09.511.03	20	Eigenanteile im Rahmen der Teilnahme an Förderprogrammen	1.737.426,00 €	464.627,00 €	574.400,00 €
Summe der Konsolidierungsbeiträge				9.932.226,00 €	8.552.027,00 €	8.310.420,00 €